

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Mai 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

5/84

Die Würfel sind gefallen: Wie bei der IG Druck und Papier hat sich die Mehrheit der IG-Metaller Nordwürttemberg-Nordbadens in einer Urabstimmung für den Arbeitskampf entschieden. Trotz einer Diffamierungskampagne, die seit Bestehen der Bundesrepublik ihresgleichen sucht, und alles, was bereits an Kübeln von Lügen und Verleumdungen über die Einheitsgewerkschaften ausgeschüttet wurde, in den Schatten stellt.

Ohne Zweifel wird es ein langer und harter Kampf werden; denn die Unternehmer sind angetreten, die Krise zu nutzen, um erstrittene soziale und rechtliche Leistungen zu kassieren. Und sie wollen, wie es in den Streik-Nachrichten der IG Metall Baden-Württembergs formuliert ist, die Arbeiter und Angestellten „wie die Puppen tanzen“ lassen. Ihr Ziel ist Friedhofsruhe in den Betrieben zur Sicherung ihrer Profite. Dazu ist ihnen jedes Mittel recht. Zu welchen Auswüchsen die Diffamierungskampagne der Unternehmer führt, zeigt das Beispiel Offenbach. Blind vor Haß fuhr ein Manager, der mit „MPs den Ratten da draußen“ – gemeint waren die Kolleginnen und Kollegen der IG Druck und Papier – den Garaus machen wollte, in eine Gruppe von Streikposten. Zehn wurden verletzt. Mehrere mußten mit Notarztwagen ins Krankenhaus gebracht werden. Der Boden, auf dem solche Exzesse

möglich sind, hat seinen politischen Hintergrund in der Verteufelung der Kampfkationen durch die Unternehmer, unterstützt von der Bundesregierung. Dies wird liebend gern von den Massenmedien übernommen. So griffen sie die Meldung des Zeitungsverlegerverbandes von den „betriebsfremden Rollkommandos“ – übrigens ein berüchtigter Begriff aus der Nazi-Zeit – auf und verbreiteten ihn in Millionenauflage. Die Saat dieser Hetze ging nun in Offenbach auf. Um die Metallarbeiter in die Irre zu führen, die jetzt die Weichen für den Arbeitskampf gestellt haben, stehen die Metallunternehmer ihren Kumpanen

aus dem Druckbereich in nichts nach. Da wird das vierblättrige Kleeblatt zu einer Sumpflume degradiert und von der 35-Stunden-Woche behauptet, sie vernichte Arbeitsplätze bei uns und schaffe solche in Fernost. So also wird mit der Existenzangst der Arbeiter- und Angestelltenfamilien Schindluder getrieben.

Auch daran besteht kein Zweifel: Die Einheitsgewerkschaften stehen vor der härtesten Bewährungsprobe seit ihrer Gründung. Darum kann die solidarische Haltung, zu der sich alle 17 DGB-Gewerkschaften verpflichtet haben, nicht hoch genug gewichtet werden. Um so bedauerlicher ist, daß von einigen Gewerkschaften der Wert dieser Verpflichtung noch nicht in seiner ganzen Tragweite erkannt wird. Wie ist es sonst anders zu erklären, daß z. B. die IG Bau-Steine-Erden ohne zwingenden Grund die 40-Stunden-Woche bis Ende 1988 festschreibt und der NGG-Vorsitzende Döding materielle Hilfe für die kämpfenden Gewerkschaften von einer Mitsprache über deren Kampfstrategie abhängig macht? Um so mehr ist hervorzuheben, daß viele Mitglieder und Funktionäre der IG-BSE- und NGG Basis solidarisch handeln und ihre streikenden Kollegen von der IG Druck und Papier nach Kräften unterstützen. Und noch einen starken Verbündeten haben die Gewerkschaften. Das zeigten die Ostermärsche und nicht zuletzt der 1. Mai, Tage, an denen die Anhänger der Friedensbewegung gemeinsam mit den Gewerkschaftern zugleich für Frieden, gegen NATO-Raketen und für die 35-Stunden-Woche demonstrierten.

Aus dem Inhalt:

Der 1. Mai war wieder Kampf- tag: Für 35 Stunden und Solidarität	2
IG Druck und Papier geht mutig voran: Betriebe zeitweilig stillgelegt	5
IG Metall will entschlossen gegen die Unternehmer kämpfen	6
BMW will 35-Stunden-Woche durch Flexibilisierung unterlaufen	8
Steuerreform nach Unterneh- merart: Entlastung hoher Einkommen	10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION: Liste der Sozialdemontagen

Aktionsvorschläge für DGB-Solidaritätsaktionen	
Beschlüsse der ÖTV-, HBV- und IG-Chemie-Jugendkonfe- renzen	13-24

Gewerkschaftstag, Solidarität und Folgen des Fahrplan- wechsels/Interview mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäfts- führenden GdED-Hauptvor- stands	26
Der Betriebsrat ist gewählt: Jetzt geht die Arbeit los	29
Empfehlung vom Kapital-Vor- denker: „System- philosophie“ im Kopf!	30
Die Wirklichkeit: Widerspruch zur „Jugendhilfe auf Hoch- glanzpapier“	32
Italien: Craxi betreibt Unternehmerpolitik	
Interview mit Günther Rauch, Mitglied des CGIL-Bundesvor- standes	33

Der 1. Mai war wieder Kampftag: Für 35 Stunden und Solidarität

Stärker als in den letzten Jahrzehnten prägten wieder kämpferische Töne den 1. Mai, den Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse. Das mußte selbst das Unternehmersprachrohr „FAZ“ feststellen. Im Mittelpunkt der Reden auf Hunderten von Gewerkschaftskundgebungen mit im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Teilnehmerzahlen stand der Kampf für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Der IG Metall sowie der IG Druck und Papier wurde die Solidarität der DGB-Gewerkschaften entgegengebracht und dieser Tag dazu benutzt, für die weiteren Auseinandersetzungen zu mobilisieren.

Entsprechend der Situation waren dann auch die Aussagen des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit. Auf der zentralen Maikundgebung vor über 5000 Gewerkschaftlern in Karlsruhe appellierte er: „Laßt uns kampfbereit sein.“ Angesichts der Haltung der Unternehmer gebe es nur noch einen Weg: „Jedes Ja in der Urabstimmung für Arbeitszeitverkürzung ist ein Ja zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“ Wie andere Redner, so zeigte auch Breit den Zusammenhang zwischen Sozialabbau und steigenden Rüstungskosten und rief dazu auf, die Rüstungsausgaben schrittweise zu senken und „den sozialen Standard zu sichern und anzuheben“.

Besonderen Beifall und Solidaritätsbekundungen erhielten die Redner aus den kämpfenden Gewerkschaften. So auch der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr im saarländischen, durch die Krise arg gebeutelten Neunkirchen. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzungen, so erklärte er, sei bereits so alt wie die Arbeiterbewegung selbst und der Widerstand der Unternehmer dagegen so alt wie der Kapitalismus. Immer habe dieser Widerstand durch gewerkschaftliche Solidarität gebrochen werden müssen.

Mayrs Vize, Franz Steinkühler, sprach in Essen, nachdem zuvor Tausende von Gewerkschaftern unter Losungen wie „Streik ist unsere Waffe“, „35 Stunden für alle“ und „Arbeitsplätze statt Raketen“ in drei Zügen zum Kennedyplatz demonstriert waren. Seine Gewerkschaft, so versicherte er, werde in der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht kapitulieren und sich auch nicht demütigen lassen: „Wir werden kämpfen und die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit verteidigen.“

In Stuttgart demonstrierten über 30 000 zum Marktplatz. Auf der seit Jahren größten Maikundgebung bekräftigten der IG-Metall-Bezirksleiter Ernst Eisenmann, der IG-Druck- und Papier-Landesbezirksvorsitzende Werner Pfennig sowie DGB-Landesbezirksvorsitzender Siegfried Pommerenke die Entschlossenheit der Gewerkschaften, gegen das Unternehmersdiktat zu kämpfen, das die Festschreibung und Ausweitung der Massenarbeitslosigkeit vorsieht.

Alle drei Redner der Stuttgarter Kundgebung stellten die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und des Sozialabbaus in Zusammenhang mit dem Kampf um Frieden und demokratische Rechte. Pommerenke nannte es – gemünzt auf die USA – eine „Perversion des militärischen Denkens, mit Plänen eines begrenzten Atomkrieges Sandkastenspiele zu betreiben“. Und Werner Pfennig erklärte: Es besteht eine Einheit im Kampf um die 35-Stunden-Woche, den Erhalt demokratischer Rechte und der Friedenssicherung.“ Er regte an, die Gemeinsamkeiten zwischen Gewerk-

Nur eine Antwort

„Wir brauchen keine immer kürzeren Flugzeiten der Atomraketen, sondern die Arbeitszeitverkürzung. ... Es gibt nur eine Antwort auf die Massenvernichtung von Arbeitsplätzen auf den Werften, in Fabriken und Büros: den kompromißlosen Kampf, den die IG Druck und Papier bereits vorbildlich führt. Die IG Metall ist auf dem Weg zu den Kollegen Druckern.“

(Otto vom Steeg, Bezirksleiter der IG Metall Hamburg, am 1. Mai vor 5000 Kundgebungsteilnehmern in Kiel)

schafts- und Friedensbewegung zu praktizieren. „Warum“, so stellte Pfennig die Frage, „sollen nicht geübte Blockierer von Mutlangen und Heilbronn“ in Absprache mit den Streikleitungen gemeinsame Solidarität üben?“

Erwin Ferlemann, Vorsitzender der IG Druck und Papier, sprach auf der Maikundgebung in Nördlingen. Mit ungebrochener Kampfbereitschaft sowie mit Streikmaßnahmen würden die Drucker die Unternehmer zu Verhandlungen über die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich an den Verhandlungstisch zwingen. Die Aussagen seines Stellvertreters Detlef Hensche in Bonn waren der „Frankfurter Allgemeinen“ einen 190-Zeilen-Artikel wert, natürlich entsprechend tendenziell im Unternehmersinne. Der IG-Druck-Funktionär hatte darauf verwiesen, daß der gemeinsam von Bundesregierung und Unternehmern gesteuerte Katastrophen-

kurs der Ausgangspunkt für eine der „härtesten Auseinandersetzungen in der Geschichte der Bundesrepublik“ sei.

Auf den notwendigen gemeinsamen Kampf zwischen Friedens- und Gewerkschaftsbewegung verwies in Ludwigshafen Hans-Joachim Frenzel, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG Druck: „Die Friedensbewegung muß erkennen, daß ihre eigenen Chancen mit dem Erfolg der Arbeiterbewegung stehen und fallen.“ Angesichts der Meinungsmache in den Massenmedien forderte der Redner die Teilnehmer der Maikundgebung auf, vor die bestreikten Werkstore zu gehen, denn „der Ausgang des Kampfes um die 35-Stunden-Woche entscheidet darüber, ob wir als Gewerkschaften auch in der Zukunft noch unsere politische Gestaltungsfunktion wahrnehmen können oder nicht“.

Wie schon in den letzten Jahren, so fand auch 1984 die größte 1.-Mai-Kundgebung in Hamburg statt. Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, sicherte der IG Metall und der IG Druck und Papier die volle Solidarität zu, die sich nicht nur auf papierene Erklärungen beschränken werde. Zuvor waren rund 40 000 Hamburger durch die Innenstadt demonstriert. Im Zug ein großer Block von Arbeitslosen. Hafen- und Werftarbeiter forderten auf Transparenten: „Lieber auf die Straße gehen als arbeitslos auf der Straße stehen“, und „Machen wir's den Druckern nach: Streik für unsere arbeitslosen Kollegen.“

Solidarität stand auch auf den übrigen Maikundgebungen in Bremen, Hannover, Bielefeld, Gelsenkirchen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Nürnberg, Mannheim und vielen anderen Orten im Mittelpunkt, ebenso wie Aussagen gegen Pershing II und Cruise-Missiles. So war es auch in München, wo die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies vor rund 15 000 Gewerkschaftern sprach. Unter anderem wandte sie sich gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Damit würde der Zweck verfolgt, die menschliche Arbeitskraft bis zum letzten auszuquetschen.

Einer der Grundsätze der Aussagen von Lorenz Schwegler vor rund 10 000 Teilnehmern auf der Frankfurter 1.-Mai-Kundgebung war: „Besser 35 Stunden arbeiten als 40 Stunden arbeitslos.“ Allein das Jahr 1983 habe 450 000 Arbeitslose gekostet. Eine Umkehr sei nicht zu erkennen. Sozialabbau und die Beseitigung von Arbeitnehmerinteressen wären eben kein Beschäftigungs-, sondern „wirtschaftlich, sozial und politisch ein Katastrophenprogramm. Heute nicht anders als in den Jahren vor 1933 ...“

Wie schon eingangs erwähnt, waren die Reden auf den 1.-Mai-Kundgebungen kämpferisch und interessenorientiert, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Eine davon kam von Norbert Blüm in Salzgitter. Seine Rede ging jedoch in den Pfiffen der Metallarbeiter unter.

Gisela Mayer

Friedensbewegung sehr lebendig mit 600 000 Ostermarschierern

Wie noch niemals zuvor prägten in diesem Jahr Hunderte von kleinen, aber auch Massendemonstrationen, Mahnwachen, Friedensblockaden und Kundgebungen das Osterbild. Aufgerufen zu den vielfältigen Aktionen hatten neben zahlreichen Organisationen, sozialdemokratischen Gruppierungen, DKP und Grünen, auch die Gewerkschaftsjugend, mehrere Haupt- und Landesvorstände der Einzelgewerkschaften sowie fast alle DGB-Kreisvorstände. Was noch vor einem Jahr ein Traum war, Schulteranschlag zwischen Friedens- und Arbeiterbewegung, wurde zumindest Ostern '84 Wirklichkeit.

So sah man in Demonstrationen und auf Kundgebungsplätzen gleichgewichtig Lösungen gegen Pershing II Forderungen nach der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und neben dem traditionellen Ostermarschabzeichen die „35“ mit dem Sonnensymbol. Es gab kaum eine Kundgebung, auf der nicht ein Gewerkschaftsfunktionär sprach. CDU-Todenhöfers Diffamierung als „Demonstrationstouristen“ und „nützliche Idioten Moskaus“, die vor den „falschen Kasernen“ demonstrierten, riefen nicht einmal Proteste, sondern eher ein Lächeln hervor, ebenso wie auch die Versuche von Polizeidienststellen, die Teilnehmerzahlen herabzumanipulieren.

Übrigens erhielt Todenhöfer die richtige Antwort vom stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Peter Riemer. Vor 8000 Teilnehmern erklärte er auf einer Kundgebung in Bielefeld: „Wir sind gegen jede Rakete, egal wo sie steht. Aber wir leben in der Bundesrepublik und wollen, daß hier, in unserem Lande, ernst gemacht wird mit der Abrüstung, weil wir das beeinflussen können und wollen.“

Die größte Kundgebung mit 90 000 Teilnehmern anläßlich des diesjährigen Ostermarsches fand in Dortmund statt. Tausende waren drei Tage zuvor in Duisburg aufgebrochen und hinter dem großen Transparent mit der Aufschrift „35-Stunden-Woche – das Revier muß leben“ quer durchs Ruhrgebiet demonstriert und in der atomwaffenfreien Stadt Oberhausen vom SPD-Bürgermeister begrüßt worden.

Einer der Hauptredner der Dortmunder Abschlußkundgebung war Horst Klaus, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall. Unter starkem Beifall erklärte er: „Abrüstung ist das Gebot der Stunde. Es muß endlich Schluß sein mit Vor- und Nachrüstung, mit Nervengas und Neutronenbomben. Wir wollen keine Atomraketen und kein Giftgas haben in Europa, im Westen nicht und nicht im Osten. Und es darf nicht begonnen werden mit der Aufrüstung im Weltraum. Wir brauchen keine Killersatelliten und keine Laserkanonen. Was wir brauchen ist ganz einfach Frieden, Frieden und Arbeit für alle.“

Der IG-Metall-Funktionär ging auch auf den Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau und auf die aktuelle Tarifsituation ein und rief dazu auf, den Kampf der Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche zu unterstützen. Aber bei all der Härte des Konflikts dürfe nicht übersehen werden, daß auch der Frieden immer mehr gefährdet ist. Er sicherte zu, daß sich die Gewerkschaften nicht mehr aus der sicherheitspolitischen Diskussion zurückziehen würden.

GLOSSE

Auf und ab

Die fünf Konjunktur-Forschungsinstitute, die am 16. April in ihrer traditionellen Gemeinschaftsprognose für 1984 ein Wachstum von drei Prozent vorhersagten, können sich vor Glück gar nicht fassen. Mit ihnen freut sich in diesem unserem Lande der Kanzler. Denn der Aufschwung (für Unternehmer) ist da. Aufschwung der Aufträge, Aufschwung der Gewinne, der Preise, der Zinsen, aber nicht der Beschäftigung.

Wie oft haben sie doch inmitten der Krise den Aufschwung verkündet, ohne daß er kam. Nun werden manche Leute sagen: Der Kanzler und seine CDU haben den Aufschwung geschafft. Jedoch ist solche „Leistung“ vergleichbar der eines Mannes, der durch den Regen geht und unablässig ruft: „Die Sonne kommt!“ – oder der bei klirrendem Frost verkündet: „Es wird warm!“

Und siehe da, die Sonne kommt wirklich nach dem Regen, und nach dem Winter wird es wieder warm. Und nach dem Ab-schwung, nach oder auch mitten in der Krise gibt es – irgendwann – einen Aufschwung. Das ist so, solange die kapitalistische Wirtschaft existiert.

Bloß: Nach jedem Aufschwung gibt es auch wieder einen Abschwung. Der nächste kommt bestimmt. okulus

Einen gleichen Tenor hatte die Rede von Horst Klaus' Kollegen im geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand, Hans Janßen. Er sprach vor über 60 000 Teilnehmern, die in neun kilometerlangen Zügen zum historischen Hamburger Rathausmarkt demonstriert waren. Der Redner verurteilte den anhaltenden Rüstungswahnsinn, während gleichzeitig das Recht auf Arbeit in der Bundesrepublik mit Füßen getreten würde. Notwendig sei, so schlußfolgerte Janßen, „künftig noch viel stärker den Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau zu verdeutlichen. Jede Demonstration gegen Sozialabbau ist zugleich notwendiger Beitrag für eine aktive Friedenspolitik.“

Ähnliche Aussagen machten bekannte Gewerkschaftsfunktionäre wie Karin Roth vor 70 000 in Frankfurt, Christian Götz in Duisburg, Leonhard Mahlein in München, Julius Lehlbach in Mainz. Letzterer forderte von der Bundesregierung Initiativen, um zu einem Vertrag mit der DDR über einen atomwaffenfreien Korridor zu kommen, der beide deutsche Staaten einschloße; in diesem Korridor dürften keine Atomwaffen gelagert werden.

Schon im vorigen Jahr glaubten die Nürnberger mit 35 000 Kundgebungsteilnehmern den Höhepunkt erreicht zu haben. Doch dieses Jahr kamen 40 000, die nicht alle auf dem Egidenberg Platz fanden. Gerd Lobodda, IG-Metall-Bevollmächtigter in Nürnberg, ging auf die Träume ein, die viele vom Frieden haben. Dazu erklärte er: „Wir sind Realisten und wissen, daß wir nur siegen werden, wenn Arbeiter- und Friedensbewegung eine Einheit bilden“. Schließlich hätten beide den gleichen Gegner.

Diese Kundgebungen waren symptomatisch für viele an diesen Ostertagen 1984. Erwähnt werden sollen jedoch auch die Aktionen vor Giftgaslagern und Pershing-II-Stationierungsorten wie z. B. Mutlangen. Hier bildeten über 20 000 Anhänger der Friedensbewegung eine mehrfache Menschenkette um das Stationierungsgelände, und 1111 Holzkreuze zeigten die Namen der baden-württembergischen Dörfer und Städte.

Nach Angaben von Sprechern der Friedensbewegung auf einer am Ostermontag in Frankfurt stattgefundenen Pressekonferenz haben sich über 600 000 an den diesjährigen Ostermärschen beteiligt. Dadurch habe die „vielfach totgesagte Friedensbewegung bewiesen, es wird keine Ruhe für Aufrüstungsbefürworter geben“. Besonders hervorgehoben wurde auf dieser Pressekonferenz die Beteiligung von Gewerkschaftern, ja ganzen Gewerkschaftsorganisationen. Mit dieser Teilnahme von Gewerkschaftern und dem Auftreten führender Gewerkschaftsfunktionäre als Redner wurde den Beschlüssen mehrerer im vergangenen Jahr stattgefundener Gewerkschaftstage Rechnung getragen, daß nur ein gemeinsamer Kampf erfolgreich sein wird.

G. M.

Ohrfeige für Denunzianten

Erneut hat Norbert Römer, jetzt Mitarbeiter der Hauptabteilung Angestellte beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie, die abgedroschene Litanei von der angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften aufgetischt und wiederum aktive Gewerkschafter diffamiert und denunziert. Natürlich durften dabei die NACHRICHTEN und ihr neuer Mitherausgeber Leonhard Mahlein nicht fehlen. Diesmal erschienen die Angriffe in der Märzausgabe „Die Neue Gesellschaft“, eine von der SPD-eigenen Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Monatszeitschrift. Römer warf dem SPD-Parteivorstand vor, daß dieser bekannte Gewerkschaftsfunktionäre wie Detlef Hensche wegen unzureichendem Antikommunismus nicht zur Raison gerufen habe.

Kein Geringerer als Peter Glotz, Bundesgeschäftsführer der SPD, nahm in der gleichen Ausgabe zu den Anfeindungen von Norbert Römer Stellung. Glotz reht Römer in eine kleine Gruppe von rechten sozialdemokratischen Intellektuellen ein – zu der er auch Manfred Wilke zählt –, die sich „in Sache und Stil... kaum mehr von unseren politischen Gegnern“ unterscheiden würden. Zu Römer speziell schreibt Glotz: „Der SPD-Parteivorstand ist nicht die Sittentante des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ich glaube nicht, daß es dem Verhältnis zwischen SPD und Gewerkschaften nützen würde, wenn die Führung der SPD sich zu einzelnen Aktionen von Angestellten oder hauptamtlichen Funktionären in den Gewerkschaften formell und öffentlich äußern würde... ich kann den Tenor Deiner Ausführungen – der ja doch letztlich eine kommunistische Unterwanderung der deutschen Gewerkschaften suggeriert – nicht teilen.“

Glotz spricht in diesem Zusammenhang einen ganzseitigen Artikel des bekannten Gewerkschaftsfeindes Ernst-Günter Vet-

Degen/Siebert/Stöhr

Handbuch für den Arbeitskampf

In diesem Buch werden die verschiedenen Kampfmethoden, die den organisierten Arbeitern und Angestellten zur Abwehr unternehmerischer Machtwillkür zur Verfügung stehen, in allen Einzelheiten erläutert und auf ihre Nützlichkeit und Effektivität hin untersucht.

352 Seiten, 15 DM, Bestell-Nr. 023

(Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt vom Verlag bei Vorüberweisung des Betrages auf unser PSchK Ffm. 305040-606. Plus 2 DM für Versandkosten bei einem Bestellwert unter 30 DM.)

ter an, der am 3. März 1984 unter dem Titel „Der listige Kampf der Jünger Lenins“ in der FAZ erschienen war, und kommt zu der Schlußfolgerung: „Norbert Römer, wach auf! Werde politisch(er) und sieh Dich um, in welche Gesellschaft Du geraten bist.“ Der gesamten „akademischen Rechten in der SPD“ rät Glotz: „Es gibt keinen Bedarf für zusätzlichen Antikommunismus, schon gar nicht rückwirkend.“

Natürlich hat mit dieser Ohrfeige, die Peter Glotz dem Denunzianten Norbert Römer und seinesgleichen verpaßt hat, dieser sozialdemokratische Spitzenpolitiker nicht aufgehört, antikommunistische Positionen zu vertreten. Er kommt jedoch zur Überzeugung, daß ein „hysterischer Antikommunismus“ nach den Strickmustern von Norbert Römer und Manfred Wilke der SPD nur schaden würde. W. P.

Friedenskampagne vorgeschlagen

Großangelegte Aufklärungs- und Mobilisierungsaktionen für den Frieden, deren Auftakt der 1. September, der Antikriegstag dieses Jahres, und deren Höhepunkt der 8. Mai 1985, der 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, bilden könnten, hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, dem DGB-Bundesjugendausschuß vorgeschlagen. Ein Schwerpunkt der Aktionsmonate, die zusammen mit der Friedensbewegung bestritten werden könnten, solle dabei die Forderung nach Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa sein.

Das Argument:

Falsch gewählt – selber schuld?

„Wahlen sind die einzigen Meinungsumfragen mit handfesten Folgen.“ Das sagte sehr richtig der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, Berthold Keller, am 9. März 1984 in Bad Kissingen vor dem Beirat seiner Gewerkschaft. Keller hatte über den Sozialabbau der Regierung Kohl/Genscher gesprochen und dann gemeint, jetzt erwarte ein großer Teil enttäuschter Wähler von den Gewerkschaften „die nachträgliche Korrektur ihrer falschen Wahlentscheidung“. Aber: „Das geht nicht, und dies würde auch nicht dem selbstgewählten Selbstverständnis unserer Gewerkschaften entsprechen.“

Ähnliche Gedankengänge wurden wiederholt auch von Hermann Rappe (Chemie-Papier-Keramik) und Günter Döding (Nahrung – Genuß – Gaststätten) vorgetragen. Aber nicht nur Gewerkschaftsfunktionäre, die im DGB den rechten Flügel bilden, vertreten diese Position. Auch Eugen Loderer (Metall) und Heinz Kluncker (ÖTV), die als Vorsitzende zu ihrer Zeit ein anderes Image hatten, dachten im Grunde genauso, wenn sie etwa die Forderung zurückwiesen, zusätzliche Belastungen, die sich aus staatlich verordneten Erhöhungen von Steuern und Sozialabgaben ableiten, über die Lohnpolitik wieder auszugleichen.

Wenn Gewerkschaftsfunktionäre diese These vertreten, daß nämlich auf Belastungen aus der staatlichen Sozialpolitik gewerkschaftlich nicht, bestenfalls nur agitatorisch reagiert werden darf, dann ist sie keineswegs aus der Programmatik des DGB und auch nicht aus der Konzeption der Einheitsgewerkschaft abzuleiten, wohl aber aus dem sozialpartnerschaftlichen Standort der Betreffenden. Das Grundsatzprogramm und das Aktionsprogramm des DGB sind in großen Teilen geprägt von sozialpolitischen Forderungen, für deren Verwirklichung der DGB und seine Gewerkschaften aktiv einzutreten ausdrücklich erklären. Wollen Keller, Rappe usw. ernsthaft sagen, das alles sei nur Papier, kämpfen werde die Gewerkschaftsbewegung dafür nie; man habe das nur mal für die Regierung, an die sich die Forderungen richten, aufgeschrieben?!

Oder wollen sie sagen: Ja, für die Realisierung von Forderungen kämpfen die Gewerkschaften durchaus, aber gegen den Abbau verwirklichter Forderungen kämpfen sie dann nicht. Das entspricht nicht ihrem „selbstgewählten Selbstverständnis“. Man sieht, da steckt keine Logik drin. Außerdem widerlegt die gewerkschaftliche Praxis solche – man muß es wohl so sagen – Schutzbehauptungen für gewolltes Nichtstun.

Der berühmte Metallarbeiterstreik von 1957 in Schleswig-Holstein für die Lohnfortzahlung auch an Arbeiter im Krankheitsfall ist das einleuchtendste Beispiel dafür, daß Gewerkschaften in der Bundesrepublik auch für Forderungen aktiv kämpfen, die sich letztlich an den Gesetzgeber richten und die nicht Lohn und Gehalt betreffen. Die Großkundgebungen und Massenproteste der Gewerkschaften in den sechziger Jahren gegen eine geplante Kostenbeteiligung im Krankheitsfall und gegen die Notstandsgesetze sowie die Großkundgebungen im Oktober 1982 gegen Sozialabbau und die gewerkschaftlichen Friedensaktivitäten belegen zur Genüge, daß nicht Praxis und Programmatik der Gewerkschaften, sondern nur das eigene politische Konzept den Hintergrund für die Auffassung Kellers und anderer abgeben kann. G. Siebert

IG Druck und Papier geht mutig voran: Betriebe zeitweilig stillgelegt

Am 12. April haben knapp 12000 Mitglieder der IG Druck und Papier ein Beispiel an Solidarität und Kampfbereitschaft demonstriert. In 57 Druckbetrieben sind sie dem Aufruf der zentralen Streikleitung gefolgt und haben weitgehend verhindert, daß Tageszeitungen erschienen. Zuvor waren die letzten Schlichtungsverhandlungen über die drei Forderungen der Gewerkschaft an der Blockadepolitik des Bundesverbandes Druck gescheitert. Am 13. April und an weiteren Tagen sind zahlreiche Zeitungen, darunter auch die Springer-Blätter „Bild“ und „Die Welt“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Hannoversche Allgemeine“, nicht erschienen.

In einigen wenigen Verlagen produzierten leitende Angestellte mit einer Handvoll Streikbrecher sogenannte Notzeitungen in geringen Auflagen. Mit den befristeten Streiks legten die zum Arbeitskampf aufgerufenen Arbeiter für die Durchsetzung der nachstehenden Forderungen die Arbeit nieder:

- 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich;
- eine neue Lohnstruktur in der Druckindustrie;
- verbesserter Rationalisierungsschutz.

Angesichts der drohenden Aussperrung sah und sieht sich die IG Druck und Papier veranlaßt, eine neue, variable Arbeitskampftaktik anzuwenden. Am 12. April und den folgenden jeweils befristeten Streiktagen gelang es ohne jegliche Vorkündigung, die Unternehmer zu überraschen. Sie waren im allgemeinen nicht in der Lage, entsprechende Abwehrmaßnahmen in die Wege zu leiten. Schon jetzt kann man erkennen, mit dieser Taktik ist es möglich, den Verlegern mit einem Minimum an Mitteln, insbesondere an Streikgeldern, ein Maximum an Wirkung abzutrotzen.

Zeitgleich mit den bis zu 24 Stunden befristeten Streiks am 12. April begann an diesem und an den folgenden Tagen eine Urabstimmung zu den oben dargestellten drei Forderungen in 146 Betrieben. In diesen Betrieben waren insgesamt 18692 Mitglieder der IG Druck und Papier abstimmungsberechtigt. Teilgenommen haben insgesamt 17236 Arbeiter und Angestellte, für den Streik stimmten 14354, das sind 83,2 Prozent. Von 146 wurde in 16 Betrieben bei den Urabstimmungen die erforderliche Quote von 75 Prozent nicht erreicht; dort bewegt sich die Zustimmung zum Arbeitskampf im Durchschnitt zwischen 64 und 74 Prozent.

Nach den Urabstimmungen folgten weitere befristete Streiks; ein neuer Höhepunkt des Kampfes war der 2. Mai. An diesem Tage trafen sich die Spitzen des Bundesverbandes Druck und der IG Druck und Papier zu einem zentralen Gespräch. Erneut zeigten die Verleger keinerlei Kompromißbereitschaft, offensichtlich auch

durch die Kuratel der Arbeitgeberzentrale in Köln. Die Druckunternehmer beharrten auf ihrem Diktat, die 40-Stunden-Woche festzuschreiben, lediglich für einzelne Gruppen wollten sie nunmehr die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeit tarifvertraglich verankern.

Diese Blockadehaltung der Unternehmer zeigt, daß die IG Druck und Papier ihre Kampfmaßnahmen ausweiten muß, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen.



gen. Dazu schrieb der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, im Zentralorgan seiner Gewerkschaft Nr. 9/84: „Wir tun keinen leichten Gang. Wir brauchen Mut, Beharrlichkeit, Kraft und Phantasie. Der schnelle Erfolg, auf den Kurzatmige setzen mögen, wird uns nicht beschieden sein. Doch wir sind gerüstet. Die ersten Streiks und Urabstimmungen haben es bewiesen. Unsere Gewerkschaft ist kampffähig. Und wir stehen nicht allein. Auch andere Gewerkschaften kämpfen um dasselbe Ziel. Wer noch zögert, wird sich bald entscheiden müssen, auf welcher Seite er steht. Nur soll sich jeder, der noch abseits steht, von der Illusion befreien, die Arbeitslosigkeit ließe sich von selbst beheben. In diesem Punkte haben die Konjunkturforscher recht: Auch wenn in diesem Jahr der große Aufschwung kommt – es wird kein Aufschwung für die Arbeitslosen.“

Eine neue Kampfform bestand auch darin, den Unternehmern praktisch zu beweisen, daß die 35-Stunden-Woche machbar ist.

Die zentrale Streikleitung hatte darum für die Zeit vom 2. bis 5. Mai alle Beschäftigten der Druckindustrie aufgerufen: „Täglich eine Stunde früher nach Hause.“ Diese Praktizierung der Arbeitszeitverkürzung ist weitgehend befolgt worden.

Es hat in der Nachkriegszeit kaum einen Arbeitskampf gegeben, bei dem von seiten der Unternehmer und auch der Bundesregierung die Gewerkschaften derart verleumdet und mit Lügen überhäuft worden sind wie bei dieser Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche. Unter anderem werden tagtäglich von neuem irgendwelche dubiosen Umfragen veröffentlicht, die beweisen sollen, daß die Mehrheit der IG-Druck-und-Papier-Mitglieder sowie auch anderer DGB-Gewerkschaften gegen die 35-Stunden-Woche wäre. Zugleich unterstellen Verleger und Regierungsvertreter, der IG Druck und Papier mangle es an Demokratie. Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, wies anläßlich einer Pressekonferenz am 2. Mai in Frankfurt nach, daß es nirgendwo demokratischer zugehe als in der IG Druck und Papier und anderen DGB-Gewerkschaften, während die Unternehmervereinigungen die Aussperrung willkürlich von oben diktiert. Detlef Hensche fügte hinzu, „wenn die Unternehmer uns in Sachen Demokratie belehren wollen“, sei es etwa das gleiche, als wenn eine Kurtisane sich bemühe, den Papst über Keuschheit aufzuklären.

In diesen Tagen des beginnenden Kampfes um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und der ergänzenden Forderungen hat die IG Druck und Papier viel Solidarität von anderen DGB-Gewerkschaften, von demokratischen Organisationen, SPD-Gliederungen und der DKP wie auch der Friedensbewegung erfahren.

Zugleich wirkte der Kampf der Beschäftigten der Druckindustrie beispielhaft auf die 2,6 Millionen Mitglieder der IG Metall. Wenn nach erfolgter Urabstimmung beide Gewerkschaften ihre Kampfmaßnahmen koordinieren und gemeinsam mit dem DGB noch besser aufeinander abstimmen, bestehen durchaus reale Chancen, das Kapital zum Nachgeben zu zwingen.

Allerdings wird es nicht leicht werden. In weit stärkerem Umfang steht die Aufgabe, die Unternehmer- und Regierungslügen gegen die Gewerkschaften zu entlarven und die Masse der Mitglieder zum aktiven Handeln zu mobilisieren. Ein Schritt auf diesem Wege sind die vielen örtlichen Streikzeitungen der IG Druck und Papier.

Eines ist heute schon im Verlaufe der Arbeitsniederlegungen in der Druckindustrie deutlich geworden: Den Streikenden wurde bewußt, daß sie in einer kapitalistischen Klassengesellschaft leben, in der den Arbeitern nichts geschenkt wird, sondern alles nur durch die eigene Kraft, gestützt auf die aktive Solidarität der Millionen, gegen die Millionäre durchgesetzt werden muß.

Werner Petschick

IG Metall will entschlossen gegen die Unternehmer kämpfen

Der 25. April war ein für den Kampf um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich bedeutsames Datum. An diesem Tag beschloß der Vorstand der IG Metall einstimmig, in allen Tarifbezirken die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. In Nordwürttemberg/Nordbaden wurde die Urabstimmung für den 3. und 4. Mai und in Hessen für den 8. und 9. Mai festgesetzt. Über die anderen Anträge zur Urabstimmung soll zu gegebener Zeit entschieden werden. Zugleich erteilte die IG Metall dem sogenannten „Flexi-Konzept der Arbeitgeber“ eine ganz entschiedene Absage.

Die IG Metall erklärte in ihrer Stellungnahme, daß dieses Konzept die tatsächlichen Ziele von Gesamtmetall in der gegenwärtigen Tarifaufeinandersetzung und über diese hinaus offenlege. Es seien „der Mißbrauch der Massenarbeitslosigkeit für die unternehmerische Tarifpolitik, die Unterordnung des Menschen unter die Maschine durch die unternehmerische Flexibili-

sen steuern zu können. Der Kampf um die Wochenarbeitszeitverkürzung für alle sei deswegen für die IG Metall zugleich auch ein Kampf um den Erhalt der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit und die Sicherung der gesellschaftlichen Reformfähigkeit.

Mit diesem Papier hat die IG Metall all denen im Unternehmerlager eine klare Antwort gegeben, die hofften, in die IG Metall einen Spalt treiben und auch die Samstagsarbeit wieder generell einführen zu können.

Der Beschluß des Vorstandes trug aber auch der wachsenden Kritik aus den eigenen Reihen Rechnung, denen die Vorstandshaltung zu zaghaft erschien, die sich von Spitzengesprächen nichts versprachen und deshalb eine härtere Gangart wollten. Diese Kritik kam vor allem aus Baden-Württemberg und Hessen. Schon am 10. April gab auf der Tagung der Großen Tarifkommission für Nordwürttemberg/Nordbaden in Esslingen-Zell keiner der zehn Diskussionsredner dem für den 17. April geplanten zweiten Spitzengespräch eine große Chance. Sie berichteten, daß in den Betrieben der Ruf nach Urabstimmung immer lauter werde. Aus der hessischen Tarifkommission, die einen Tag später tagte, wurde bekannt, daß ein Drittel der Tarifkommissionsmitglieder für ein sofortiges Scheiternlassen der Verhandlungen plädierte. Sie meinten, daß die Mitglieder keinen schleppenden Ablauf der Tarifverhandlungen wollten, sondern einen Kurs auf den Arbeitskampf.

Mit Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen wurden aber auch Tarifgebiete zum Vorreiter auserkoren, aus denen auf dem letzten Gewerkschaftstag die heftigste Kritik an der Vorstandslinie geübt wurde, die 35-Stunden-Woche zu fordern, ohne auch dafür zu sorgen, daß über Tarifverträge zugleich verhindert wird, daß die Arbeitshetze wächst. Im nachhinein zeigt sich, daß die Linie dieser Kritiker die Mitglieder offenbar eher mobilisiert.

Für das erreichbare Ergebnis kommt es jetzt ganz entscheidend darauf an, daß die Urabstimmungen zu einem überzeugenden Ausdruck des Kampfeswillens der Belegschaften werden. Je mehr Arbeiter und Angestellte sich für den Streik entschei-

den, desto eher werden die Illusionen der Unternehmer zerfliegen. Die Urabstimmungen müssen zeigen, daß die von den Unternehmern organisierten Umfragen nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben wurden.

Wenn jetzt Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen als erste in den Kampf gehen, dann kann dies sicherlich nicht bedeuten, daß die anderen Tarifbezirke gewissermaßen Gewähr bei Fuß stehen und darauf warten, was dort herauskommt. Hier ist die aktive Solidarität gefragt. Auch die bisher nur verbal bekundete Solidarität des DGB und der anderen Gewerkschaften muß sich nun in der Praxis bewähren, und hoffentlich nicht nur in weiteren Solidaritätsbekundungen, so wichtig dieses sicherlich auch weiterhin sind.

Zu hoffen ist, daß auch die beiden unmittelbar in der Auseinandersetzung stehenden Gewerkschaften, die IG Metall und die IG Druck und Papier, ihre Kampfkationen abstimmen, um den Unternehmern mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Schaden zuzufügen und damit diese zu zwingen, den gewerkschaftlichen Forderungen zu entsprechen. Wenn auf dem 14. Gewerkschaftstag der IG Metall immer wieder erklärt wurde: „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren“, so kommt nun die Stunde der Bewährung. Nur im Angriff auf die Tabu-Politik der Unternehmer kann der Erfolg erzielt werden. Die Überschrift der Sonderausgabe von „metall“ am 18. April lautet daher: „Jetzt entschlossen in den Kampf“. Heinz Schäfer

IG Metall zum Unternehmensvorschlag über eine „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ für eine Minderheit der Betriebe:

Ziel von Gesamtmetall ist die Verlängerung der Betriebszeiten. An die Stelle einer tarifvertraglichen Umverteilung der vorhandenen Arbeit nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer soll die individuelle Umverteilung der vorhandenen Arbeitszeit nach den Interessen einzelner Betriebe treten. Nur für solche außergewöhnlichen Arbeitszeiten soll dann dem einzelnen fast gnadenhalber bezahlter Freizeitausgleich zugestanden werden...

Ein solches Flexibilisierungskonzept läuft ausschließlich darauf hinaus, daß betriebswirtschaftliche Vorteile für das Kapital mit sozialen Nachteilen für die Beschäftigten erkauft würden. Das Ergebnis für die Arbeitgeber wären zusätzliche Rationalisierungsgewinne aus sinkenden Kapitalkosten und steigender Produktivität. Das Ergebnis für die Arbeitnehmer wären zusätzliche Verluste an Lebensqualität durch mehr Schicht- und Nachtarbeit, durch mehr Samstags- und mehr Feiertagsarbeit.

Arbeitszeitkonferenz der ÖTV orientiert auf 35-Stunden-Woche

Mit der zentralen Arbeitszeitkonferenz am 10. und 11. April in Wiesbaden wollte die Gewerkschaft ÖTV Zwischenbilanz ziehen in der Mitgliederdiskussion über die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung, die vom Gewerkschaftstag im Juni endgültig festgelegt werden soll. Knapp 600 Teilnehmer aus den Bezirken und Kreisverwaltungen tauschten Untersuchungsergebnisse und Argumente aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Dienstes aus. Der Trend lief eindeutig auf die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche und auf die Absage an die Blümsche Vorruhestandsregelung hin.

Von einer einschneidenden Verkürzung der Wochenarbeitszeit verspricht sich die Gewerkschaft den günstigsten Effekt im Hinblick auf die Sicherung rationalisierungsbedrohter Arbeitsplätze, auf die Einrichtung neuer Planstellen und die Dämpfung

nach der 35-Stunden-Woche. Mit der Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen zum 30. Juni hat nunmehr auch die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ein Signal gesetzt, das sie als eine entsprechende Weichenstellung verstanden wissen will.

Diesen Schritt der Tarifkommission begreift die ÖTV zugleich auch als einen Hinweis auf ihre Bereitschaft zu einer solidarischen Tarifpolitik im DGB. Es bleibt aber festzustellen, daß durch den relativ späten Kündigungstermin die Auseinandersetzungen um die Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zeitlich den Bewegungen in der Metall- und Druckindustrie

Auf tönernen Füßen

„Die Argumente der Arbeitgeber stehen auf tönernen Füßen. Aber sie haben die Macht, Fehlinformationen zu verbreiten und so die öffentliche Meinung gegen unsere Forderungen zu mobilisieren. Darauf dürfen wir nicht hereinfallen. Weder Demoskopie noch Gutachter entscheiden über die Richtigkeit einer Forderung, sondern allein die berechtigten Interessen unserer Mitglieder.“

(Monika Wulf-Mathies, Vorsitzende der ÖTV, in Wiesbaden)

fung des enorm gestiegenen Leistungsdrucks. Zugleich wird die Erhaltung des erworbenen Lebensstandards, also der volle Lohnausgleich, als eine unabdingbare Voraussetzung angegeben.

Die Berichterstatter, etwa aus dem öffentlichen Nahverkehr, den Entsorgungsbetrieben, Seehäfen oder auch dem Luftverkehr, machten aber in ihren Stellungnahmen auch deutlich, daß sich die Gewerkschaft noch mitten im Diskussions- und Meinungsbildungsprozeß befindet, in dessen Verlauf sich allerdings eine deutliche Wandlung in der Haltung der Beschäftigten vollzogen hat. Besonders unter den Arbeitern des öffentlichen Dienstes und in den Bereichen, in denen sich in den letzten Jahren eine stark spürbare Leistungsverdichtung vollzogen hat, herrschte anfangs eine Skepsis gegenüber der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden vor.

Im Verlauf der Diskussion hat sich diese ursprüngliche Meinung verändert. Heute steht – dies brachte die Konferenz unzweideutig zum Ausdruck – die Mehrheit der ÖTV-Mitglieder hinter der Forderung

nachgelagert werden. Auf Fragen von NACHRICHTEN erklärte die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies, daß der ausführliche Diskussionsprozeß zur Meinungsbildung innerhalb der Organisation keinen früheren Kündigungstermin möglich machte.

Die Arbeitszeitkonferenz der ÖTV war auch als eine Demonstration der Verbundenheit mit der IG Metall und der IG Druck und Papier gedacht, die sich bereits im Tarifkampf befinden. Wulf-Mathies drückte die Gewißheit aus, daß die Solidarität mit den kämpfenden Gewerkschaften die Durchsetzungsfähigkeit der ÖTV stärken wird. Entsprechend richtete die Konferenz auch einstimmig eine Solidaritätsresolution an die beiden Gewerkschaften. Die Versicherung: „Euer Kampf ist auch unser Kampf“ sollte als Hinweis darauf gewertet werden, daß es die Gewerkschaft nicht bei papierernen Erklärungen belassen will, wenn die praktische Solidarität des öffentlichen Dienstes eingefordert wird.

Hervorstechend im Ablauf der Arbeitszeitkonferenz war das ernsthafte Bemühen der Teilnehmer, gewerkschaftliche Strategien gegen die Massenarbeitslosigkeit zu finden. Für die sehr unterschiedlichen Bereiche des öffentlichen Dienstes wurden detaillierte Berechnungen angestellt, welche Form der Arbeitszeitverkürzung einem möglichst großen Beschäftigtenkreis zugute kommen und die besten Voraussetzungen zur Sicherung der Arbeitsplätze bieten könne. Renate Bastian

Protest gegen DAG-„Billigtarif“

Begleitet von Warnstreiks kam es am 17. April in Frankfurt, Saarbrücken, Düsseldorf und Mainz zu Protestkundgebungen von in der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) organisierten Bankangestellten. Anlaß für die Aktionen ist der Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen der Minderheitsorganisation Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) und den Unternehmern, der einen Torso der Forderungen übriläßt. Wieder einmal habe sich die DAG mit ihrem „Billigtarif“-Abschluß als „Notar“ der Bankunternehmer erwiesen, erklärte Lorenz Schwegler, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands, vor 1000 Kundgebungsteilnehmern in Frankfurt.

Für die Proteste der HBV-Gewerkschafter gibt es mehrere Gründe: Für die Bankangestellten war die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich gefordert worden. Heraus kam jedoch eine Vorruhestandsregelung, die noch weitaus schlechter ist als das ohnehin nicht akzeptable Blümsche Gesetz. Nach dieser Regelung à la Bankunternehmer und DAG können Frauen mit 59 und Männer mit 62 Jahren in den Ruhestand treten, wenn sie eine zehnjährige Betriebszugehörigkeit nachweisen können. Männer mit 61 und Frauen mit 58 Jahren können den Vorruhestand in Anspruch nehmen, wenn sie 25 Jahre im glei-

chen Betrieb beschäftigt sind. Abgesehen davon sind auch die materiellen Verluste enorm. Dafür ein Beispiel: Ein Bankangestellter verdient in Tarifgruppe 5/Steuerklasse III derzeit rund 2200 DM netto. Bei dem Vorruhestand würde er noch 1550 DM netto erhalten. Und einen Verlust von 650 DM im Monat kann sich kaum einer leisten.

Hinzu kommt, daß diese „tarifpolitische Mißgeburt“ (Lorenz Schwegler in Frankfurt) für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze so gut wie nichts bewirkt. Die „Beschäftigungswirkung“, so Gewerkschaftsvorsitzender Günter Volkmar im Pressedienst seiner Organisation, „entspricht im ersten Jahr allenfalls der einer 39 1/2-Stunden-Woche, für die Folgejahre allerdings nicht mit der Entwicklungsrichtung zu 35, sondern eher zu 39 1/4 Stunden“.

Auch die 3,4 Prozent Gehaltserhöhung stößt bei den Bankangestellten auf herbe Kritik. Ihren Unmut brachte Günter Volkmar auf folgenden Nenner: „In einem Wirtschaftszweig, der auf das goldene Jahr 1982 in 1983 ein noch besseres gesetzt hat, in dem in diesen Tagen Dividenden bis zu 24 Prozent zur Ausschüttung kommen, sind 3,4 Prozent für die Angestellten ein schlechter Witz.“ G. M

BMW will 35-Stunden-Woche durch Flexibilisierung unterlaufen

Schon Mitte Februar wußte es die Presse. Die „Münchner Abendzeitung“ informierte am 14. Februar: „BMW bastelt an neuen Modellen zur Arbeitszeit.“ „Neues BMW-Modell?“, so stellte „Die Zeit“ drei Tage später in einem halbseitigen Artikel die Frage. Am 13. März folgte BILD mit „BMW-4-Tage-Woche“ und „Der Spiegel“ am 19. März. Wie wenig zufällig diese Kampagne war, zeigten sowohl die diesbezüglichen Äußerungen des BMW-Vorstandsvorsitzenden von Kuenheim als auch die Aussage des Vizepräsidenten von Gesamtmetall, Stihl, daß es „vernünftig“ wäre, „wenn man über solche Modelle auch mit der IG Metall reden könnte“ („Handelsblatt“, 6. April).

Das sich sonst eher vornehm-zurückhaltend gebende BMW-Management hatte in der Frage der 35-Stunden-Woche von vornherein brutale Unnachgiebigkeit demonstriert. „Wenn die IG Metall die 35-Stunden-Woche durchsetzen kann, dann wird BMW ungeachtet der bereits getätigten Investitionen den Bau des Werkes Regensburg abbrechen und in ein anderes Land gehen“, zitierte die „Süddeutsche Zeitung“ am 5. November 1983 die von Kuenheim auf einer Pressekonferenz gemachte Äußerung.

Diese Drohung mit der Peitsche wurde ergänzt durch das Zuckerbrot Arbeitszeitverkürzung. Als BMW-„Pilotprojekt“ teilen sich in der Sattlerei des Werkes Dingolfing 22 Frauen die 20 Arbeitsplätze. Die Arbeitszeitverkürzung erfolgt durch Freischichten ohne Lohnausgleich. Die betriebliche Arbeitszeit von 80 Stunden pro Woche in Wechselschicht bleibt erhalten, ein Flexibilisierungsmodell, das direkt auf Frauen zugeschnitten ist.

Für die Männer geht BMW noch einen Schritt weiter. In der Stellungnahme des Betriebsrats des Werkes Dingolfing zu den Überlegungen des BMW-Vorstands, über die bisher noch keine offiziellen Verhandlungen stattfanden, werden folgende gravierende Nachteile aufgeführt:

1. Aus dem 8-Stunden-Tag wird ein 9-Stunden-Tag.
2. Der Samstag wird zu einem normalen Produktionstag.
3. Alle drei Wochen muß eine 6-Tage-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von neun Stunden gefahren werden.
4. Dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten werden von Samstag auf Sonntag verlagert.

Daneben gibt es Auswirkungen, die weit in die Familien sowie in den gesellschaftlichen Bereich hineinwirken. Ein gemeinsames Wochenende für die Familie ist nur alle drei Wochen möglich. Aus dem gesellschaftlichen Leben ist man weitgehend ausgeschlossen, weil Veranstaltungen im sportlichen wie im gesellschaftlichen Be-

reich meistens am Wochenende stattfinden. Alle diese Nachteile wiegen eine zusammenhängende Freizeit von drei, vier oder fünf Tagen nicht auf.

Entsprechend einhellig ist auch die Ablehnung dieses Modells durch die Belegschaft. Der Betriebsrat: „Eine Arbeitszeitregelung auf dieser Grundlage ist wegen der zusätzlichen Belastung, die damit zwangsläufig verbunden ist, nicht akzeptabel.“ Während der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von BMW, Golda, aus diesem Modell einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf von 4000 zu errechnen glaubt, ist BMW-Vorstand von Kuenheim nur an der

IG Bau-Steine-Erden schreibt Arbeitszeit bis Ende 1988 fest

Als tragbaren Kompromiß, vor allem auch, weil es gelungen sei, die Unternehmerforderung nach einer unterschiedlichen Wochenarbeitszeit im Sommer und Winter vom Verhandlungstisch zu bekommen, hat die IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) ihren am 2. April vereinbarten Tarifabschluß für die knapp 1 Million Arbeiter im Baugewerbe bezeichnet. In die Tarifrunde war die Gewerkschaft mit einer reinen Lohnforderung gegangen. Herausgekommen sind 3,3 Prozent für alle Berufsgruppen, vom einfachen Bauwerker (plus 0,41 DM pro Stunde) bis zum Werkpolier (0,56 DM), mit Ausnahme der Auszubildenden, die leer ausgingen.

Darüber hinaus wurde die Regelung über die Gewährung eines Teils eines 13. Monatslohens tarifvertraglich neu gefaßt. Nun besteht der Anspruch auch dann, wenn ein Beschäftigungsverhältnis einvernehmlich aufgehoben wurde, nicht nur wegen des Eintritts in die Rente, wie bisher.

Auf Verärgerung, vor allem in den Gewerkschaften, die gegenwärtig im Kampf um die 35-Stunden-Woche stehen, und lautstarke Beifallsbekundungen in der bürgerlichen Presse stieß die Absichtserklärung von der IG BSE und Bauunternehmern, nach Inkrafttreten des Blümschen Gesetzes über die Vorruhestandsregel in Ver-

nöheren Kapazitätsauslastung interessiert. Laut „Süddeutsche Zeitung“ (3. Februar 1984) sagte er auf einer Pressekonferenz: „Der Weg zu mehr Arbeitsplätzen führe nur über die Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und die flexible und individuellere Nutzung der kapitalintensiven Anlagen.“ BMW, das 1983 neue Höchstmarken bei Produktion, Umsatz und Gewinn erreichte und 1984 eine erneute Steigerung erwartet, zielt auf eine für die Kassen der Quandt-Familie risikofreie Kapazitätserweiterung durch verbesserte Auslastung ab. Sollte man sich in seinen hohen Absatzerwartungen täuschen – und einiges deutet darauf hin – dann kann auf das VW-Modell der Saisonarbeit in der Automobilindustrie zurückgegriffen werden. Der neunstündige Schichtarbeitstag ohne Lohnausgleich aber bliebe Hohe Kosten für Sonder-schichten entfielen.

Wenn der Gesamtbetriebsrat von BMW in einer Stellungnahme von Kuenheim fragt, wie er „trotz Einsatz der modernen Technologie die Arbeitsplätze seiner Belegschaft in Zukunft sichern“ zu können glaubt, so ist die Antwort mit dem 36-Stunden-Modell ohne Lohnausgleich ein eindeutiges Nein. Deshalb werden auch die vom Gesamtbetriebsrat an von Kuenheim gerichteten Appelle zur „Kompromißbereitschaft“ und „Wahrung des Betriebsfriedens“ bei diesem Sachwalter der Quandt-Interessen auf fruchtlosen Boden fallen!

H. L.

handlungen über einen dementsprechenden Tarifvertrag zu treten. Mit dessen Zustandekommen würde zugleich der Bundesrahmentarifvertrag bis Ende 1987 und die 40-Stunden-Woche sogar bis Ende 1988 festgeschrieben.

Kritisiert wird von Gewerkschaftern zum einen der geringe Abschluß, zum anderen die vorschnelle Festlegung auf eine Vorruhestandsregelung, die in der Bauwirtschaft nach einem kurzen konjunkturellen Strohfeuer nicht einen Arbeitsplatz sichern wird. Da hilft auch wenig die in einem Flugblatt der Gewerkschaft zum Tarifabschluß fettgedruckte Erklärung: „Kommt es mit mit den Arbeitgebern zu

Unzureichendes Angebot bei Versicherungen

Auch die zweite Verhandlungsrunde für die rund 205 000 Versicherungsangestellten blieb Mitte April erfolglos. Statt der Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche boten die Unternehmer eine nicht näher definierte Vorruhestandsregelung und 3 Prozent Gehaltserhöhung. Leer ausgehen sollten die Auszubildenden. Ihre Vergütungen sollen überhaupt nicht angehoben werden. Die Haltung der Versicherungsunternehmer wird von der Gewerkschaft HBV scharf kritisiert. Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit sei notwendig, um durch Rationalisierungen gefährdete Arbeitsplätze zu sichern, betonte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Lorenz Schwegler.

Abschlüsse bei der IG Chemie

Um 3 Prozent höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie einen Tag Urlaub mehr erhalten in diesem Jahr die 51 000 Beschäftigten der feinkeramischen Industrie. Außerdem wurde eine weitere stufenweise Erhöhung des Urlaubs verein-

bar. So daß 1989 der 6-Wochen-Urlaub erreicht ist. Auch für die Beschäftigten der Kalksandsteinindustrie wurde ein weiterer Urlaubstag vereinbart, sofern die 30 Urlaubstage noch nicht erreicht sind. In letzterem Bereich stieg das Urlaubsgeld von 26 auf 28,40 DM.

keiner Tarifregelung über den Vorruhestand, dann können wir auch nach dem 30. Juni noch den Bundesrahmentarifvertrag zum Jahresende 1984 kündigen. Wir gehen also keinerlei Risiko ein.“

Nicht nur keinerlei Risiko, auch keinerlei solidarisches Verhalten prägte das Handeln der IG BSE-Führung, wird von zahlreichen Gewerkschaftern moniert. Sie fragen zu Recht, warum ein solcher Abschluß getätigt wurde, noch bevor nicht eine Kelle auch nur kurzzeitig einmal langsamer schwang, überdies in einer überaus schwierigen Situation, in der andere Gewerkschaften gegen die geeinte Unternehmerfront hart um Arbeitszeitverkürzung zu ringen haben. Die IG BSE hingegen stand in keinerlei zeitlichem Druck. Die noch im März auf der Betriebsrätekonferenz vom IG-BSE-Bundesvorsitzenden Konrad Carl verbal bekundete Solidarität mit der IG Metall hielt nicht lange vor.

„Mit Empörung“ hat der BSE-Bezirksverbandstag Stuttgart Anfang April in Kornwestheim den Tarifabschluß zur Kenntnis genommen. Bei nur drei Gegenstimmen und einer Enthaltung forderten die 65 Delegierten statt dessen: Die Willensbildung in der Mitgliedschaft über die Arbeitszeitverkürzung muß endlich stattfinden. 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich auch für die Bauarbeiter; der Abschluß muß zurückgenommen werden. Die BSE-Kollegen erklärten: „Die Fest-schreibung der 40-Stunden-Woche bis 1988 ist ein Schlag gegen die gewerkschaftliche Solidarität im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.“ B. K.

bart, so daß 1989 der 6-Wochen-Urlaub erreicht ist. Auch für die Beschäftigten der Kalksandsteinindustrie wurde ein weiterer Urlaubstag vereinbart, sofern die 30 Urlaubstage noch nicht erreicht sind. In letzterem Bereich stieg das Urlaubsgeld von 26 auf 28,40 DM.

35-Stunden-Woche bei 2001 und Metallbau

Für die 140 Beschäftigten des Frankfurter Versand-Verlages 2001 ist die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ab 1. Mai Wirklichkeit. In einem Stufenplan war die wöchentliche Arbeitszeit seit 1982 kontinuierlich verkürzt worden. Wie die zuständige Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) mitteilte, ist das der erste Tarifabschluß dieser Art in der bundesdeutschen Handelsbranche. Zusätzlich wurden die Gehälter um 2,4 Prozent aufgestockt. Der stellvertretende Vorsitzende des Landesbezirks Hessen, Joachim H. Klett, erklärte u. a.: „Dieser Abschluß zeigt, daß jenseits des Krisengejammers der Handelsverbände betriebswirtschaftlich vertretbare und arbeitsplatzsichernde Tarifverträge mit der 35-Stunden-Woche machbar sind.“

Auch die 40 Beschäftigten von Wolf Metallbau im niederrheinischen Kleve, der Straßenschilder herstellt, brauchen ab 1. August nur noch sieben Stunden täglich bei vollem Lohnausgleich zu arbeiten. Der Unternehmer will fünf zusätzliche Arbeitskräfte einstellen. Allerdings gibt es in diesem Jahr keine Lohnerhöhung. Schon aus diesem Grunde kann Kleve kein Beispiel sein.

15 Prozent Plus bei Gewinnen

1983 war das Jahr der größten Arbeitslosigkeit – und es war das Jahr der größten Gewinnexplosion. Die Gewinne der Produktionsunternehmen sind um etwa 15 Prozent gestiegen. 1982 ergab sich bereits ein Anstieg von rund 8,5 Prozent, und dieses Jahr ist ein weiterer Zuwachs von annähernd 10 Prozent wahrscheinlich. Insgesamt dürften die Bruttogewinne der privaten Unternehmen in den drei Jahren 1982 bis 1984 um etwa 35 Prozent steigen.

Arbeitszeitverkürzung und Reallohnsicherung

Für die 36 000 Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen Mitte April Forderungen formuliert. Sie verlangt eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich in einem materiellen Gesamtvolumen von 6,5 Prozent.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Zahlen entsprechen dem neuesten Stand. Sie wurden dem Tarifbericht des WSI entnommen. Falls nicht anders vermerkt, handelt es sich um Arbeiter und Angestellte.

31. Mai – 0,4 Mill.

Gebäudereinigerhandwerk Rheinhessen-Pfalz, Saarland, Bayern (78 600); Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein und genossenschaftlicher Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz/Saarland (76 500); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (25 100); Energieversorgung einiger Bereiche in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg (35 900); Schrottwirtschaft Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (18 600); Hotel- und Gaststättengewerbe Westfalen (18 000).

30. Juni – 0,7 Mill.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (273 900) Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (51 400); Einzelhandel Westberlin (84 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (50 000); Energieversorgung E-Werk Wesertal, GWE-Bereich, Elektromark Hagen (45 400); Kfz-Gewerbe Bremerhaven, Hessen (35 300); Ersatzkassen – ohne Technikerkrankenkasse – Bundesgebiet (28 500).

31. Juli – 0,3 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (218 100); Hauswirtschaft Hamburg, Baden-Württemberg (68 000); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (36 900).

31. August – 3,0 Mill.

Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden) 2 249 000; Bundespost (231 000); Bundesbahn (150 000); Deutsche Bundesbank und Sparkassen (124 400); chemische Industrie Saarland, Bayern (64 500); Staats- und Gemeindeförster aller Tarifgebiete – Arbeiter (20 800); Brauereien Nordrhein-Westfalen, Hessen – Angestellte (18 700); Bekleidungsindustrie (Gesamtvereinigung) Niedersachsen, Bremen – ohne Regierungsbezirk Osnabrück (14 700); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7 000); Flachglas AG Delog Detag (7 600); Bäckereihandwerk Westberlin (4 700); nichtbundeseigene Eisenbahnen Bundesgebiet und Westberlin (7 000).

Steuerreform nach Unternehmerart: Entlastung hoher Einkommen

Im Jahre 1960 mußten die Arbeiter und Angestellten knapp 7 Prozent ihres Einkommens in Form von Lohnsteuer an den Staat abführen. 1980 waren es schon mehr als 16 Prozent. Bis 1984 ist die Belastungsquote auf etwa 18 Prozent gestiegen und wird 1987 etwa 19 Prozent erreicht haben. Dieser rasante Belastungsanstieg, der ständig wachsende Anteile der Arbeitseinkommen zur Finanzierung des Staatshaushalts heranzieht, hat sicher dazu beigetragen, daß die CDU/CSU und die FDP mit ihrer Polemik gegen „zuviel Staat“ auch bei zahlreichen Arbeitern und Angestellten Resonanz gefunden haben. Der Abbau der „leistungshemmenden Besteuerung“ war und ist denn auch ein Zentralthema der Rechtsparteien.

Doch schon nach kurzer Regierungszeit zeigte sich, was die Konservativen darunter verstanden: Senkung der Gewinnsteuern, Erhöhung der Massensteuern. Unmittelbar nach Regierungsantritt wurden Sofortmaßnahmen ergriffen: Die Mehrwertsteuer wurde erhöht, dafür wurden den Unternehmen zahlreiche Steuererleichterungen gewährt. Eine Politik übrigens, die die unter SPD-Ägide eingeleiteten Entwicklungen fortsetzte und verstärkte.

Infolgedessen wird 1983/1984 die prozentuale Belastung der Gewinneinkommen („Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“) niedriger sein als die Lohnsteuerbelastung. Mit der beschworenen Reform des Lohnsteuertarifs aber läßt man sich Zeit: 1987 oder 1988 sind nun als „Reformjahre“ im Gespräch. Die gegenwärtige Diskussion zeigt, daß dies nicht nur finanzielle Gründe hat, der Rechtsblock ist sich in vielen Punkten keineswegs einig. Zwar zeigen alle bisher vorliegenden Vorschläge, daß ein Abbau der Lohnsteuerprogression keineswegs geplant ist. Im besten Fall wird der Belastungsanstieg zeitweilig gebremst. Als Grundelemente der Reformvorhaben schälen sich heraus:

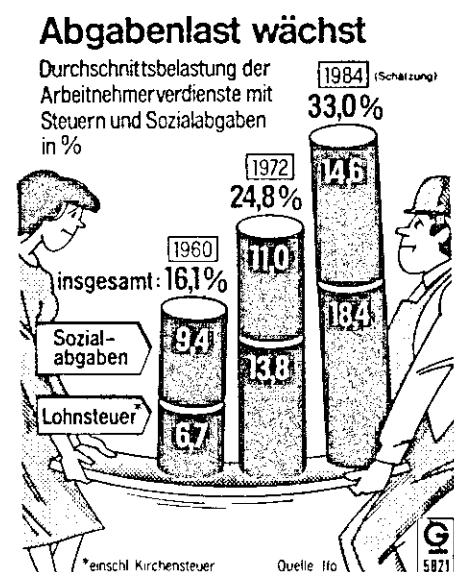
1. Die familienpolitische Komponente

Dabei geht es um die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, ein auf den ersten Blick sicher lobenswertes Vorhaben. Auf den zweiten Blick aber verschwindet dieser positive Eindruck. 1975 war im Rahmen einer Reform die steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern durch das Kindergeld ersetzt worden – eine im Grundsatz durchaus sinnvolle Maßnahme. Steuerliche Kinderfreibeträge nämlich wirken sich um so entlastender aus, je höher die Einkommen. Ein Familienfreibetrag von 2400 DM im Jahr (dies schlägt die Regierung vor) bedeutet für untere Einkommen (bis 36 000 DM zu versteuerndes Familieneinkommen) eine Entlastung um etwa 530 DM im Jahr, für Spitzeneinkommen (über 280 000 DM) aber um etwa 1350 DM. Bezieher von Sozialle-

kommen würden überhaupt nichts erhalten; sie zahlen keine Steuern.

2. Die Tarifreform

Sie muß das Kernstück jeder Steuerreform darstellen, und an ihr läßt sich ihr sozialer Charakter am deutlichsten ablesen.



Bei allen Diskussionen steht fest, daß die „Proportionalzone“ des Steuertarifs, in der die Einkommen gleichmäßig mit 22 Prozent belastet werden, entweder nicht oder nur geringfügig verlängert wird. Damit wird der Kernpunkt einer auch nur in Ansätzen „sozialen“ Reform verfehlt. Das Hauptproblem für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen besteht nämlich darin, daß immer mehr – z. T. nur im Rahmen von Inflationsausgleichen – in die Progressionszone hineinwachsen, in der jeder Einkommenszuwachs mit steigenden Prozentsätzen belastet wird. Noch 1977 wurden 39 Prozent aller Einkommen von der Progression erfaßt, 1982 waren es schon 54 Prozent. Diese Entwicklung wird aber durch die „Reform“ noch nicht einmal gestoppt.

Gesenkt werden sollen die Belastungssätze vor allem für die oberen Einkommens-

gruppen: Der Löwenanteil der Entlastung soll zu versteuernden Einkommen von über 40 000 DM im Jahr zugute kommen. Damit würde die Entlastung tatsächlich erst bei Bruttomonatsverdiensten von etwa 4000 DM einsetzen – das zu versteuernde Einkommen ist niedriger als das tatsächliche Bruttoeinkommen.

3. Die Finanzierung

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß die Hälfte der Steuerentlastung von jährlich 25 Milliarden DM durch Steuererhöhungen an anderer Stelle finanziert werden soll. Bundesfinanzminister Stoltenberg schlägt dabei in erster Linie die Erhöhung der Verbrauchsteuern vor. Benzin, Heizöl und Erdgas sollen kräftig verteuert werden, ebenso Tabakwaren, Alkohol und Versicherungen. Auch eine erneute Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 15 Prozent wird diskutiert.

Der unsoziale Charakter dieser „Reform“ wird dadurch noch verstärkt: Die Entlastung der oberen Einkommensgruppen soll durch zusätzliche Belastungen der Verbraucher, und damit ganz überwiegend der unteren und mittleren Einkommensgruppen, finanziert werden. Steuern auf den Verbrauch – dies ist seit jeher ein zentraler Punkt jeder Steuerdiskussion – sind die ungerechtesten Steuern überhaupt. Sie belasten relativ die unteren Einkommen stärker als die oberen. Ganz extrem stellt sich das bei Rentnern, Arbeitslosen und anderen Empfängern von Sozialeinkommen dar. Diese profitieren von Entlastungen bei der Einkommensteuer überhaupt nicht, müssen diese über höhere Preise für Heizung und andere Verbrauchsgüter aber mitfinanzieren. Damit wird die „Reform“ gerade die am stärksten belasten, denen angeblich die größte Fürsorge der CDU/CSU gilt: die Rentner, die Kinderreichen, die sozial Schwachen.

Ein weiterer Punkt des Stoltenbergschen Finanzierungsprogramms ist die Streichung von Subventionen und Steuervergünstigungen – ein Vorhaben, das sich breiter Zustimmung sicher sein kann. Doch sieht man sich genauer an, was dort an „Vergünstigungen“ gestrichen werden soll, so sind es im Kern Sozialleistungen. Geplant ist die Anhebung der Lohnsteuerepauschale für Teilzeitbeschäftigte, Beseitigung der Essensfreibeträge, Beschränkung der Steuerfreiheit von bestimmten Schichtarbeitszuschlägen. Andere zur Streichung anstehende „Subventionen“ sind Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe und Vergünstigungen für „Vertriebene“ – ebenfalls Maßnahmen, die der vorgeschobenen Mittelstandsfreundlichkeit der Bundesregierung widersprechen.

Die Auseinandersetzungen im Rahmen der Koalition haben sicher in hohem Maße propagandistischen Charakter, betreffen den Kernpunkt der „Reform“ – nämlich die Frage, wem die Vergünstigungen zugute kommen, wer sie finanzieren muß – be-

Belegschaft kämpft um ihre Existenz Erste Lichtblicke sind in Sicht

Seit Monaten schwankt die Belegschaft der Hattinger Firma Mönninghoff zwischen Verzweiflung und Hoffnung. Schließlich geht es wieder um den Erhalt von rund 700 Arbeitsplätzen. Nun gibt es einen Lichtblick: Am 5. April beschlossen die Ratsfraktionen von SPD, DKP, CDU und FDP, zur Rettung der Schmiedestücke und Flansche produzierenden Betriebes zwei Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Finanzspritzen werden auch von der Landesregierung erwartet. Und die Banken sollen auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten.

Bis zu diesem Stand war es ein weiter Weg, gepflastert mit vielfältigen Aktivitäten, über die es sich lohnt, ausführlicher zu berichten. Auch wir kommen einem Wunsch aus IG-Metall-Kreisen nach und werden in unserem Dokumentationsteil in einer der nächsten Ausgaben auf diesen Kampf eingehen.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Mönninghoff-Belegschaft um ihre Arbeitsplätze bangen muß. Bereits im Mai des vergangenen Jahres meldet der Bomin-Konzern, der 1980 den ehemaligen Familienbetrieb Gottwald (jetzt Mönninghoff) gekauft hatte, wegen anhaltender Verluste für vier seiner Firmen den Vergleich an. Nun soll auch Mönninghoff zum Begleichen der hohen Kreditschulden der Bomin-Gruppe in Höhe von 270 Millionen Mark bei der WestLB einbezogen werden.

Die Belegschaft ist jedoch nicht bereit, das drohende Aus zu akzeptieren, sondern nimmt – unterstützt von der IG-Metall-Verwaltungsstelle – den Kampf auf. Rund um die Uhr werden die Tore bewacht und Demonstrationen im Stadtgebiet und vor der Düsseldorfer Staatskanzlei durchgeführt. Schließlich sieht es nach

zehntägigem Kampf so aus, als sei der Betrieb gerettet, denn WestLB und BfG erklären sich am 17. Mai bereit, die Haus-

Etikettenschwindel und Irreführung

Als großangelegten Etikettenschwindel und bewußte Irreführung der Öffentlichkeit hat der DGB am 24. April den Referentenentwurf zur Förderung der Beschäftigung bezeichnet. Tatsächlich würden bei einer Realisierung weder zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen noch eine Verbesserung der allgemeinen Beschäftigungssituation erreicht. So führe z. B. der Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen nicht zu einem zusätzlichen Arbeitsplatz. Bei einer Anrechnung von Kuren auf den Erholungsurlaub würde der Bedarf an Neueinstellungen noch geringer. Das gleiche gelte für die Beschäftigung von kranken Arbeitern im Betrieb. Insgesamt, so wird erklärt, würde die Verwirklichung dieses Vorhabens einen rigorosen Abbau sozialer Schutzrechte bedeuten.

stenfalls am Rande. Trotzdem sind bestimmte Schwierigkeiten und Konfliktlinien ablesbar: Die FDP – repräsentiert durch Graf Lambsdorff – drängt auf eine schnelle Realisierung der „Reform“ und lehnt Steuererhöhungen zu ihrer Finanzierung weitgehend ab. Da aber auch eine höhere Kreditaufnahme ausgeschlossen wird, müßten neue Ausgabenkürzungen im sozialen Bereich die Folge sein.

Ein Teil der CDU/CSU-Fraktion, verschiedentlich als „Arbeitnehmerflügel“ bezeichnet, möchte vor allem den familienpolitischen Teil der „Reform“ schon 1985 realisiert sehen und plädiert hier für höhere Entlastungswirkungen. Auch möchte diese Gruppe den Entlastungseffekt für mittlere Einkommen etwas höher ansetzen. Außerdem wird bei den Finanzierungsvorschlägen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Stoltenberg und offensichtlich auch die Mehrheit innerhalb der Unionsparteien will die „Reform“ erst 1988

und legt das Gewicht noch stärker auf die Entlastung der hohen und Spitzeneinkommen. Außerdem erwägt diese Gruppierung auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Die SPD-Opposition hat die vorgelegten Reformvorhaben als unsozial kritisiert, läßt aber mit eigenen Überlegungen vorerst noch auf sich warten. Sie wird sich bei ihren Vorschlägen allerdings vorwerfen lassen müssen, daß sie in ihrer Regierungszeit die Chancen für eine grundlegende Finanzreform nicht genutzt hat. Bei dieser Reform wäre es darum gegangen, die eingebaute Dynamik des Steuersystems, die die ständige Verschiebung der Finanzierungslasten auf die Schultern der Lohn- und Sozialabhängigen bewirkt, endlich zu beseitigen. Das herrschende Steuersystem steht im Verteilungskampf auf der Unternehmenseite – das ist sein Grundfehler.

Jörg Goldberg

bankfunktion als Voraussetzung, um eine Landesbürgerschaft für einen Kredit zu beantragen, zu übernehmen. Allerdings mit dem Wermutstropfen, daß 230 Belegschaftsmitglieder in ihrer Existenz betroffen sind. Jedoch der Jubel der 6000 Kundgebungsteilnehmer auf dem Hattinger Untermarkt über die Nachricht „Mönninghoff ist gerettet“ hält nicht lange vor.

Nach vielem Hin und Her erhält die Geschäftsleitung nach Beratungen im interministeriellen Ausschuß am 24. Januar eine Mitteilung, in der es heißt: „Nach ausführlicher Erörterung des von der Mönninghoff GmbH Bochum/Hattingen zuletzt vorgelegten Reorganisationskonzeptes besteht nach Auffassung der kreditgebenden Banken keine reelle Überlebenschance mehr für das Unternehmen. Sie sehen sich deshalb – trotz Zusicherung des Landes Nordrhein-Westfalen, zu einer Bürgschaftszusage zu stehen – nicht mehr in der Lage, eine weitere Kreditauszahlung vorzunehmen.“

Noch am gleichen Abend, als bekannt wird, daß die Hausbanken den Geldhahn zudrehen wollen und die Vernichtung von 791 Arbeitsplätzen bevorsteht, beschließen Vertrauensleute und Betriebsrat, unterstützt durch die IG Metall, folgende Maßnahmen:

- Herstellung einer breiten Öffentlichkeit;
- Maßnahmen zur Sicherung der Produktionsmittel und Vorräte vor dem Zugriff der Gläubiger;
- Einbeziehung der gesamten Belegschaft in den erneuten Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze.

Noch am gleichen Tag informiert die IG-Metall-Ortsverwaltung alle Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich und ruft zur Teilnahme an der IG-Metall-Kundgebung „Hattingen ist in Not“ auf. 4000 folgen diesem Aufruf. Durch die Torbewachung wird verhindert, daß die in großer Zahl erschienenen Lieferanten den Betrieb ausplündern und damit die Produktion stilllegen.

Eine Verhandlung mit Banken und Landesregierung löst die andere ab. Am 31. Januar wird nach einem erfolglosen Gespräch mit der WestLB in einer Belegschaftsversammlung einstimmig beschlossen, den Betrieb zu besetzen, und am gleichen Abend wird das „Aktionskomitee der Mönninghoff-Kollegen“ gebildet. Einstimmig wird am 6. Februar – da die Auszahlung der Löhne und Gehälter nicht geklärt ist – beschlossen, den Betrieb weiter besetzt zu halten. Am 1. März wird die Besetzung unterbrochen. Der Kampf soll jedoch mit neuen Formen und Mitteln fortgesetzt werden. Gemeinsam mit der Gewerkschaft wird das Hattinger Modell entwickelt.

Festgehalten werden soll jedoch: Während die Hattinger CDU aufgrund des Drucks der Bevölkerung der städtischen 2-Millionen-Spritze zustimmt, lehnt sie in Düsseldorf ab, bei Landesbürgschaften für in Not geratene Unternehmen wie Mönninghoff die Mitverantwortung zu tragen.

G. M.

Prognosen als Waffe

Wie üblich haben die fünf großen bürgerlichen Wirtschaftsforschungsinstitute im April wieder ihr „Frühjahrgutachten“ vorgelegt, in dem neben einer Prognose für das laufende Jahr auch wirtschaftspolitische Empfehlungen gegeben werden. In diesem Jahr wird dieses Gutachten voll im Unternehmenssinne funktionalisiert; in der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche könnten die entsprechenden Passagen unverändert als Unternehmerflugblatt verwendet werden.

In bekannter Manier heißt es: „Gefahr auf dem Weg zu einem höheren Wachstum des Produktionspotentials droht gegenwärtig insbesondere von den Bestrebungen um Arbeitszeitverkürzung.“ Angeblich seien Arbeitskräfte in bestimmten Bereichen knapp (als ob solchen Erscheinungen nicht durch Umschulungen begegnet werden könnte), sei die internationale Konkurrenzfähigkeit gefährdet usw. Auf die nun wirklich zahlreich vorliegenden Widerlegungen zu diesen, nun ja weiß Gott nicht neuen „Argumenten“ wird keine Zeile verschwendet. Und um auch den letzten Anschein einer gewissen „Wissenschaftlichkeit“ des Gutachtens zu beseitigen, wird der „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit im Unternehmenssinne das Wort geredet: Hier ist man wenigstens in der Begründung ehrlicher als die Unternehmer und gibt die „Senkung der Kapitalkosten“ als Zweck dieser Arbeitszeitmaßnahmen an.

Auch die Prognose selbst ist dem politischen Zweck voll untergeordnet. Die relativ optimistische Wachstumsprognose (vgl. Tabelle) kann allerdings nicht verdecken, daß es sich – selbst wenn diese sich bewahrheiten sollte – bei der Konjunkturbelebung 1983/84 um die schwächste in der Geschichte der Bundesrepublik handeln würde.

Eine Meisterleistung wurde bei der Darstellung der Arbeitsmarktsituation vollbracht. Das Gutachten geht davon aus, daß die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1984 um etwa 110 000 niedriger als 1983 liegen wird. Dies ist schon auf der Grundlage der optimistischen Annahmen der Institute eher unwahrscheinlich. Die Zahl der beschäftigten „Arbeitnehmer“ soll nämlich nur um 65 000 zunehmen. Gleichzeitig geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) davon aus, daß die Zahl der Erwerbspersonen ebenfalls um etwa 60 000 ansteigen wird. Daraus errechnet sich im besten Fall eine Stagnation der Arbeitslosenziffern. Der im „Frühjahrgutachten“ angenommenen Entlastung bei den registrierten Ziffern würde also selbst unter optimistischen Wachstumserwartungen ein gleich starker Anstieg der „stillen Reserve“ gegenüberstehen.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Februar 1984	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1984	Februar 1983
Produktion	98,4	+ 9,9	+ 8,0
Auftragseingänge ¹	122,2	+ 4,1	+ 20,5

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	März 1984	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1984	März 1983
Lebenshaltung	137,2	+ 0,1	+ 3,2
Industriepreise ¹	118,2	+ 0,2	+ 3,1
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise			
Importpreise ^{1 2}	120,7	– 0,7	+ 5,5
Exportpreise ^{1 2}	114,8	+ 0,2	+ 3,1

¹ Index 1980 = 100 ² Februar 1984

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	März	Veränderung in 1000 gegenüber Februar 1984	März 1983
Arbeitslose	2393	+ 7	+ 7
Kurzarbeiter	618	– 405	– 405
Offene Stellen	93	+ 11	+ 11

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Jahresprognose 1984

	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Bruttosozialprodukt ¹	+ 3,0
– Privater Verbrauch ¹	+ 1,5
– Staatsverbrauch ¹	+ 0,5
– Investitionen ¹	+ 5,0
– Ausfuhren ¹	+ 8,5
Nettolohn- und -gehaltssumme	+ 3,0
Nettogewinnsomme	+ 10,5
Verbraucherpreise	+ 3,0
Reallohn je Beschäftigten	– 0,5
Registrierte Arbeitslose (in 1000)	2150 (– 110)
Tatsächliche Arbeitslose (in 1000) ²	3150 (± 0)

¹ In festen Preisen

² Schätzung auf Grundlage der Annahmen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Eckdaten des „Frühjahrgutachtens“

(Quelle: „Frühjahrgutachten“ der Wirtschaftsforschungsinstitute, DIW-Wochenbericht 15–16/1984)

Hier kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Institute die Ziffern zugunsten der These „Wachstum bringt Arbeitsplätze“ etwas manipuliert haben. Dagegen muß unterstrichen werden, daß die tatsächliche Arbeitslosigkeit auch im Hauptbelegungsjahr des laufenden Konjunkturzyklus nicht sinken wird.

Zum Schluß sei darauf verwiesen, daß das Westberliner „Deutsche Institut für Wirt-

schaftsforschung“ (DIW) in der Frage der Arbeitszeitverkürzung eine andere Position einnimmt. Diese „Minderheitsmeinung“ muß aber in der Öffentlichkeit weitgehend untergehen. Auch das eher sozialdemokratisch orientierte DIW muß sich vorwerfen lassen, daß es die Fiktion der „Wissenschaftlichkeit“ des Gutachtens nicht durch eine Verweigerung seiner Unterschrift unter dieses Unternehmerpamphlet wirksam untergraben hat. J. G.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Liste der Sozialdemontagen

In Bonn und in den Bundesländern regiert der Rotstift nicht erst ab 1980 oder seit in Bonn die Rechtskoalition amtiert. Die Politik des immer tiefere Löcher in das einst so gepriesene „Netz sozialer Sicherungen“ reißenden Sozialabbaus, den die Rechtskoalition zum unsozialen Kahlschlag verschärfte, begann Mitte der siebziger Jahre. Die Politik immer umfangreicherer und tiefgreifenderer Sozialdemontagen wurde bisher in sechs großen Etappen vollzogen:

1. Mit den Haushaltsstrukturgesetzen 1976.
2. Mit dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungs-, dem 20. Rentenanpassungs- und dem 9. Kriegsopferversorgungs-Anpassungsgesetz.
3. Mit dem 21. Rentenanpassungs- und dem 10. KOV-Anpassungsgesetz.
4. Mit der Haushaltsoperation 1982.
5. Mit der Haushaltsoperation 1983.
6. Mit der Haushaltsoperation 1984.

Die langfristige Strategie der Umverteilung von „unten“ nach „oben“, vom Sozial- zum Rüstungssektor wurde daneben durch weitere Rotstiftmaßnahmen des Bundes, aber auch der Länder, Kreise und Gemeinden und in den Betrieben und Verwaltungen vorangetrieben. In einer „Zwischenbilanz von Sozialdemontage und Umverteilungspolitik seit 1982“ betitelten Studie des Seminars für Sozialpolitik der Universität Köln werden allein der Sozialabbau und die Umverteilung durch die Haushaltsoperationen 1982 bis 1984 für die Jahre 1982 bis 1985 mit mehr als 210 Milliarden DM, darunter die Belastung der Masseneinkommen mit rund 177 Milliarden DM beziffert. Nicht nur der Laie kann die Vielzahl der Kürzungen und Einschränkungen bei den sozialen Rechten und Leistungen, von denen kein sozialer Leistungsbereich verschont geblieben ist, und die seit Mitte der siebziger Jahre erfolgten Belastungen für Arbeiter, Angestellte, Beamte, Arbeitslose, Rentner, Behinderte und andere ohnehin benachteiligte Bevölkerungskreise nicht mehr übersehen. Allein zwischen Ende 1981 und Ende 1983 erfolgten nach der Studie des Seminars der Kölner Universität über 250 steuer- und sozialpolitische Rechtsänderungen. Der hier unternommene Versuch, die Sozialdemontagen „aufzulisten“, kann deshalb auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Nicht berücksichtigt wurde die Streichung betrieblicher Sozialleistungen.

Inhaltsverzeichnis:

„Arbeitszeitverkürzung – Vorrang für die 35-Stunden-Woche“	17
Aktionsvorschläge für DGB-Solidaritätsaktionen	18
Beschlüsse der ÖTV-, HBV- und IG ChPK-Jugendkonferenzen	19
Schwerpunkte der VS-Arbeit	23

Arbeitslosigkeit

Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen:

Jahresdurchschnitt 1974	582 500
Jahresdurchschnitt 1983	2 263 437
Januar 1984	2 539 300
Februar 1984	2 536 600
März 1984	2 393 300

Kaufkraftverlust der DM

1976 bis 1983: 24,6 Prozent

Steuermehrbelastung

- Die Mehrwertsteuer wurde mehrfach von 11 Prozent (1977) auf 14 Prozent erhöht.
- Verbrauchsteuern wurden erhöht, die Tabak- und Branntweinsteuer sogar zwei Mal. Die Heizölsteuer, die 1981 auslaufen sollte, wird weiter erhoben.
- Die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, darunter das Arbeitslosengeld, wurden in den Lohnsteuerjahresausgleich oder Veranlagung zur Einkommenssteuer einbezogen.
- Der Steuerfreibetrag von 864 DM für Alleinstehende über 49 Jahre wurde gestrichen.
- Die Lohnsteuerpauschale für Teilzeitbeschäftigte wurde eingeschränkt.
- Die Vorsorgepauschale für nichtrentenversicherungspflichtige Angestellte wurde gekappt.
- Der zu versteuernde „Ertragsanteil“ der Sozialrenten und damit die Besteuerung der Renten der Rentenversicherung wurde erhöht.
- Die Prämien beim Prämien- und Bausparen und die Arbeitnehmer-sparzulage wurden gesenkt bzw. ganz gestrichen.
- Die Sparförderung für Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende und Entwicklungshelfer wurde gestrichen.

Steigerung des SV-Beitrages

- Der Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wurde ab September 1983 von 18 auf 18,5 Prozent,
- der „Arbeitnehmer“-Beitrag zur Knappschaftlichen Rentenversicherung zwei Mal von 8,5 auf 9,25 Prozent,
- der monatliche Mindestbeitrag zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von 18 DM auf jetzt 84 DM erhöht.
- Mehrfach wurde der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 2 Prozent (bis Ende 1975) auf 4,6 Prozent und
- der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung von durchschnittlich 9,5 Prozent (1974) auf 11,5 Prozent (1984) angehoben.
- Ab Januar 1984 werden einmalige Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld u.a.) voll oder stärker in die Bemessung des Sozialversicherungsbeitrages einbezogen. Der Weihnachtsfreibetrag von 100 DM wurde gestrichen.
- Durch die hohen Abzüge für die Sozialversicherung und die Steuerprogression werden den Arbeitern und Angestellten mehr als 50 Prozent des Brutto- oder Gehaltszuwachs entzogen.

Mieten / Wohngeld

- Mieterrechte und Mieterschutz wurden weiter abgebaut. Das Niveau der „Sozialmieten“ wurde weiter gesteigert durch
- die Reduzierung der staatlichen Förderung des Mietwohnungsbaues,
- die Erhöhung der Bodenpreise, Hypothekenzinsen und Baukosten,
- die Anhebung der Zinsen für öffentliche Baudarlehen, der Instandsetzungs- und Verwaltungskostenpauschalen und Abschreibungssätze.

- die Entlassung von öffentlich geförderten Mietwohnungen aus der „Sozialbindung“ bei vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Darlehen,
- die „Freigabe“ öffentlich geförderter Mietwohnungen zum Verkauf an private Eigentümer und
- die Einführung einer „Fehlbelegungsabgabe“ für Mieter mit höherem Einkommen.

Die Mieten für die privaten Wohnungen wurden weiter in die Höhe getrieben durch

- die Verschlechterung des Vergleichsmietenverfahrens,
- die Freigabe von Mieterhöhungen bis zu 30 Prozent in drei Jahren,
- die Duldungspflicht von Modernisierungen.

Seit 1971 sind die Mieten

- der freifinanzierten Neubauwohnungen um 64 Prozent,
- der Altbauwohnungen um 84 Prozent und
- allein 1983 die Mieten für „Sozialwohnungen“ und der Altbauwohnungen um durchschnittlich 6,3 Prozent gestiegen.
- Auch die Mietnebenkosten (Heizung u.a.) wurden überdurchschnittlich verteuert.
- Die zum Januar 1976 fällige Anpassung des Wohngeldes wurde ausgesetzt und verschoben.

Das Wohngeld wurde mehrfach verschlechtert:

- Studenten mit Anspruch auf Bafög erhalten kein Wohngeld mehr.
- Der allgemeine Freibetrag bei der Ermittlung des Familieneinkommens für Rentner wurde mehrfach gekürzt.
- Der Freibetrag von monatlich 125 DM für Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von unter 80 Prozent,
- der höhere Höchstbetrag bei Miete und Belastung für Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von wenigstens 80 Prozent,
- der Freibetrag von monatlich 200 DM für Kinder bis 23 Jahre mit eigenem Erwerbseinkommen, Leistungen zur Förderung der Ausbildung oder Lohnersatzleistungen und
- das Wohngeld unter 20 DM wurden gestrichen.

Öffentlicher Dienst

- Die Erhöhung der Beamtenbesoldung wurde verschoben und reduziert. Die Tarifpolitik der Bundes- und Landesregierungen für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes war und ist entsprechend restriktiv.
- Ein Ortszuschlag wurde gestrichen, wenn beide Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.
- Die Bezüge der ab Januar 1982 eingetretenen Beamtenanwärter und ab März 1983 die Beamtenbesoldung wurden gekürzt.
- „Doppeiversorgungsregelungen“ wurden abgebaut,
- die Leistungen der öffentlichen Zusatzversorgungskassen eingeschränkt.
- Die Fahrtkostenzuschüsse,
- der Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung und
- der Essenszuschuß für das Personal der mittelbaren Bundesverwaltungen wurden abgebaut.

– Einstellungsstopp in der mittelbaren Bundesverwaltung, im unmittelbaren Bundesdienst und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich. Dadurch Verschlechterung von Dienstleistungen für die Bevölkerung sowie der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Arbeitsförderungsgesetz / Arbeitslose

Der Gesetzgeber hat:

- die Zumutbarkeitsbestimmungen verschärft. Arbeitslose vom Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, indem
- die Anwartschaftszeit (versicherungspflichtige Beschäftigung) für den Anspruch auf Arbeitslosengeld von sechs auf zwölf Monate,

– für den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe von 70 auf 150 Tage verlängert wurde,

die Höhe und die Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe mehrfach gekürzt, indem

- die Sperrzeiten verlängert wurden und Sperrzeiten jetzt auf die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld angerechnet werden,
- die Möglichkeit der Abstufung und damit Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe bei gesundheitlich bedingter Leistungsminderung oder Qualifikationsverlust nach längerer Arbeitslosigkeit eingeführt,
- die Dynamisierung des Arbeitslosengeldes aktualisiert und damit eingeschränkt wurde,
- die Hinzuverdienstgrenze herabgesetzt,
- ab 1982 ständig wiederkehrende Zuwendungen und Mehrarbeitszuschläge bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe nicht mehr berücksichtigt werden, so daß das Arbeitslosengeld nur noch 57 bis 60 Prozent statt 68 Prozent des Nettoverdienstes erreicht,

– mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Anwartschaftszeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld verlängert und damit die Anspruchsdauer für viele Arbeitslose verkürzt, so daß zum Beispiel nach 720 Tagen versicherungspflichtiger Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht mehr für 312, sondern nur noch für 208 Tage besteht,

– mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 für Arbeitslose ohne Kinder das Arbeitslosengeld um weitere 5 Prozent, die Arbeitslosenhilfe um 2 Prozent des Nettoverdienstes gekürzt und

– für Jugendliche, die nach abgeschlossener Berufsausbildung arbeitslos werden, das Arbeitslosengeld nur noch nach 50 statt 70 Prozent des Facharbeiterlohnes berechnet wird, wenn das mehr als die Ausbildungsvergütung ist,

– beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis mit einer Abfindung die Zeit, in der der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht, von sechs auf bis zu zwölf Monaten verlängert und

– Arbeitslose, denen beim Ausscheiden eine Urlaubsabgeltung gezahlt wird, für die Zeit des abgeholten Urlaubs kein Arbeitslosengeld mehr erhalten.

– Auch beim Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld gab es Einschränkungen und Kürzungen.

– Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen ist eingeschränkt, und Nichtbeitragszahler sind ausgeschlossen.

– Die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung wurde begrenzt. Es müssen dabei die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt berücksichtigt werden.

Für die Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung wurde das Unterhaltsgeld mehrfach gekürzt,

– von 90 auf 63 Prozent des früheren Nettoverdienstes,

– für Teilnehmer mit Kind oder pflegebedürftigem Ehegatten 70 Prozent,

– für Teilnehmer an einer „nur“ zweckmäßigen Weiterbildung („Aufstiegsbildung“) auf nur noch 58 Prozent.

– Das „Kleine“ Unterhaltsgeld wurde voll auf Darlehen und von einer Pflicht- auf Kannleistung umgestellt,

– die Einarbeitungszuschüsse und Hilfen zur Förderung der Arbeitsaufnahme auf Arbeitslose oder von der Arbeitslosigkeit unmittelbar Bedrohte begrenzt und gekürzt,

– auch die ABM-Förderung eingeschränkt,

– der von der Bundesanstalt für Arbeit für Bezieher von Leistungen nach dem AFG zu zahlende Beitrag zur Rentenversicherung um mehr als die Hälfte ab Januar 1983 gekürzt. Diese Zeiten werden bei der Rente nur noch als Ausfallzeiten und nicht mehr als Pflichtbeitragszeiten berücksichtigt.

– Die Voraussetzungen für das vorgezogene Altersruhegeld nach einjähriger Arbeitslosigkeit wurden erschwert.

Krankenversicherung / Belastung der Kranken

– Zu Lasten der Krankenkassen wurde der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Krankenhäuser herabgesetzt.

– „Bettenberge“ wurden abgebaut, das Krankenhauspersonal verringert, Krankenhäuser geschlossen.

– Der vom Bund zu zahlende Krankenversicherungsbeitrag für Wehrpflichtige wurde gekürzt.

Leistungen wurden eingeschränkt:

– bei der Familienhilfe und der Haushaltshilfe.

– Für die Verordnung von Medikamenten sowie Heilmitteln und anderen Leistungen werden von den Spitzenverbänden Höchstbeträge vereinbart.

– Für die Verordnung von Hilfsmitteln wurde eine engere Abgrenzung zu den „allgemeinen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens“ vorgenommen.

– Eine neue Brille gibt es bei unveränderter Sehfähigkeit frühestens nach drei Jahren.

– Der Klinikaufenthalt nach einer Entbindung wurde von zehn auf sechs Tage begrenzt.

– Die Kontrollen durch die Vertrauensärzte wurden verschärft.

– Ärzte können für „Gefälligkeitsatteste“ oder sonstige Verstöße gegen ihre „kassenärztlichen Pflichten“ mit Geldbußen bis zu 20 000 DM belangt werden.

Bis Ende 1967 gab es außer einer Rezeptgebühr von 0,50 DM keine Zuzahlung zu den Krankheitskosten. Rentner, Kriegsopter u. a. waren von der Rezeptgebühr befreit. Stufenweise wurde die direkte Zuzahlung der Kranken zu den Krankheitskosten ausgeweitet und erhöht:

– Bei den Arznei- und Verbandmitteln auf 2 DM pro Verordnung.

– Bei Heilmitteln und Brillen und deren Reparaturen auf je 4 DM.

– Die generelle Befreiung der Rentner, Kriegsopter, Schwerbehinderten und Bezieher von Kranken- und Übergangsgeld von der Rezept-, jetzt Verordnungsgebühr, wurde gestrichen.

– Vier Gruppen von Arzneimitteln muß der Kranke voll selbst bezahlen,

– bei krankheitsbedingten Fahrten 5 DM für die einfache Fahrt,

– bei Zahnersatz 40 Prozent der Kosten für die zahntechnischen Leistungen.

– Bei kieferorthopädischer Behandlung können die Kassen eine Zuzahlung von 20 Prozent der Kosten verlangen, die nach erfolgreichem Abschluß der Behandlung zurückerstattet werden können.

– Bei Krankenhausbehandlung täglich 5 DM für die ersten vierzehn Tage,

– bei Kuren 10 DM pro Tag.

– Ab Januar 1984 wurde für Arbeiter und Angestellte, die länger arbeitsunfähig krank sind, das Kranken- und das Verletztengeld der Unfallversicherung durch den neu eingeführten Abzug eines Beitrages zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung um fast 12 Prozent gekürzt.

Rehabilitation / Behindertenrecht

– Mit dem neuen Schwerbehindertengesetz wurde die Verwendung der Ausgleichsabgaben für soziale Hilfen gegenüber der Regelung im alten Schwerbeschädigtengesetz eingeschränkt, so daß zum Beispiel Erholungsmaßnahmen für nichtkriegsbeschädigte Schwerbehinderte nicht mehr bezuschußt werden können.

– Die Bundesmittel für Modellprojekte zur Reform der Versorgung psychisch Behinderter wurden gekürzt.

– Das Blinden- und Pflegegeld für Schwerstbehinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz wurde von der Anpassung der entsprechenden Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz abgekoppelt.

– Für Kuren wurden die Voraussetzungen verschärft.

– Für die Wiederholung einer Kur wurde eine Mindestfrist von zunächst zwei, dann drei Jahren eingeführt. Unabhängig von dem Leistungsträger, der eine Kur finanziert, kann eine neue Kur in der Regel nicht vor Ablauf von drei Jahren bewilligt werden.

– Auch bei Kuren der Rentenversicherung muß der Versicherte täglich 10 DM zuzahlen.

– Rehabilitationsmaßnahmen werden nur noch in Einrichtungen mit „angemessenen Tageskosten“ gefördert.

– Das Übergangsgeld für Teilnehmer an Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation wurde um 25 Prozent, hat der Teilnehmer ein Kind oder wird er von seinem Ehegatten gepflegt oder ist dieser pflegebedürftig um 10 Prozent, für Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in drei Etappen um insgesamt 35 bzw. 30 Prozent gekürzt.

– Das Anschlußübergangsgeld nach dem AFG wurde auf die Höhe des Arbeitslosengeldes herabgesetzt.

– Der Mindestbeitrag zur Rentenversicherung für die in Werkstätten für Behinderte beschäftigten Schwerstbehinderten wurde von 90 auf 70 Prozent des Durchschnittsbeitrages aller Versicherten und damit die daraus später zu erwartenden Renten gekürzt.

– Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 wurde für die weitaus meisten erheblich gehbehinderten Schwerbehinderten die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer und die Möglichkeit gestrichen, beide sozialen Eingliederungshilfen in Anspruch zu nehmen. Sie können nur noch entweder mit einer Zuzahlung von 120 DM jährlich die öffentlichen Nahverkehrsmittel benutzen

– oder die Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent in Anspruch nehmen.

– Damit entfällt auch der 25prozentige Nachlaß bei der Kraftfahrzeugversicherung.

– Völlig gestrichen wurde die Freifahrt mit Nahverkehrszügen der Bundesbahn im Umkreis von 50 Kilometer ab dem Wohnort des Schwerbehinderten.

Abbau der Ausbildungsförderung, Leistungen für Kinder und Mütter

– Das Ausbildungsförderungsgesetz wurde außer Kraft gesetzt, die Ausbildungsabgabe nach diesem Gesetz nie erhoben.

Beim BAFöG wurden

– fällige Anpassungen verschoben,

– für die meisten Schüler die Förderung völlig gestrichen,

– der Darlehensteil erst erhöht, dann die Förderung für Studenten voll auf Darlehen umgestellt.

– Der Anspruch auf Ausbildungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz wurde gestrichen, wenn die Ausbildung nach dem BAFöG förderungsfähig ist.

das Kindergeld wurde mehrfach eingeschränkt:

– Die allgemeine Altersgrenze wurde von 18 auf 16 herabgesetzt,

– das Kindergeld für arbeitslose Kinder im Alter von 18 bis 23 Jahren ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe gestrichen,

– für das Kindergeld für in Ausbildung befindliche Kinder über 18, jetzt 16 Jahre eine Einkommensgrenze eingeführt,

– das Kindergeld für die zweiten und dritten Kinder zunächst generell um 20 DM, dann zusätzlich abhängig vom Einkommen das Kindergeld für die Zweitkinder von 100 DM bis auf 70 DM, für die dritten und weiteren Kinder von 220 bzw. 240 DM auf bis zu 140 DM gekürzt.

– Auch für die Kinderzuschüsse der Rentenversicherung und Kinderzulagen der Unfallversicherung und Kriegsopterversorgung wurde für in Ausbildung befindliche Kinder über 18 Jahre eine Einkommensgrenze eingeführt.

– Die Kinderzuschüsse zu den Versicherten- und Halbwaisenrenten der Rentenversicherung wurden ab Juli 1977 entdynamisiert und auf den Stand von 1977 eingefroren.

– Ab Januar 1984 wurde für neue Renten der Renten- und Unfallversicherung der Kinderzuschuß bzw. die Kinderzulage gestrichen. Neurentner haben nur noch Anspruch auf das vor allem für die ersten und zweiten Kinder erheblich niedrigere Kindergeld.

– Auch für Waisenrenten wurde für die in Ausbildung befindlichen Waisen über 18 Jahre eine Einkommensgrenze eingeführt.

– Die Anspruchsvoraussetzungen für Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld wurden verschärft und damit der Kreis der anspruchsberechtigten Mütter wurde das vom Bund zu zahlende Mutterschaftsgeld auf 400 DM begrenzt.

- Das Mutterschaftsurlaubsgeld wurde um 32 Prozent gekürzt.
- Die Zeit des Mutterschaftsurlaubs wird nicht mehr als Zeit der Pflichtversicherung bei der Rente angerechnet, sondern nur noch als Ausfallzeit, und dadurch bei einem Teil der Frauen überhaupt nicht mehr.

Rentenversicherung / Rentner

- Mehrfach wurde der gesetzliche Bundeszuschuß zu den Ausgaben der Rentenversicherung gekürzt.
- Der vom Bund zu zahlende Beitrag zur Rentenversicherung für Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende wurde in zwei Etappen von 100 auf 70 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes aller Versicherten und damit auch die künftigen Rentenansprüche der Betroffenen reduziert.
- Die Beitragszahlung des Bundes für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs wurde eingestellt.
- Der Beitragszuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung der Rentner wurde herabgesetzt.
- Der Zugang zur Krankenversicherung der Rentner wurde erschwert und Rentner davon ausgeschlossen.
- Mit freiwilligen Beiträgen kann seit 1979 nur noch unter erschwerten Bedingungen der Anspruch auf eine an der dynamischen Anpassung teilnehmende Rente erworben werden.
- Die „Schutzfrist“ von sechs Monaten, in denen die Renten Anpassung zunächst bei der zusätzlichen Sozialhilfe nicht angerechnet wurde, ist gestrichen worden.
- Die Zuverdienstgrenze bei vorgezogenem oder flexiblem Altersruhegeld wurde entdynamisiert und damit eingefroren.
- Die Voraussetzungen für eine Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wurden verschärft, und damit vor allem Frauen von dem Anspruch auf eine solche Rente ausgeschlossen.
- Die Witwenrentenabfindung bei Wiederheirat wurde für die Renten- und Unfallversicherung um 60 Prozent, von fünf auf zwei Jahresrenten gekürzt.
- Der Höchstbetrag, den beim Zusammentreffen einer Rente aus der Renten- mit einer Rente aus der Unfallversicherung beide Renten zusammen nicht überschreiten dürfen, wurde um fast 6 Prozent herabgesetzt.
- Die Anpassung der Renten wurde
 - zweimal (1978 und 1983) um ein halbes Jahr verschoben,
 - der Anpassungssatz für Januar 1979 zunächst durch „Aktualisierung“ von 8,4 auf 7,3 Prozent, dann weiter auf 4,5 Prozent, für Januar 1980 und 1981 auf je vier Prozent und für Juli 1984 durch erneute „Aktualisierung“ von 5,1 auf 3,4 Prozent herabmanipuliert. Das gilt auch für die Renten der Landwirtschaftlichen Alterskassen und Unterhaltshilfen nach dem Lastenausgleichsgesetz.
 - Auch die Anpassung der Unfallrenten wurde zweimal verschoben und für den 1. Juli 1984 auf den Satz der Rentenversicherung reduziert.
 - Ab Januar 1983 wird den Rentnern von zusätzlichen Einkünften (z. B. Betriebsrente) ein Krankenversicherungsbeitrag (Durchschnitt: 5,9 Prozent) abgezogen.
 - ab Juli 1983 auch von ihrer Sozialrente in Höhe von 1, ab Juli 1984 dann 3 und ab Juli 1985 sogar 5 Prozent. Die Renten Anpassung zum 1. Juli 1984 beträgt dadurch netto nur noch 1,2 Prozent!
 - Nach dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 gilt für die künftigen Rentenanpassungen der „Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung der Renten und der verfügbaren Arbeitsentgelte“ (Nettolohnanpassung).
 - Auch die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Neurenten wurde erstmals ab Juli 1978 gekürzt und damit das Niveau der Neurenten ab 1979 um zehn Prozent herabgedrückt.
 - 1983 wurde auch die jährliche Steigerung der allgemeinen Bemessungsgrundlage um ein halbes Jahr verschoben.

Kriegs- und Wehrdienststopferversorgung und -Fürsorge

- Mehrfach eingeschränkt wurde die Erholungshilfe für Kriegs- und Wehrdienststopfer.
- Der Kreis der Witwen und Waisen von nicht an ihrer Kriegs- oder Wehrdienstschädigung verstorbenen Schwerbeschädigten, der Anspruch auf eine Witwen- und Waisenbeihilfe hat, wurde reduziert.
- Mehrfach verschlechtert wurden auch die Bestimmungen über den Berufsschadensausgleich für Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte und über den Schadensausgleich für Witwen.
- Eingeschränkt wurde die Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz. So wurde für Witwen der Zuschuß zu den Leistungen der Krankenversicherung bei Zahnersatz gestrichen.
- Die Anpassung der Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz wurde genau wie die der Sozialrenten verschoben und herabmanipuliert.

Sozialhilfe

- Die Beihilfen zur Krankenkost, Kur- und Erholungsmaßnahmen wurden stark eingeschränkt.
- Der seit 1970 geltende „Warenkorb“, nach dem der Regelsatz für den Lebensunterhalt eines Sozialhilfeempfängers bemessen wird, wurde trotz der hohen Preissteigerung bisher nicht aktualisiert.
- Dafür wurde für die Bemessung der Regelsätze die Orientierung auf den Nettolohn der niedrigst bezahlten Arbeiter festgeschrieben.
- Obwohl nach dem Bundessozialhilfegesetz die Anpassung der Regelsätze Ländersache ist, wurde sie für 1982 und 1983 durch Bundesgesetz einheitlich weit unterhalb der Steigerung der Lebenshaltungskosten geregelt:
 - 1982: nur drei Prozent,
 - 1983: ein halbes Jahr verschoben und nur zwei Prozent.
- Bei der Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt sollen nur noch die „angemessenen“ Wohn- und Wohnnebenkosten berücksichtigt werden.
- Hilfe zum Lebensunterhalt wird nur noch als Darlehen gewährt, wenn sie voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum benötigt wird.
- Die Bestimmungen über eine zumutbare Arbeit wurden verschärft.
- Auszubildende, die Anspruch auf Bafög oder AFG-Leistungen haben, erhalten – außer in besonderen Härtefällen – keine Hilfe zum Lebensunterhalt mehr.
- Der Mehrbedarfzuschlag, zum Beispiel für Hilfeempfänger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder werdende Mütter, wurde um ein Drittel, für Alleinstehende mit vier und mehr Kinder um 20 Prozent gekürzt.
- Bei einmaliger Hilfe kann das Einkommen angerechnet werden, das der Hilfeempfänger bis zu sechs Monaten nach der Gewährung der Hilfe hat.
- Sozialhilfeempfänger werden verstärkt zur Arbeit – ohne tarifliche Entlohnung und sonstige „Arbeitnehmer“-Rechte – verpflichtet.
- Das „Taschengeld“, jetzt „Barbetrag“ für Heimbewohner, wurde drastisch gekürzt, diese Kürzung, wie eine weitere im Bereich der Sozialhilfe, aber weitgehend wieder rückgängig gemacht.
- Hinterläßt ein Sozialhilfeempfänger ein Erbe, so wird dieses zur Rückzahlung der Sozialhilfe von rückwirkend jetzt zehn (bisher: fünf) Jahre herangezogen.

„Arbeitszeit verkürzen Vorrang für die 35-Stunden-Woche“

Auf der zentralen Arbeitszeitkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) am 10. und 11. April in Wiesbaden, hielt die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies ein Referat zur Arbeitszeitverkürzung. Die wichtigsten Aussagen sind in nachfolgenden Thesen zusammengefaßt:

Politisches Ziel Nummer eins: Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit

Die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit ist für die ÖTV das politische Ziel Nummer eins. Die Beschäftigungskrise ist eine Herausforderung an die gesamte Gesellschaft. Regierung, Gesetzgeber, Wirtschaft und Gewerkschaften haben ihr Handeln danach auszurichten. Massiver Sozialabbau, Leistungs- und Personalabbau in allen Bereichen und Steuergeschenke für Unternehmer und Großverdiener verschärfen die Krise. Die Bundesregierung muß endlich eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik betreiben. Notwendig sind vor allem umfangreiche und gezielte öffentliche Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität.

Gewerkschaftliche Tarifpolitik am Kampf gegen Arbeitslosigkeit orientieren

Die Gewerkschaften sind bereit, ihre Tarifpolitik an dem Hauptziel, der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, zu orientieren. Deshalb fordern sie Arbeitszeitverkürzungen auf breiter Front. Alle Formen der Arbeitszeitverkürzung sind notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Kürzere Wochenarbeitszeit, mehr Urlaub, weniger Mehrarbeit und Überstunden, früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sind Bausteine der Arbeitszeitpolitik. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen. Sie müssen durch gesetzliche Maßnahmen flankiert werden, die verhindern, daß Beschäftigungswirkungen z. B. durch Überstunden unterlaufen werden können. Die gesetzlichen Arbeitszeitschriften sind entsprechend zu novellieren. Pläne der Arbeitgeber zur Flexibilisierung der Arbeitszeit werden abgelehnt.

ÖTV: Vorrang für die 35-Stunden-Woche

Vorrang für die Tarifpolitik der ÖTV hat die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Ziel ist die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Wochenarbeitszeiten, die von 40 Stunden abweichen, sind im gleichen Verhältnis zu kürzen. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist mehr als jede andere Form der Arbeitszeitverkürzung geeignet, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, Arbeitsbelastungen für alle Arbeitnehmer zu mildern und die verfügbare freie Zeit für alle zu erhöhen.

Lohnausgleich ist unverzichtbar. Arbeitszeitverkürzung darf nicht zu Einkommensverlusten führen. Lohnausgleich sichert die kaufkräftige Nachfrage. Er ist eine wichtige Stütze der Konjunktur. Lohnausgleich sichert die Staatsfinanzen und die Einnahmen der Sozialversicherung. Lohnausgleich ist deshalb für die Arbeitnehmer wie für die Volkswirtschaft unerlässlich.

Vorruhestandsregelung verbessern

35-Stunden-Woche und Lebensarbeitszeitverkürzung sind keine Alternativen. Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb den Gesetzgeber erneut auf, die flexible Altersgrenze herabzusetzen: Die jetzt verabschiedete Vorruhestandsregelung ist so zu verbessern, daß sie eine brauchbare Grundlage für Tarifverhandlungen sein kann. Dabei darf der öffentliche Dienst weder rechtlich noch faktisch von solchen Regelungen ausgenommen werden.

Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit 58 Jahren freiwillig aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden. Das setzt eine gesetzliche Rahmenregelung voraus, die einen Vorruhestand ohne Einkommenseinbußen ermöglicht. Diesem Ziel wird das jetzt verabschiedete Gesetz nicht gerecht. Es ist materiell völlig unzureichend. Den Beziehern von Vorruhestandsgeld werden erhebliche Einkommenseinbußen und Rentenminderungen zugemutet. Dadurch verringert sich der Beschäftigungseffekt wesentlich. Das von der Bundesregierung propagierte Ziel wird damit nicht erreicht. Offensichtlich ging es ihr vor allem darum, mit diesem Gesetz die Gewerkschaften auseinanderzudividieren.

Auswirkungen und Umsetzung verstärkt diskutieren

Mit der zentralen Arbeitszeitkonferenz ist die Diskussion über Arbeitszeitverkürzungen in der ÖTV nicht abgeschlossen. Arbeitgeber und politisch Verantwortliche haben sich bisher jeder sachlichen Erörterung über wirksame Arbeitszeitverkürzungen verweigert. Statt dessen haben sie mit allen Mitteln Stimmungsmache gegen die 35-Stunden-Woche betrieben. Um so mehr kommt es darauf an, daß die Kolleginnen und Kollegen für ihren jeweiligen Bereich die Auswirkungen und die Umsetzung von Arbeitszeitverkürzungen sorgfältig diskutieren. Dabei werden nach den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten im Organisationsbereich der ÖTV differenzierte Lösungen erforderlich sein. Wir werden nicht in jedem Tarifbereich zum gleichen Zeitpunkt die gleiche Forderung stellen können, aber wir sind uns einig, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit tarifpolitische Priorität haben muß.

Die Umsetzung von Arbeitszeitverkürzungen geht über die notwendigen Tarifaufinandersetzungen hinaus. Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte müssen verstärkt dazu beitragen, Mehrarbeit und Überstunden zu begrenzen. Arbeitszeitverkürzungen sind zu nutzen, um Entlassungen zu verhindern, Veränderungen der Arbeitsorganisation müssen Neueinstellungen ermöglichen.

Die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen und ihre betriebliche Umsetzung erfordern mehr gewerkschaftliche Aktivität. Tarif- und Betreuungsarbeit und gewerkschaftliches Handeln müssen noch enger aufeinander abgestimmt werden. Die Verbesserung von Rationalisierungsschutzabkommen und tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Sicherung von Arbeitsplatz und Einkommen bleiben wichtige Ziele der ÖTV. Weitergehende Möglichkeiten zur Verhinderung von Stellenabbau und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind intensiv zu prüfen und zu diskutieren.

Solidarität üben

Die Solidarität mit den Gewerkschaften, die sich bereits im Tarifkampf befinden, stärkt unsere eigene Durchsetzungsfähigkeit. Angesichts der Verweigerungshaltung von Arbeitgebern und konservativen Politikern sind Geschlossenheit und gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften unverzichtbar. Die Gewerkschaften, die sich in der Tarifaufeinandersetzung befinden, können sich auf die Solidarität der ÖTV verlassen. Die ÖTV erwartet von den anderen Gewerkschaften Hilfe im Kampf gegen Stellenabbau, Privatisierung und den Abbau öffentlicher Dienstleistungen, weil nur so Arbeitszeitverkürzungen auch im öffentlichen Dienst beschäftigungswirksam werden können.

Mobilisierung einleiten

Alle Mitglieder sind aufgefordert, die Diskussion zu verstärken und noch mehr Überzeugungsarbeit zu leisten, um den Scheinargumenten der Arbeitgeber und der Einmischung der Bundesregierung wirksam entgegenzutreten. Die Mobilisierung für die 35-Stunden-Woche erfordert unsere ganze Kraft. Die Beschlüsse der Tarifkommissionen sind in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Organisation sorgfältig vorzubereiten. Sie müssen vom Willen aller Mitglieder getragen werden. Deshalb kommt es jetzt darauf an, alle Kolleginnen und Kollegen für unser tarifliches Ziel zu gewinnen.

Nur wenn alle zusammenstehen, Solidarität beweisen und geschlossen handeln, wird es gelingen, die Ablehnungsfront der Arbeitgeber zu durchbrechen.

Aktionsvorschläge für gewerkschaftliche Solidaritätsaktionen

Die Verhandlungen der IG Metall sowie der Druck und Papier um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich sind an der Verweigerungshaltung der zuständigen Unternehmerverbände gescheitert. Der Arbeitskampf ist nunmehr in vollem Gange. Damit er erfolgreich sein wird, ist die Solidarität mehr denn je notwendig. Dazu wurden im DGB „Aktionsvorschläge für Solidaritätsaktionen auf Landesbezirks- und Kreisebene“ erarbeitet. Um unsere Leser zu informieren und ihnen Anregungen zu geben, was sie ihrerseits tun können, dokumentieren wir diese Aktionsvorschläge im Wortlaut.

- Solidaritätsadressen aus den benachbarten Betrieben (Telegramme, Anrufe, Pressemitteilungen usw.) und Gewerkschaftsbüros.

- Straßenrand- und Werkstor-Aktionen beim Vorbeizug von Warnstreik-Demonstrationen: Zeigen von Solidaritäts-Transparenten, Info-Stände, evtl. im Zusammenhang mit kurzen Solidaritätswarnstreiks zur „Begrüßung“ des Demonstrationzugs.

- Am Kundgebungsplatz Transparente, Info-Tische und Redner möglichst aller am Ort vertretenen Gewerkschaften.

- Kurzfristige Weitergabe von Informationen über betriebliche Streikaktionen, Kundgebungen, Veranstaltungen an alle Gewerkschaften am Ort.

- Örtliche und regionale Kundgebungen, Demonstrationen, Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit mit allen Gewerkschaften (Vorbereitung und Durchführung: DGB-Kreise), Funktionärskonferenzen.

- Aufforderung an Bundestagsabgeordnete/Landtagsabgeordnete, im örtlichen Wahlkreis konkret Stellung zu beziehen zu den gewerkschaftlichen Forderungen und Vorschläge zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort zu machen. (Evtl. DGB-Prüfsteine entwickeln.) Podiumsdiskussionen, öffentliche Versammlungen.

- Zusammenarbeit mit Kirchen, Jugend-, Schüler-, Studenten-, Künstler-, Frauenverbänden, Arbeitslosengruppen. Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen z. B. Hausfrauendemonstrationen für sichere Arbeitsplätze, Arbeitslosenversammlungen.

- Demonstrationen vor Unternehmensverbandszentralen, Industrie- und Handelskammern, vor Betrieben von Verbandsfunktionären der Unternehmen usw.

- Regelmäßige Kundgebungen und Informationsveranstaltungen zum Stand der Tarifeinsetzungen in den einzelnen Bereichen.

- Anmietung gemeinsamer Plakatwände, sonstiges Plakatieren wie anlässlich von Wahlkämpfen.

- Regelmäßige Infostände in den Innenstädten (Einkaufszonen) durch die Gewerkschaften (möglichst gemeinsame Stände) an den Samstagen.

- „Zug der 17“: Autokorso mit Klein-LKWs durch DGB-Kreis-Gebiet. Jede Gewerkschaft mietet einen Wagen an und gestaltet ihn mit Transparenten, Fahnen usw. Motto: „Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren.“

- Sternmärsche in die Landeshauptstädte, an denen auch die örtlichen „Züge der 17“ teilnehmen können.

Ostermarsch 1984: Gemeinsam für Frieden und Arbeit

Auf allen Kundgebungen der diesjährigen Ostermärsche gehören zu den Rednern namhafte Gewerkschaftsfunktionäre. Stellvertretend für die vielen dokumentieren wir nachfolgend Aussagen aus den Reden von Leonhard Mahlein in München, Karin Roth in Frankfurt und Christian Götz in Duisburg.

Leonhard Mahlein:

...Die Friedensbewegung steht und fällt aber mit ihrer Verankerung im betrieblichen und gewerkschaftlichen Bereich. Ihre gewerkschaftliche Orientierung entscheidet über Erfolg und Mißerfolg im Kampf um den Stationierungsstopp. Ein Durchbruch wird der Friedensbewegung nur gelingen, wenn sie aufgrund eines Brückenschlags zur Arbeiterbewegung in wirtschaftlichen Kernbereichen sanktionsfähig gegenüber der Rüstungslobby, den Rechtskräften und der Bundesregierung ist.

Streiks sind ein Kampfmittel, das die Herrschenden fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Deshalb muß die Frage des politischen Streiks – von mehreren Gewerkschaftstagen bereits diskutiert und seit den nur scheinbar kümmerlichen fünf Mahnminuten des DGB nicht mehr tabuisiert – auf der Tagesordnung bleiben; doch wäre es naiv zu glauben, sie würde in absehbarer Zeit akut. Wenn Gegenmacht gleich mal der Masse ihrer Beschleunigung ist, muß im Gewerkschaftsbereich zunächst ein größeres Kampfbewußtsein entwickelt werden. Man kann nicht aus dem Stand auf 180 Kilometer pro Stunde beschleunigen. Die Gewerkschaften müssen erst begreifen lernen, daß man einer politischen Widerstandsbewegung auf Dauer nicht nur zusehen oder ihre Fehler und Defizite kommentieren und kritisieren kann, sondern man muß eine progressive Bewegung als Realität akzeptieren und sie unterstützen, auch wenn man nicht mit allem einverstanden ist. Koalitionen mit Parteien sind zuwenig; auch Basisbewegungen sind Bündnispartner.

Die westdeutsche Arbeiterbewegung steht heute vor der größten Bewährungsprobe seit einem halben Jahrhundert, als sie in sich zerstritten und durch ständiges Zurückweichen geschwächt den Hitler-Faschismus an die Macht kommen ließ, ohne die Zeichen der Zeit zu erkennen, sich zusammenzurufen und im Bündnis mit fortschrittlichen Teilen des Bürgertums entschlossenen Widerstand gegen Rechtswende und Kriegsvorbereitung zu leisten.

Der Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ist die Generalprobe für sehr viel schärfere Interessenauseinandersetzungen, die um den Erhalt sozialer Errungenschaften, demokratischer Grundrechte und des Weltfriedens noch geführt werden müssen. Sozialabbau, Rechtsstaatsdemontage und Hochrüstung sind zwei Seiten einer Medaille. Als solche müssen sie erkannt, benannt und zusammen bekämpft werden, um eine Zersplitterung der Gegenkräfte zu vermeiden...

Karin Roth:

...Wir stehen vor einer großen Bewährungsprobe, vor einer Bewährungsprobe in der Tarifeinsetzung. Wenn immer weniger Menschen immer mehr produzieren, dann ist es an der Zeit, den gesellschaftlichen Reichtum in Form von Arbeitszeitverkürzung umzuverteilen... Entscheidend ist, wie dieser Reichtum, der von den abhängig Beschäftigten erwirtschaftet wurde, verteilt wird und ob die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

Im Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich geht es nicht nur um einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Es geht um die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse

zwischen Kapital und Arbeit. Aus diesem Grund hat der Kampf eine politische Dimension.

Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall hat mit seinem sogenannten Flexikonzept die ständig gepredigte Sozialpartnerschaft angekündigt und den Klassenkampf angesagt. In der Begründung seines Konzepts zur Flexibilisierung der Arbeitszeit heißt es: Vollbeschäftigung ist bei einer Arbeitslosigkeit von einer Million Menschen erreicht. Hier zeigt sich das wahre Gesicht der Durchsetzung menschenverachtender Kapitalinteressen. Millionenfache Arbeitslosigkeit paßt also in das reaktionäre Konzept des Kapitals.

Ein für allemal ist bewiesen, daß die Unternehmer entgegen ihrer ständigen Behauptung an der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit überhaupt nicht interessiert sind. Die Heuchler haben sich selbst entlarvt. Sie wollen eine möglichst hohe industrielle Reserve, um die Arbeitnehmer in den Betrieben zu disziplinieren, um sie noch mehr auszubeuten, sie zu spalten, damit sie kampfflos auf ihre Rechte verzichten. Sie wollen mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit den Arbeitseinsatz rund um die Uhr, Tag und Nacht, Samstag und Sonntag. Sie wollen die Anpassung des Menschen an die Maschine um den höchstmöglichen Profit. Für sie ist der einzelne nichts, der Profit aber alles. Fest steht: Ohne die Beseitigung der derzeitigen gesellschaftlichen Machtstrukturen kann weder die Arbeitslosigkeit beseitigt noch der Frieden langfristig gesichert werden.

Wir müssen diese Verhältnisse ändern. Setzen wir durch unseren persönlichen Einsatz weitere Zeichen der Zivilcourage und Entschlossenheit. Machen wir den Zweifelnden und Absichtsstehenden Mut. Unsere Solidarität gehört den Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Tagen mit ihren Streiks, ihren Kundgebungen und ihrem Bekenntnis bei der Urabstimmung für die 35-Stunden-Woche gezeigt haben, daß sie die Lage erkannt haben. Reihen wir uns ein, jeder an seinem Platz, im Kampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Wenn die Unternehmer die offene Machtdemonstration wollen und die Aussperrung praktizieren, dann muß die Solidarität über den Kreis der Betroffenen hinausgehen, dann darf sich auch die Friedensbewegung nicht aufs Zuschauen beschränken...

Christian Götz:

...Gewerkschafts- und Friedensbewegung haben eine gemeinsame Interessenlage. Das darf niemand vergessen. Das muß auch praktische Folgen haben. Für die Gewerkschaften bedeutet das: sie dürfen sich, trotz aller Probleme und Schwierigkeiten, aus der Friedensbewegung weder verabschieden noch herausdrängen lassen. Wir müssen unser friedenspolitisches Engagement vielmehr verstärken, wobei insbesondere der betriebliche Bereich umfassender einzubeziehen ist. Für die Friedensbewegung bedeutet das: Wenn in den nächsten Wochen Hunderttausende von Kolleginnen und Kollegen für die 35-Stunden-Woche in den Streik ziehen, nicht nur finanzielle Opfer auf sich nehmen, unter Umständen ausgesperrt werden, dann kann und darf die Friedensbewegung sich nicht in die Loge setzen.

Mir sind die Sorgen mancher Gruppierungen der Friedensbewegung bekannt, die Gewerkschaften wollten die Friedensbewegung „vereinnahmen“. Ich kann euch in genauer Sachkenntnis und guten Gewissens sagen, diese Gefahr besteht nicht. Ich würde mir sogar wünschen, daß die Gewerkschaften gerade jetzt stärker auf die Friedensbewegung zugehen, deren Bereitschaft ist ja in vielen Bereichen vorhanden und auch signalisiert worden. Wenn wir uns über einzelne Punkte auseinandersetzen müssen, soll das durchaus geschehen, aber zum richtigen Zeitpunkt.

Jetzt und in den nächsten Wochen erwarten die um ihre existentiellen Interessen kämpfenden und streikenden Kolleginnen und Kollegen gerade auch aus dem Lager der Friedensbewegung praktische Hilfe und Solidarität. Wenn Friedens- und Gewerkschaftsbewegung sich in ihren Hauptzielen Frieden und Arbeit nicht gegenseitig unterstützen, begehen sie einen historischen Fehler. Niederlagen, ob hier oder dort, teilen sie auf jeden Fall. Umgekehrt ist auch doppelte Mobilisierung möglich, eine Chance, die wir nicht verpassen dürfen.

Beschlüsse der ÖTV-Jugendkonferenz

Vom 26. bis 29. Februar fand in Dortmund die 15. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) statt (Bericht siehe NACHRICHTEN 4/84). Den Delegierten lagen 221 Anträge sowie mehrere Initiativanträge und Entschlüsse vor. Aus ihrer Fülle veröffentlichen wir nachfolgend eine kleine Auswahl:

Jugendarbeitslosigkeit (A 7)

Die Bundesrepublik wird zur Zeit von der schwersten wirtschaftlichen Krise seit ihrem Bestehen erschüttert. Eine immer größer werdende Zahl der Lohnabhängigen bekommt die negativen Auswirkungen eines Wirtschaftssystems zu spüren, in dem die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Qualität der Berufsausbildung vom Profitinteresse des Privatkapitals bestimmt wird. Diese Krisenerscheinungen werden in der öffentlichen Diskussion in der Regel als Folge des fehlenden Wachstums erklärt. Falls man ein höheres Wachstum erreichen könnte, wären auch die meisten Probleme gelöst. Diesem Erklärungsmuster treten wir entschieden entgegen. Trotz Phasen relativer konjunktureller Erholung hat es einen steten Anstieg der Arbeitslosigkeit gegeben. Wir stellen also fest, daß es eine weitreichende strukturelle Krise gibt, der mit den praktizierten Mitteln der Wirtschaftspolitik nichts entgegengesetzt wird. Deshalb muß damit gerechnet werden, daß sich bei den jetzt herrschenden Bedingungen die Krise weiter verschärfen wird und die Arbeitslosigkeit weiter ansteigt.

Von dieser Entwicklung sind besonders die abhängig Beschäftigten betroffen. Sie werden von Dauerarbeitslosigkeit und Reallohnabbau erfaßt. Aus Arbeitslosen werden Dauerarbeitslose, Schulabgängern wird zu Tausenden der Einstieg in eine berufliche Zukunft verweigert. Dauerarbeitslosigkeit bedeutet zunehmende Verarmung. Steigende Zahlen von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosengeldbeziehern verdeutlichen dieses. Neben der offenen Jugendarbeitslosigkeit, die stark ansteigt, werden immer mehr jugendliche Arbeitslose in Schulgängen wie BVJ/BGJ, ABM und BB 10 „versteckt“. Neben der Arbeitslosigkeit zeigt diese Krise aber auch noch Auswirkungen auf weitere gesellschaftliche Bereiche. Er kämpfte Rechte und soziale Leistungen werden unter dem Vorwand angeblich leerer Kassen eingeschränkt und vernichtet. Sparideologie und Verzichtsaufträge schaffen ein Klima, in dem soziale Umverteilung zur Prämisse wird. Tarifeinsetzungen werden mit der Forderung nach Reallohnabbau geführt. Tarifautonomie wird eingeschränkt. Dieser arbeitnehmerfeindlichen Politik wird von der Regierung in Bonn der Weg geebnet.

Für die Gewerkschaften besteht auch in Krisenzeiten die Aufgabe, den Kampf um die Erhaltung und den Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie um die Reform der Berufsausbildung offensiv zu führen. Es gilt, eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohnabhängigen zu erkämpfen.

Die ÖTV wird aufgefordert:

1. Sämtliche Maßnahmen der Personaleinsparung bzw. zum Stellenabbau abzulehnen, wie z. B. Rationalisierung und Leistungsverdichtung.
2. Maßnahmen der Leistungskontrolle abzulehnen und sich dafür einzusetzen, daß

- eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen angeboten wird,

- die Auszubildenden nach beendeter Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, das ihrer Ausbildung entspricht.

Der Ansatzpunkt dieser Aktionen liegt vorrangig im Betrieb bzw. in der Verwaltung. Der Zusammenarbeit zwischen gesetzlicher und

gewerkschaftlicher Interessenvertretung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Zur Verwirklichung dieser Forderungen setzt sich die ÖTV ein, für die

- Erhebung einer Berufsausbildungsabgabe.
- Berichtigung der bestehenden Statistiken über Jugendarbeitslosigkeit (Berichtigung der Altersgrenzen auf 25 Jahre nach EG-Norm, Erfassung aller Schulabgänger, Einbeziehung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Berufsgrundschuljahren in die Arbeitslosenstatistiken).
- Einrichtung von überbetrieblichen Ausbildungszentren zur Schaffung von Ausbildungsstellen, vor allem in strukturschwachen Gebieten.

Diese überbetrieblichen Ausbildungszentren müssen folgende Bedingungen erfüllen:

– Abschluß von Ausbildungsverträgen zwischen Auszubildenden und Arbeitgebern, auf die die bestehenden Tarifverträge angewandt werden müssen.

– Die Interessenvertretung durch die Gewerkschaften muß sichergestellt werden. Es müssen Betriebs-/Personalvertretungen und Jugendvertretungen gebildet werden.

- Generelle Meldepflicht über die Art und Anzahl der Ausbildungsplätze.
- Bindung der Investitionen und Subventionen zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Schaffung von qualifizierten Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte.
- Den Erhalt und Ausbau der bestehenden Schutzbestimmungen für Jugendliche und Auszubildende.
- Gewähr, daß die Vermittlung von Ausbildungsplätzen nur den öffentlichen Stellen überlassen wird, die dafür vorgesehen sind.
- Zusätzliche Schaffung von qualifizierten Ausbildungsplätzen an Stelle von sogenannten Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche, wie ABM, BB 10, Förderungslehrgänge usw.
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich.

Die von der „Zukunftskommission Jugend“ geforderte Neuregelung der Zumutbarkeitsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Ziel, jugendliche Arbeitslose unter 28 Jahren, die Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beziehen, zum Wahrnehmen von Bildungsangeboten oder Beschäftigungsprojekten verpflichten zu können, werden auf das entschiedenste abgelehnt. Der DGB soll Vorstellungen zu einem Mindestarbeitslosengeld entwickeln, das die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitslosen entscheidend verbessert. Ein Ausbildungsplatz-Sharing oder kostenneutrale Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie alle Modelle mit ähnlicher oder gleicher Tendenz sind als sogenannte Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit abzulehnen.

Berufsbildungsreform (A 77)

Die Gewerkschaft ÖTV wird aufgefordert, sich für ein einheitliches Berufsbildungsrecht einzusetzen. Ausnahmen, wie die Beamtenausbildung, die Ausbildung von Beschäftigungstherapeuten, Krankengymnasten, Krankenpflegern usw., darf es künftig nicht mehr geben. Mit einem einheitlichen Berufsbildungsrecht müssen insbesondere folgende Forderungen verwirklicht werden:

1. Allen Jugendlichen muß eine qualifizierte Ausbildung garantiert sein.
2. Zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist von den Unternehmern eine Ausbildungsplatzabgabe zu erheben. Bei der Verteilung der Mittel aus dieser Abgabe müssen die Gewerkschaften mindestens paritätisch mitbestimmen.

3. Ausbildung darf nur in den Berufen durchgeführt werden, die eine breite Qualifikation bieten, sich durch Weiter- und Höherqualifizierung den Veränderungen am Arbeitsplatz, z. B. durch Automatisierung und Einsatz neuer Techniken anpassen zu können. Eine Erweiterung der theoretischen Ausbildung ist dazu notwendig.

4. Traditionelle, aber aufgrund des technischen Wandels überholte Berufsbilder sind den heutigen und kommenden Anforderungen anzupassen. Eine Ausbildung auf Berufsfeldbreite mit einer anschließenden Spezialisierung ist anzustreben.

5. Die Ausbildung in kurz- und teilqualifizierenden Berufen wird abgelehnt.

6. Jede Form von Ausbildungsplatz-Sharing und andere Formen von Teilzeitausbildung werden abgelehnt.

7. Ausländischen Jugendlichen muß durch besondere Fördermaßnahmen eine qualifizierte Ausbildung garantiert werden.

8. Schwerbehinderte Jugendliche müssen entsprechend ihren Fähigkeiten einen Beruf erlernen. Dies geht nur bei entsprechender Förderung und Schaffung behindertengerechter Ausbildungsplätze.

9. Einheitliche Regelungen über die Qualifikationsanforderungen an Ausbilder sind zu schaffen. Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst werden abgelehnt. Ausbilder müssen sich fachlich und pädagogisch ständig weiterbilden. Entsprechende Weiterqualifikationsprogramme sind zu entwickeln.

10. Betriebs-/Personalräte und Jugendvertreter müssen in allen Fragen der Berufsausbildung volle Mitbestimmung haben.

Daher ist es erforderlich, daß die Gewerkschaften zunächst mit ihren Handlungsmöglichkeiten sowohl auf tarifvertraglicher als auch gesellschaftlicher Ebene die Reform der Berufsausbildung durchsetzen.

Beschlüsse der 7. HBV-Jugendkonferenz

Am 31. März und 1. April tagte im sauerländischen Willingen die 7. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Sie faßte eine Reihe von Beschlüssen, die der weiteren Arbeit der HBV-Jugend ihren Stempel aufdrücken werden. Nachfolgend veröffentlichen wir einige dieser Beschlüsse:

Unterstützung jugendlicher Arbeitsloser (A 1)

Neben der Forderung nach einer grundlegenden Reform der beruflichen Bildung haben wir uns auch für die Verbesserung der Lebenssituation von zur Zeit arbeitslosen Jugendlichen einzusetzen. Wir dürfen nicht zulassen, daß Jugendarbeitslosigkeit auf eine rein statistische Größe reduziert wird. Die psychologischen und materiellen Probleme arbeitsloser Jugendlicher müssen von den Gewerkschaften aufgegriffen werden. Die Gewerkschaften müssen ihren Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten. Insbesondere haben wir als Gewerkschaft HBV folgende Forderungen an die Kommunen zu richten:

- Ganztägige nichtkommerzielle Freizeitangebote für jugendliche Arbeitslose.
- Sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Arbeitsloser.
- Ausstellung eines Arbeitslosenpasses, der die kostenlose Nutzung öffentlicher Einrichtungen und des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht.

Für unsere eigene Organisation sind folgende satzungsgemäße Voraussetzungen zu schaffen bzw. gilt es, folgendes sicherzustellen:

1. Arbeitslose, die zuletzt in unserem Organisationsbereich tätig waren, können Mitglied der Gewerkschaft HBV werden.

2. Jugendliche, die ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine Berufsfachschule im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung absolviert haben, können Mitglied der Gewerkschaft HBV werden.

3. Die Organisation hat zu prüfen, in welchen Gremien und in welchem Umfang Arbeitslose Funktionen in der Gewerkschaft HBV übernehmen können.

4. Arbeitslose jugendliche Mitglieder können an Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaft HBV teilnehmen.

5. HBV unterstützt Arbeitsloseninitiativen und fördert die Bildung von gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen.

6. Soweit möglich, stellt HBV den Arbeitsloseninitiativen Räume und Organisationshilfen zur Verfügung.

7. Zur Information von arbeitslosen Mitgliedern wird von HBV ein Informationsblatt zu Arbeitslosenfragen in unregelmäßigen Abständen herausgegeben.

8. HBV vermittelt und unterstützt Patenschaften von Betriebsräten/Jugendvertretungen für jugendliche Arbeitslose.

Volksbefragung (IA 1)

Am 12. Februar 1984 hat die Aktionskonferenz der Friedensbewegung eine Kampagne zur Durchführung von Volksbefragungen beschlossen. Die HBV-Bundesjugendkonferenz begrüßt und unterstützt diese Kampagne der Friedensbewegung. Mit der Volksbefragungskampagne soll der massenhafte Protest der Bevölkerung gegen den Stationierungsbeschluß der Mehrheit des Bundestages in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgedrückt werden. Die Abstimmungen in Schulen und Betrieben, am 17. Juni vor den Wahllokalen der EG-Wahl als Höhepunkt der Kampagne, sind ein demonstrativer Akt gegen die Politik des Wettrüstens, gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles in unserem Land, für Frieden und Abrüstung.

Die Bundesjugendkonferenz ruft alle HBV-Mitglieder auf, die Friedensinitiativen bei der Organisation und Durchführung der Abstimmungen zu unterstützen. Der Hauptjugendausschuß wird aufgefordert, geeignete Materialien für die Abstimmung unter den Auszubildenden im Organisationsbereich der HBV, insbesondere in Vorbereitung des Antikriegstages, herauszugeben.

Gewerkschaftliche Kernforderungen zu Frieden und Abrüstung (B 1)

Die Bundesrepublik – als Land an der Nahtstelle der Bündnissysteme – ist durch wachsende Aufrüstung der immer größer werdenden Gefahr ausgesetzt, atomar, biologisch, chemisch, konventionell zerstört zu werden. Die Steigerung der Rüstungsausgaben wird in den letzten Jahren immer stärker mit Sozialabbau (Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, Rentenabbau, Erhöhung der Versicherungsbeiträge usw.) bezahlt. Dringend notwendige gesellschaftliche Aufgaben (z. B. Umweltinvestitionen, Verhinderung des Waldsterbens) werden zu Lasten von Rüstung und Subventionierung von Unternehmensgewinnen vernachlässigt oder überhaupt nicht angegangen. Rüstung – als gesellschaftlich sinnlose Produktion – und Sozialabbau verschärfen die vorhandene Krisensituation.

Vor diesem Hintergrund müssen folgende – bereits in der Vergangenheit formulierte – gewerkschaftliche Kernforderungen weiterverfolgt werden:

Sofortiger Stopp der atomaren Rüstung und Einleitung von Abrüstungsschritten in Ost und West mit dem Ziel, alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Raketen abzubauen. Erste Schritte dazu müssen sein: Sofortiger Stopp der Stationierung und Abbau der bereits in der Bundesrepublik Deutschland stationierten atomaren Mittelstreckenraketen, gleichzeitig Rücknahme der sowjetischen Gegenmaßnahmen und Abbau der SS 20 auf das Niveau der britischen und französischen Mittelstreckenraketen.

– Ersetzen der Politik der Abschreckung durch eine Politik der Sicherheitspartnerschaft, friedlichen Koexistenz, Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Ost und West.

– Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa mit dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas (bei gleichzeitiger Verringerung konventioneller Rüstung in Ost und West).

– Die Beseitigung aller in der Bundesrepublik gelagerten chemischen und biologischen Waffen.

– Das sofortige Einfrieren und den schrittweisen Abbau des Rüstungshaushaltes. Die frei werdenden Mittel sind zur Finanzierung von dringenden gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben zu verwenden.

– Die Ächtung des Baus der Neutronenbombe.

– Verzicht auf Rüstungsexporte und Umstellung der Rüstungs- auf Friedensproduktion.

– Verzicht auf den Ersteinsatz von ABC-Waffen und darauf, durch neue Waffen oder Kriegführungsstrategien den Aufbau von Erstschlagkapazitäten und eine militärische Überlegenheit zu erreichen.

Gewerkschaftliches Handeln

Die HBV-Jugend versteht sich als Teil der bundesweiten Friedensbewegung. Sie ist der Auffassung, daß die Gewerkschaftsbewegung sowohl durch eigenständige Beiträge als auch durch Unterstützung der Aktivitäten der Friedensbewegung einen entscheidenden Beitrag im Kampf um Abrüstung und damit gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit leisten muß. Das bedeutet für unsere gewerkschaftliche Arbeit:

– Das Bewußtsein der Kolleginnen und Kollegen zu den Fragen von Hochrüstung und Sozialabbau muß durch Bildungsarbeit, betriebliche und örtliche Veranstaltungen weiterentwickelt werden. Der Hauptvorstand muß dazu entsprechende Bildungsmaterialien – laufende Aktualisierung einbezogen – zur Verfügung stellen.

– Alle gewerkschaftlichen Kampf- und Feiertage (8. März, 1. Mai, 1. September usw.) müssen gezielt genutzt werden, über die gewerkschaftlichen Forderungen zu Frieden und Abrüstung aufzuklären sowie Mitglieder und Arbeitnehmer für deren Durchsetzung zu mobilisieren.

– Die HBV-Jugend unterstützt und beteiligt sich auf der Basis gewerkschaftlicher Positionen an den Aktivitäten der Friedensbewegung und ruft zur Teilnahme an den Ostermärschen auf.

– Eigenständige gewerkschaftliche Aktionen müssen im Rahmen des Zusammenhanges Rüstung – Sozialabbau – Arbeitslosigkeit entwickelt werden.

– Es müssen alle gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten – wie Kundgebungen und Protestmärsche bis hin zu Warnstreiks und Arbeitsniederlegungen – im Kampf für Frieden und Abrüstung eingesetzt werden.

– Die Gewerkschaft HBV muß alle internationalen Möglichkeiten – insbesondere zwischen den Gewerkschaften – nutzen, um Bedingungen für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen zu schaffen.

Arbeitszeitverkürzung (E 1)

Die HBV-Jugend kämpft als integrierter Bestandteil der Gesamtorganisation für Arbeitszeitverkürzung, für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich (d. h. Lohn- und Gehaltsausgleich). Sie setzt sich mit den älteren Kolleginnen und Kollegen ein für die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit, den Abbau unzumutbarer Arbeitsbelastungen, für mehr und qualifizierte Ausbildungsplätze, für die Übernahme nach der Ausbildung. Die HBV-Jugend trägt vollinhaltlich die Position der Gesamtorganisation zur Arbeitszeitverkürzung. Über die bekannten Gründe für die Einführung der 35-Stunden-Woche erklärt sie zusätzlich:

1. Seit Jahren besteht eine unverändert hohe Jugendarbeitslosigkeit. Tausenden von Jugendlichen wird das Recht verwehrt, durch Arbeit ihre eigene Existenz zu sichern. Unternehmer und Regierung sind nicht bereit, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz, der seinen Interessen und Neigungen entspricht, zu garantieren. Die HBV-Jugend fordert deshalb, die Beseitigung der alleinigen Verfügungsgewalt der Unternehmer über das Ausbildungsplatzangebot. Die Unternehmer nutzen die Krise, um einen umfangreichen Sozialabbau und Abbau von Schutzgesetzen sowie eine Senkung bzw. ein Einfrieren von Ausbildungsvergütungen zu realisieren.

Die Arbeitsbelastung in den Betrieben hat eine unzumutbare Dimension angenommen. Die täglich anfallende Arbeit ist nur durch einen ständigen Ausbau von Überstunden zu bewältigen. Auszubildende ersetzen wegrationalisierte Fachkräfte. Sie sind eine schlechtbezahlte Personalreserve. Um die Ausbildung zu verbessern, die Arbeitsbelastung zu senken, mehr Einstellungen zu begründen, fordern wir: Übernahme statt Überstunden.

2. Die Qualität der Ausbildung ist im wesentlichen vom Personalbestand und Personaleinsatz abhängig. Auszubildende sind voll in die Arbeit einbezogen. Unveräußerliche und dringend notwendige Bestandteile einer qualifizierten Berufsausbildung, wie z. B. der Warenkundeunterricht, sind Zufallsprodukte geworden. Die HBV-Jugend vertritt die Auffassung, daß die Einführung der 35-Stunden-Woche eine Verlängerung der Ausbildung nicht bedingt, wenn alle ausbildungsfremden Tätigkeiten abgebaut werden und die Ausbildung intensiv und konzentriert durchgeführt wird.

3. Insbesondere im Handel ist die Ausbildung kaum mehr gewährleistet, weil Auszubildende Personallücken schließen müssen. An Samstagen ist die Ausbildung auf Null reduziert. Aus diesem Grunde und weil Auszubildende ausreichend Zeit zur Reproduktion benötigen, fordern wir: Samstags frei für alle Auszubildende. Mit der Realisierung dieser Forderung wird ein weiterer Schritt zur Humanisierung der Arbeit geleistet.

4. Immer mehr Auszubildende werden nach der Ausbildung nicht bzw. nur in ein Teilzeitarbeitsverhältnis übernommen. Auch deshalb fordert die HBV-Jugend die Einführung der 35-Stunden-Woche. Das Recht auf Arbeit und Ausbildung muß endlich realisiert werden.

HBV-Jugend gegen tarifpolitische Fehlentwicklungen

Die 7. ordentliche Bundesjugendkonferenz erklärt zur aktuellen tarifpolitischen Situation im Bankgewerbe:

1. Wir unterstützen mit allem Nachdruck die Anstrengungen der HBV-Gesamtorganisation, in allen Organisationsbereichen, die 35-Stunden-Woche zu verwirklichen. Im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und für sichere und humane Arbeitsplätze gibt es für uns dazu keine Alternative.

2. Wir verurteilen deshalb alle Versuche, von Arbeitgebern und DAG, im Bankgewerbe durch beschäftigungspolitisch völlig unklare sowie sozial willkürliche Vorruhestandsregelung, die 35-Stunden-Woche zu torpedieren.

Wir mißbilligen auf das Schärfste das Verhalten der DAG, sich Bankgewerbe in Gestalt eigener Tarifforderungen die Strategie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu eigen zu machen, die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche durch ein Gemisch von Gehaltsprozenten und minderwertigem Vorruhestand zu bekämpfen. Wer glaubt, im Rücken der IG Metall und anderer für die 35-Stunden-Woche kämpfender Gewerkschaften mit den Arbeitgebern faule Kompromisse schließen zu sollen und sich dafür von ihnen Belohnung erhofft, der führt uns eine gegnerische Organisation.

Wir wissen, daß das von Arbeitgebern und DAG im Bankgewerbe geplante tarifpolitische Komplott branchenübergreifende Signalfunktion haben soll. Deshalb stehen wir alle solidarisch hinter unseren Kolleginnen und Kollegen des Bankgewerbes und der zuständigen Tarifkommission.

5. Wir fordern deshalb, alle HBV-Mitglieder und -Funktionäre – insbesondere alle jugendlichen Kolleginnen und Kollegen auf – den Kampf der Gesamtorganisation für die 35-Stunden-Woche und gegen faule tarifpolitische Machenschaften im Bankgewerbe zu unterstützen.

– Durch aktive Beteiligung an betrieblichen und öffentlichen HBV-Protestaktionen der nächsten Tage und Wochen,

– durch Verdeutlichung und konsequente Vertretung unserer gewerkschaftlichen Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit,

– durch genaue Information über die großen Mängel und Schwächen sowie die prinzipielle Fehlerhaftigkeit des tarifpolitischen „Geisterfahrer“-Modells zum Vorruhestand,

– durch die weitere Verstärkung von HBV, durch noch mehr Mitglieder für HBV,

– durch die Organisation von noch mehr Übertritten von der DAG zur HBV.

Denn wir wissen: Richtige Forderungen sind gut – solidarischer und kämpferischer Einsatz ist entscheidend.

Beschlüsse der IG-Chemie-Jugend

In Dortmund fand vom 16. bis 18. Februar 1984 die 12. Bundes-Jugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik statt. Hier eine kleine Auswahl der beschlossenen Anträge:

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (B 7)

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik wird aufgefordert, sich für eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes einzusetzen, die folgende Änderungen bringen soll:

a) es werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen anstelle der bisherigen Jugendvertretungen gebildet;

b) der Betriebsrat wird von allen Arbeitnehmern gewählt.

Bis zu einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes werden die in der IG Chemie-Papier-Keramik organisierten Betriebsräte aufgefordert, in ihren Betrieben zusammen mit der Jugendvertretung Abteilungsversammlungen nach § 42,2 BetrVG für alle Auszubildenden durchzuführen.

Abbau von Schutzrechten (D 17)

Die Delegierten der 12. Bundes-Jugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik sind bestürzt über die Veränderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz sowie weiterer Angriffe auf Schutzvorschriften wie dem Berufsbildungsgesetz. Der Abbau von Schutzrechten unter dem Vorwand, sogenannte „ausbildungshemmende Vorschriften“ zu beseitigen, um mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist nur als Erpressung zu bezeichnen. Tatsache ist, daß ausgerechnet in denjenigen Betrieben, in denen mehr Ausbildungsplätze durch Abbau von Schutzvorschriften geschaffen werden sollen, bereits ein Überangebot besteht.

Wir betrachten die Veränderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes als einen ersten Angriff auf die mühsam errungenen Schutzvorschriften für Jugendliche und Auszubildende. Wir fordern, vom Weg der Demontage von Schutzbestimmungen abzugehen.

Im Jahre 1976 billigten nahezu einstimmig alle drei Fraktionen des Deutschen Bundestages die Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Seit dieser Zeit hat sich an dem grundlegenden Bedürfnis nach Schutz der Jugendlichen nichts geändert. Im Gegenteil: Viele technische Neuerungen und damit verbundene neuartige Arbeitsbelastungen sprechen geradezu für eine Verbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für uns sind Änderungen im Jugendarbeitsschutz ein Angriff auf elementare Schutzrechte der Jugendlichen sowie ein Angriff auf die Gesundheit, Lebensfreude und Bildungsbereitschaft der betreffenden Jugendlichen. Wenn die Bundesregierung dies als einen „Dialog mit der Jugend“ bezeichnet, sollte sie sich diesen Dialog schenken. Denn ein solcher „Dialog“ produziert geradezu Staatsverdrossenheit bei vielen Jugendlichen. In etlichen Fachtagungen ist von Arbeitsmedizinern darauf hingewiesen worden, daß allein schon durch die vielen Ausnahmeregelungen die langfristige Gesundheit der arbeitenden Jugend nicht gewährleistet ist. Deshalb halten wir es für unverantwortlich, wenn die Schutzbestimmungen für Jugendliche im Ausbildungs- und Arbeitsprozeß weiter geschmälert werden.

Ausbildungsplatzabgabe (D 26)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, daß alle Unternehmen, Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungen, die keine Auszubildenden ausbilden, bzw. wo nicht mindestens 5 Prozent der Beschäftigten Auszubildende sind, eine Ausbildungsplatzabgabe leisten müssen. Diese soll sich an der Bruttolohn- und Gehaltssumme orientieren und beträgt bis zu 0,25 Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Mit dieser Ausbildungsplatzabgabe sollen überbetriebliche Ausbildungszentren eingerichtet werden, in denen jugendliche Arbeitslose die Möglichkeit haben, einen Ausbildungsberuf zu erlernen.

Verschärfung des Demonstrationsrechts (F 42)

Die Bundes-Jugenddelegiertenkonferenz wendet sich entschieden gegen Pläne, das bestehende Demonstrationsrecht einzuschränken. Nach den Plänen der Regierung Kohl/Genscher wird das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, ein Kernstück gewerkschaftlicher Errungenschaften, künftig von der Erlaubnis bzw. dem Verbot der Polizei abhängig. Wer sich aus einer von der Polizei als gewalttätig bezeichneten Demonstration nicht entfernt, kann, auch wenn er selbst friedlich bleibt, verhaftet werden. Wer mäßigend auf gewalttätige Demonstranten einzuwirken versucht, geht nur dann straffrei aus, wenn er dem Richter dieses auch nachweisen kann. Damit wird die Beweislast umgekehrt. Hiermit wird ein Prinzip des Rechtsstaates auf den Kopf gestellt. Große Demonstrationen gegen Sozialabbau, für Frieden u. ä. können durch eine Handvoll „Unfriedlicher“ und per Polizeientscheidung kriminalisiert werden. Selbst Richter, Staatsanwälte und hohe Polizeibeamte kritisieren solche Angriffe auf das Demonstrationsrecht. Wir fordern die Bundesregierung auf, jegliche Verschärfung des Demonstrationsrechts (§ 125) zu unterlassen.

Ausländerfeindlichkeit und Neofaschismus (F 45)

Die Delegierten der Bundes-Jugendkonferenz fordern die Bundesregierung auf, die NPD und weitere neonazistische Gruppen zu verbieten. In erschreckendem Maße nimmt eine durch nichts begründete aggressive Haltung gegen ausländische Bürger in unserem Lande zu. Initiator dieser Diffamierungs- und Terrorisierungskampagnen ist die NPD. Jüngstes Beispiel dieser schlimmen Entwicklung ist der Einbruch, der Diebstahl und faschistische Schmierereien in der Wohnung einer türkischen Familie in Gelsenkirchen. Die betroffenen Eheleute sind Mitglieder der IG Chemie-Papier-Keramik und seit ca. 14 Jahren bei der Flachglas AG in Gelsenkirchen beschäftigt.

Wir dürfen als Gewerkschafter zu diesen Kampagnen nicht mehr schweigen. Wer gegen eine immer stärker werdende Ausländerfeindlichkeit schweigt, schweigt zur Abschaffung der Demokratie. Deshalb Bekämpfung und Verbot der NPD!

Schwerpunkte der VS-Arbeit

Mit großer Mehrheit hat die Bundesdelegiertenkonferenz des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier am 31. März und 1. April 1984 in Saarbrücken den nachstehenden Antrag Nr. 3 beschlossen. Er enthält Schwerpunkte der VS-Arbeit für die Jahre 1984 bis 1986 und wurde von dem im Verlaufe der Konferenz zum neuen Vorsitzenden gewählten Hans Peter Bleuel besonders unterstützt (siehe NACHRICHTEN 4/84, S. 27).

1. Medienpolitik – Rationalisierungstechnologien – 35-Stunden-Woche

Dies ist ein Zusammenhang, den wir nicht verkennen dürfen. Die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken und ihre Einführung unter den herrschenden Interessen der privaten Wirtschaft und der politischen Verwaltung werden nicht nur die Medienlandschaft und die individuelle Kommunikation verändern. Diese dritte industrielle Revolution durch Computerisierung und Breitbandverkabelung hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Lebensbedingungen jedes einzelnen und stellt unsere demokratische und soziale Ordnung vor harte Bewährungsproben. An der Bewältigung dieser zukunftsentscheidenden Probleme kritisch und solidarisch mitzuwirken, ist eine Aufgabe von Schriftstellern wie ihres Verbandes innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation.

2. Mediengewerkschaft

Die Forderung nach einer gemeinsamen Gewerkschaft aller im Medienbereich Tätigen begleitet den VS seit seiner Gründung. Jetzt ist dieses Ziel durch Beschlüsse der RFFU und der Gewerkschaft Kunst, der IG Druck und Papier und des DGB wie Beschlüsse im DJV in greifbare Nähe gerückt. Nur durch eine solche umfassende Organisation können wir in Zukunft der zunehmenden und konzentrierten Macht der Medienunternehmen wirkungsvoll entgegenzutreten und die Interessen und Ansprüche der Abhängigen durchsetzen – siehe auch Punkt 1. Schriftsteller und ihr Verband haben die Möglichkeit und die Aufgabe, gegenüber der Öffentlichkeit wie zögernden Kollegen aller Kunstsparten diese Notwendigkeit zu verdeutlichen und durch aktives Engagement zur Bildung dieses auch für unsere politische Kultur bedeutsamen Faktors Mediengewerkschaft unter Wahrung ihrer Interessen beizutragen.

3. Friedensbewegung

Der Verband deutscher Schriftsteller betrachtet sich als Teil der weltweiten Friedensbewegung. Er hat durch eigene Initiativen wie den Appell der Schriftsteller Europas und den Kölner Schriftstellerkongreß Interlit zu ihrer Verbreitung beigetragen und Kontakte zu Schriftstellern und ihren Organisationen in Ost und West, von Japan bis Lateinamerika geknüpft. Der VS wird diese Beziehungen und Begegnungen unter Autoren auch weiterhin pflegen, vertiefen und erweitern und für Frieden und Abrüstung, für die Verfolgten und die freien Rechte der Menschen in allen Ländern gleich welcher gesellschaftlichen Systeme eintreten.

4. Kulturpolitik und politische Kultur

Die kulturelle Entwicklung in unserem Lande wird gehemmt durch politische und finanzielle Einschränkungen, durch administrative Überwucherungen und Profitinteressen. Als Beispiel nennen wir: die Besteuerung und unzureichende Honorierung freier Künstler und Schriftsteller, die neue Filmförderungs politik des Bundes, die Einschränkungen in den Kulturretats der Länder, Landkreise und Kommunen, die Kürzung der Bibliotheksmittel, die kulturfeindliche Programmveränderung der Wortprogramme in den Rundfunkanstalten und die Programmpolitik der Verlage. Der VS muß gemeinsam mit anderen Betroffenen der kulturellen Verödung entgegen-treten.

Gewerkschaftstag, Solidarität und Folgen des Fahrplanwechsels

Interview mit Dieter Langendorf,
Mitglied des geschäftsführenden GdED-Hauptvorstandes

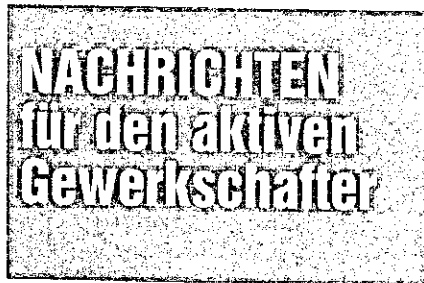
Seit dem letzten Gewerkschaftstag 1980 in Westberlin hat sich die Situation bei der Bundesbahn wesentlich verschlechtert. Unter SPD- oder CDU-geführter Regierung wurden und werden Züge gestrichen, Bahnhöfe geschlossen und ausscheidende Eisenbahner nicht mehr ersetzt. Trotz dieser riesigen Probleme im „eigenen Haus“ hat die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) zur Solidarität mit den für Arbeitszeitverkürzung kämpfenden Arbeitern und Angestellten aufgerufen. Auf einige der Probleme geht Dieter Langendorf in dem Interview, das unsere Redakteurin Gisela Mayer machte, näher ein.

NACHRICHTEN: Mitte Mai findet in Hamburg Ihr 12. Ordentlicher Gewerkschaftstag statt. Welche Probleme werden im Vordergrund stehen?

Dieter Langendorf: Die Zukunftsperspektiven für die Deutsche Bundesbahn und für die Eisenbahner werden im Mittelpunkt des Gewerkschaftstages der GdED stehen, der vom 13. bis 19. Mai in Hamburg stattfindet. Ferner werden die Weichen für die gewerkschaftspolitische Arbeit in den kommenden vier Jahren gestellt und die gewerkschaftlichen Führungsgremien neu gewählt. Als Gäste zum „Parlament der Arbeit“ erwartet die GdED führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

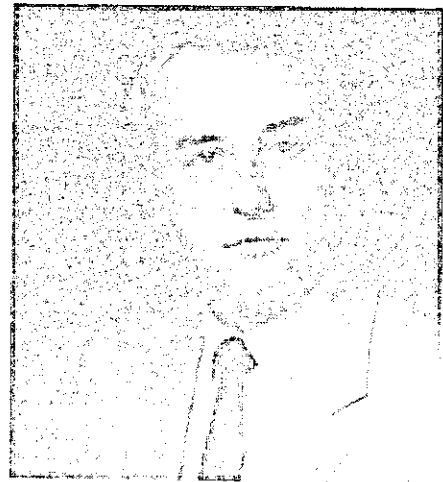
NACHRICHTEN: Gibt es dazu Anträge?

Dieter Langendorf: Den Delegierten liegen 354 Anträge und 20 Entschließungen zur Beratung und Beschlußfassung vor. Schwerpunkte sind die Bundesbahn- und Verkehrspolitik mit Forderungen wie beispielsweise Ausbau der Bahn zu einem umfassenden Transportunternehmen, Verlagerung schwerer Lasten über lange Strecken von der Straße auf die Schiene.



paritätische Besetzung des Verwaltungsrates der DB und Änderung des Bundesbahngesetzes. Entschieden verurteilt werden die Zugstreichungen der Bahn sowie Streckenstilllegungen.

Aber auch mit gesellschaftspolitischen Problemen zu beamten- und tarifpolitischen Fragen, mit der Außen- und Sicherheitspolitik, mit dem Umweltschutz, der Finanz- und Steuerpolitik und innerorganisatorischen Fragen werden sich die gewählten Delegierten befassen.



Zu sozialpolitischen Problemen und aus dem Bereich der Mitbestimmung liegen weiter eine ganze Reihe von Anträgen vor. Heftig werden der Sozialabbau durch die Bundesregierung sowie die Kürzungen beim Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld kritisiert. Eine Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes wird ebenso gefordert wie eine sofortige Beendigung der negativen und arbeitsplatzvernichtenden Rationalisierungen bei der Bahn.

NACHRICHTEN: Die GdED will ein Tarifpolitisches Programm beschließen. Welcher Form der Arbeitszeitverkürzung wird darin Vorrang eingeräumt?

Dieter Langendorf: In ihrem Tarifpolitischen Programm 1984 bis 1988 spricht sich die GdED für alle tariflichen Möglichkeiten zur Verkürzung der wöchentlichen, der jährlichen und der Lebensarbeitszeit aus. Voraussichtlich wird aber – das ist der bisherigen Mitgliederdiskussion und weiteren dem Gewerkschaftstag vorliegenden Anträgen zu entnehmen – dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich der Vorrang eingeräumt. Eine wichtige Forderung ist aber auch der Ausbau des Zusatzurlaubs für Wechseldienst- und Nachtarbeit.

NACHRICHTEN: Andere Gewerkschaften, wie die IG Metall und die IG Druck und Pa-

per, stehen in harten Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche. Wie sieht die Solidarität der GdED aus?

Dieter Langendorf: Die GdED wird die IG Metall sowie andere Gewerkschaften im DGB in ihrem Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit unterstützen. Die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner, so der Aufruf der GdED, sollen durch Teilnahme an Demonstrationen die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit solidarisch unterstreichen.

NACHRICHTEN: Von Fahrplanwechsel zu Fahrplanwechsel geht ein Teil der umweltfreundlichen Bahn über die Wupper. Wie sieht es diesmal beim Fahrplanwechsel im Juni aus?

Dieter Langendorf: Die Bahn will zum Fahrplanwechsel am 3. Juni dieses Jahres erneut wöchentlich 1810 Züge streichen. Darüber hinaus werden zum gleichen Zeitpunkt 15 Strecken mit einer Länge von 358 Kilometer stillgelegt, 41 Bahnhöfe geschlossen und 79 Bahnhöfe durch Umstellung vom Zug- auf Busverkehr nicht mehr bedient. Diese falschen Entscheidungen gehen zu Lasten der außerhalb von Ballungsgebieten wohnenden Bevölkerung und sozialer Minderheiten. Die weitere „Ausdünnung“ der Fahrpläne und die Verlagerung des Schienenpersonennahverkehrs auf die Straße führen zu einer größeren Umweltbelastung, fördern die Unfallhäufigkeit und belasten die Familienhaushalte durch in der Regel höhere Bustarife. Bundesregierung und Bahnvorstand wären besser beraten, wenn sie statt ständiger Leistungseinschränkungen einen Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs beschließen würden.

Protest gegen „Frauen in Uniform“

Plänen aus dem Bundesverteidigungsministerium, Frauen – wenn auch vorerst auf freiwilliger Basis – in die Bundeswehr einzubeziehen, haben Ende April führende Gewerkschafterinnen eine entschiedene Absage erteilt. In Hannover erklärte Eva Kaiser, Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie-Papier-Keramik: Der „schamlose Mißbrauch der Ausbildungs- und Berufsnot der Frauen“ diene nur dem Zweck, „die Personallücke der Bundeswehr zu schließen, denn das ist der einzige Grund, warum Politiker unter dem Mantel der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung jetzt ihr Herz für Frauen“ entdeckt haben“. Das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Gudrun Hamacher brachte in Frankfurt die Befürchtung zum Ausdruck, daß über den freiwilligen Dienst der Frauen eines Tages eine Wehrdienstpflicht eingeführt werde. Die IG Metall lehne dies entschieden ab. In ihrer Organisation seien innerhalb kurzer Frist fast 10000 Protestunterschriften gesammelt worden, die dem Bundesverteidigungsministerium zugeleitet würden.

1. HBV-Bundesfrauenkonferenz gegen Teilzeitarbeit als Norm

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) nimmt die Beschlüsse ihrer Gremien ernst. Eine Auswirkung war die 1. Bundesfrauenkonferenz am 28./29. April im Leverkusener Forum, die auf Initiative des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages von 1980 zurückgeht und zu einer ständigen Einrichtung werden soll. Wegen des hohen Frauenanteils in der Gewerkschaft – rund 55 Prozent – war ursprünglich darauf verzichtet worden. Aber der den Kolleginnen ins Gesicht blasende Wind, Sozialdemontage, Kapovaz, Job-Sharing und Job-Splitting machen solche Konferenzen notwendig.

Schon das Motto der Konferenz: „Wir wollen menschenwürdig leben. Deshalb Arbeitszeitverkürzung, soziale Gerechtigkeit, Frieden“ war quasi der Fahrplan der 144 Delegierten, die rund 200000 weibliche Mitglieder vertraten, und auch Hauptinhalt des mündlichen Geschäftsberichts der Bundesfrauensekretärin Erna Zmuda-Schamper. In längeren Passagen ihrer Rede beschäftigte sie sich mit den untauglichen Rezepten von Bundesregierung und Unternehmern gegen Arbeitslosigkeit, die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Diese würden in schillernden Farben ausgemalt.

Wie die so hochgelobte Flexibilisierung aussieht, schilderte Erna Zmuda-Schamper aus der Praxis der Kaufhäuser: „Da werden die Kolleginnen kurzfristig angerufen, weil jemand krank geworden ist. Da werden die Frauen ohne Einschaltung des Betriebsrates von einer in die andere Abteilung versetzt, weil dort zuwenig Personal ist. Da werden kurzfristig die Rolltage verschoben, weil jemand ausgefallen ist ... Was flexibel ist, bestimmen allein die Unternehmer. Wer aufmuckt, muß Angst haben, als nächster seinen Arbeitsplatz zu verlieren.“

Minister Blüm, der oft verkünde, Flexibilisierung sei etwas Schönes, gab die HBV-Funktionärin den Rat, nur einmal einen Monat lang in einem Kaufhaus zu arbeiten, „flexibel von einer Abteilung zur anderen rennen, flexibel auf die Pause zu verzichten, weil keine Ablösung da ist“ und dann am Monatsende 1400 DM für diese Schufterei ausgezahlt zu bekommen. Ihre Gewerkschaft werde sich auch ganz entschieden dagegen wehren, „daß Teilzeitarbeit zur Norm für Frauen gemacht wird und daß sie von den Unternehmern ganz brutal zur Unterlaufung unserer gewerkschaftlichen Forderung nach der 35-Stunden-Woche eingesetzt wird“.

Erna Zmuda-Schamper wandte sich auch gegen die wieder jüngst aus dem Wörner-Ministerium bekanntgewordenen Pläne, schon ab 1985 den freiwilligen Dienst für Frauen in der Bundeswehr einzuführen. Von der Gewerkschaft HBV würde er abgelehnt. Die Kolleginnen rief sie auf, überall gegen diesen Plan aufzutreten, denn „Militärdienst für Frauen wäre ein Rück-

schritt für uns selbst und für die ganze Gesellschaft“. Andere Nuancen hatte die Aussage von Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Bundestages, die in ihrem Grußwort bemängelte, daß die Diskussion

Positive Zwischenbilanz der Gewerkschaft HBV

Eine positive Zwischenbilanz hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) zur Halbzeit der diesjährigen Betriebsratswahlen, Mitte April, gezogen. Bis dahin wurden 8300 Betriebsräte von knapp 300000 Arbeitern und Angestellten in mehr als 1500 Unternehmen des privaten Dienstleistungsgewerbes neu- oder wiedergewählt. Davon gehören 66,4 Prozent der HBV, 8,4 Prozent der DAG und 3,1 Prozent anderen DGB-Gewerkschaften an. 22,1 Prozent der Betriebsräte sind unorganisiert. Nach Auffassung des für Betriebsratsarbeit zuständigen HBV-Vorstandsmitglieds Christian Götz bestätigen die bisher vorliegenden Ergebnisse die Politik der Gewerkschaft HBV, „insbesondere auch in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, die wir in allen Betrieben thematisiert haben“.

DPG-Aktionsmonat „Arbeit für alle“

Mit einer Welle dezentraler Aktionen startete die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) in der ersten Maiwoche ihren Aktionsmonat „Arbeit für alle“. Höhepunkte werden eine zentrale Protestkundgebung in Frankfurt am 17. Mai und eine Menschenkette der DPG-Jugend am 19. Mai in Bonn sein. Ziel des Aktionsmonats ist es, der eigenen Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich Nachdruck zu verleihen sowie die anderen DGB-Gewerkschaften, die derzeit in Auseinandersetzungen um Arbeitszeitverkürzungen stehen, aktiv zu unterstützen. Weiterhin fordert die DPG die Rücknahme der Pläne des Bundespostministers, 2000 ausgebildete Fernmeldehandwerker in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.

„Frauen in die Bundeswehr“ von Wörner zur Unzeit aufgeworfen worden sei. In der Diskussion mußte sie sich korrigieren lassen, daß für solche Pläne immer Unzeit sei.

Den Delegierten lagen 66 Anträge, Entschließungen und mehrere Initiativanträge vor. In unserer Juni-Ausgabe werden wir einige dokumentieren. Manche Anträge führten zu längeren Diskussionen, so daß einige nicht mehr verabschiedet werden konnten. Das soll vom Hauptfrauenausschuß und der Antragskommission geschehen, wobei jede Delegierte die Möglichkeit hat, ihre Meinung schriftlich einzubringen. Einstimmig wurde der Geißlersche Vorschlag auf „Flexibilisierung“ der Ladenschlußzeiten in einem Initiativantrag abgelehnt und betont, daß es seit dem 25jährigen Bestehen des Ladenschlußgesetzes immer wieder Politiker gegeben habe, „die sich auf billige Art profilieren wollten“.

Umfangreich waren auch die Anträge zu den Themenkomplexen Tarifpolitik inklusive Arbeitszeit. Gefordert wird die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Eine Delegierte rief dazu auf, sich für den „Arbeitskampf zu trimmen und in den nächsten Wochen Erfahrungen bei IG Druck und Papier sowie IG Metall zu sammeln“. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Konferenz gleich zu Beginn den um 35 Stunden kämpfenden Mitgliedern anderer Gewerkschaften solidarische Grüße übermittelte und Solidarität zusagte. Verurteilt wurde in einer Initiativentschließung der Alleingang der berufsständischen DAG bei den Banken. Die vereinbarte Vorruhestandsregelung sei unzulänglich, und die Aufmerksamkeit wurde darauf gelenkt, daß das „tarifpolitische Komplott“ von Unternehmern und DAG branchenübergreifende Wirkung haben könnte.

Was die Frage des Friedens und andere brennende gesellschaftliche Probleme betrifft, wozu es mehrere Beschlüsse gibt, steht die HBV an der Seite der Gewerkschaften, die bei Lebensfragen keine Konzessionen machen. Das gleiche gilt für sozialpolitische Bereiche, die wegen der eigenen Betroffenheit eine besondere Gewichtung haben. Abgelehnt wurde der Referentenentwurf zur sogenannten Förderung der Beschäftigung und erklärt, daß er sich in erster Linie gegen die Frauen richte. Selbst Schwangere liefen Gefahr, entlassen zu werden, wenn der Entwurf eine gesetzliche Basis erhalten würde.

Viele der Anträge werden dem Gewerkschaftstag vorliegen und von den selbstbewußter gewordenen HBV-Frauen vertreten werden. Und daß die Frauen selbstbewußter geworden sind und sich engagieren, zeigen auch die Halbjahresergebnisse der Betriebsratswahlen: 39 Prozent Frauen. Es bleibt noch nachzutragen, daß die Delegierten 1300 DM für Nikaragua sammelten und die Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten dieses Landes verurteilten.

G. M.

Erfolge für Arbeit und Frieden nur durch starke Gewerkschaften

Jetzt müsse die Arbeiterbewegung wieder zu ihren „eigentlichen“ Aufgaben, dem Kampf für eine an Arbeitnehmerinteressen orientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik, zurückkehren. Diese Meinung war nach dem Beginn der Raketenstationierung von sozialdemokratischen Spitzenpolitikern, aber auch bei einer Reihe führender Gewerkschafter zu hören. Die Ostermärsche '84 haben den Willen zahlreicher Gewerkschaftsmitglieder und -organisationen verdeutlicht, keine künstliche Trennung zwischen dem Eintreten für das Recht auf Frieden und das Recht auf Arbeit zuzulassen.

In den DGB-Kreisen sei die Verbindung zwischen den Ostermarschorganisationen und den Gewerkschaften in diesem Jahr enger als je zuvor, klagte dann auch die „FAZ“. Diese enger werdende Verbindung wächst aus den gemeinsamen Interessen von Arbeiter- und Friedensbewegung. In den Friedensinitiativen gewinnt die Erkenntnis größeren Einfluß, daß der Stopp und die Rückgängigmachung der Raketenstationierung nur dann zum Erfolg führen kann, wenn starke Gewerkschaften dies unterstützen.

Die Arbeiterbewegung profitiert von dem im Friedenskampf gewachsenen Selbstbewußtsein, der Politisierung breiter Schichten der Bevölkerung, aber auch von den Aktionsformen der Friedensbewegung. Die Friedensbewegung kann von der organisierten Kraft der Arbeiterbewegung lernen. Beide haben die gleichen Ziele, die Verhinderung eines atomaren Infernos, den Stopp und den Abbau der Milliardenmittel für die Hochrüstungspolitik, den Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu sichern.

Und beide haben damit auch den gleichen Gegner – die Hochrüstungspolitiker und Arbeitsplatzvernichter in Bonn und in den großen Konzernen. Wenn daher die Ostermärsche '84 stärker durch die Teilnahme gewerkschaftlicher, aber auch sozialdemokratischer Redner und Organisationen geprägt waren, wenn sie auch große Solidaritätsveranstaltungen im Kampf um die 35-Stunden-Woche wurden, ist das ein Ausdruck des notwendigen einheitlichen Handelns von Arbeiter- und Friedensbewegung.

Solidarität wird auch die nächsten Wochen bestimmen, wenn Hunderttausende Arbeiter und Angestellte für das Recht auf Arbeit in Streiks und Demonstrationen aktiv werden. Ein erfolgreicher Kampf wird Weichen stellen für den um Frieden und Abrüstung. Daß dies den Gewerkschaften bewußt ist, formulierte auf der Abschlußveranstaltung des Ostermarsches Ruhr das IGM-Vorstandsmitglied Horst Klaus: „Aber bei aller Härte des Konflikts um die Wochenarbeitszeitverkürzung übersehen wir nicht, daß auch der Frieden immer

mehr gefährdet ist. Deshalb werden sich die Gewerkschaften nicht mehr zurückziehen aus der sicherheitspolitischen Diskussion.“

Die Eckpunkte der gewerkschaftlichen Forderung stimmen mit den Überlegungen der Friedensbewegung überein. Sie sind auf den Gewerkschaftstagen des vergangenen Jahres und auf den vorbereitenden Konferenzen der diesjährigen Gewerkschaftstage beschlossen worden:

- Stopp der Raketenstationierung und Abbau der stationierten Raketen;

- soziale statt militärische Aufrüstung, atomwaffenfreie Zonen in der Bundesrepublik und in Mitteleuropa;

- Abschluß eines Vertrages über den Verzicht auf Anwendung militärischer Gewalt und den Ersteinsatz von Kern- und konventionellen Waffen, Stationierungsverbot von Waffen jeder Art im Weltraum.

Diese Forderungen sind Grundlage, aber auch Verpflichtung für gewerkschaftliches Handeln. Bei der Mobilisierung der Kolleginnen und Kollegen kommt den zahlreichen betrieblichen Friedensinitiativen und der immer größer werdenden Zahl gewerkschaftlicher Arbeitskreise eine wachsende Bedeutung zu. Sie waren immer, besonders erfolgreich in enger Zusammenarbeit mit den Vertrauensleutkörpern, Motor betrieblicher und gewerkschaftlicher Aktivitäten für Frieden und Abrüstung. Die Anregung betrieblicher „Volksbefragung“ ist eine ihrer derzeitigen Aufgaben.

Angesichts der geplanten Operation '85 mit einer weiteren Steigerung des Rüstungsetats und geplanten massiven Belastungen der arbeitenden Menschen bekommt die Aktion für die alte Forderung der Arbeiterbewegung nach Kürzung des Rüstungsetats zugunsten sozialer Leistungen aktuelle Bedeutung. Der 1. September sowie der 45. Jahrestag des Überfalls Hitler-Deutschlands auf Polen wird der Arbeiter- und Friedensbewegung die Möglichkeit geben, gemeinsam und solidarisch gegen Aufrüstung, für Arbeit und gegen die Stationierung der US-Raketen zu demonstrieren.

L. S.

PERSONALIEN

Lucien Hugel, Angehöriger der Résistance in Frankreich, von den Nazis deportiert, nach der Befreiung vom Faschismus langjähriger Funktionär der Gewerkschaft CGT und noch nach seiner Pensionierung Regionaldirektor des CGT-Instituts zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften im Elsaß, ist am 3. April überraschend im Alter von 62 Jahren verstorben. Der vorbildliche Gewerkschafter hat sich stets für bessere Beziehungen zwischen CGT und DGB eingesetzt, sein besonderes Engagement galt der Solidarität mit den von Berufsverböten bedrohten Gewerkschaftern in der Bundesrepublik.

Willi Lojewski, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) seit 1975, wurde am 2. Mai 60 Jahre alt. Der gelernte Industriekaufmann, der 1950 der GGLF beitrug, ist seit 1955 für seine Gewerkschaft hauptamtlich tätig.

Gerd Muhr, seit 1969 stellvertretender Vorsitzender des DGB, im geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, ist am 11. April 60 Jahre alt geworden. Muhr, der 1956 die Abteilung Sozialpolitik beim IG-Metall-Vorstand übernahm, wurde 1963 in den geschäftsführenden IGM-Vorstand gewählt.

Anton Nindl, 43, seit 1976 Hauptkassierer der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), wurde Beiratsvorsitzender des gewerkschaftseigenen Automobilclubs Europa (ACE). Sein Vorgänger, **Siegfried Merten**, 55, war im Oktober des vergangenen Jahres Vorstandsvorsitzender des ACE geworden.

Dirk Rennert (Hessen) ist von der Hauptjugendvertretung der Deutschen Postgewerkschaft Ende März zum Vorsitzenden gewählt worden. Stellvertreter wurde **Detlev Borowski** (Bremen). Rennerts Vorgänger, **Reinhard Hahn**, legte aus „Altersgründen“ diese Funktion nieder.

Karin Roth, lange Jahre als Sachbearbeiterin in der Abteilung Frauen beim Vorstand der IG Metall beschäftigt, erhielt nun ein neues Aufgabengebiet in der Abteilung Grundsatzfragen, die dem IG-Metall-Vorsitzenden Hans Mayr untersteht. Sie wird den Bereich Umwelt bearbeiten. Wegen der Versetzung Karin Roths hatte es in der Gewerkschaft einigen Wirbel gegeben. (Vergleiche auch NACHRICHTEN 4/84, S. 28.)

Albert Stegmüller, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, ist vom DGB-Bundesausschuß zum Mitglied der dreiköpfigen Revisionskommission des DGB gewählt worden. Stegmüller löste **Max Geppert** von der IG Bau-Steine-Erden ab, der in den Ruhestand trat.

Der Betriebsrat ist gewählt: Jetzt geht die Arbeit los

In diesen Mai-Tagen finden in einigen Branchen noch Wahlen zum Betriebsrat statt, dann aber ist der vom Betriebsverfassungsgesetz vorgeschriebene Wahlzeitraum (März bis Mai) zu Ende. Schon jetzt steht fest, daß die DGB-Gewerkschaften ihre starke Position in den Betriebsräten festigen konnten, womit die Voraussetzungen für den gewerkschaftlichen Rückhalt in der Betriebsarbeit gegeben sind. Denn das ist das A und O jeder Betriebsratstätigkeit, wenn sie erfolgreich sein soll: Ohne die Gewerkschaft im Rücken läuft nichts, nimmt der Unternehmer die Belegschaftsvertretung nicht ernst.

Viele tausend Kolleginnen und Kollegen sind neu in die Betriebsräte gewählt worden. Diese Betriebsratsmitglieder müssen jetzt angehalten werden, die Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten, die die Gewerkschaft bietet, wahrzunehmen. Dafür bildet der § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG eine Basis. Aber nicht nur die neuen Betriebsratsmitglieder, sondern auch die „alten Hasen“ sollten alle Bildungsmöglichkeiten ausschöpfen, um ihre Kenntnisse im Interesse einer effektiven Interessenvertretung auf den neuesten Stand zu bringen. Auf der Chefetage sitzen in der Regel Dutzende Semester Jura, Volks- und Betriebswirtschaft, mit denen es fertig zu werden gilt!

Gut beraten ist der Betriebsrat, wenn er sich gleich in der konstituierenden Sitzung oder doch in der nächsten Sitzung eine schriftliche Geschäftsordnung (§ 36 BetrVG) gibt, die mit Mehrheit zu beschließen ist. Darin sollten z. B. solche Fragen geregelt werden wie die Form der Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratssitzungen, die Kompetenzen des Betriebsratsvorsitzenden, die Aufgabenverteilung zwischen Betriebsrat und seinen Ausschüssen usw. Eine Mustergeschäftsordnung kann bei der zuständigen Gewerkschaft angefordert werden.

Wichtig für eine zielstrebige Betriebsratsarbeit, die nicht nur passiv auf Unternehmernaßnahmen reagiert, sondern aktiv die vorhandenen Probleme angeht, ist der Arbeitsplan. Dieser sollte alle Aufgaben enthalten, die der Betriebsrat in der laufenden Wahlperiode anpacken und einer Lösung zuführen will. War der Arbeitsplan nicht schon Gegenstand der Wahlkampagne zum Betriebsrat, dann ist es jetzt höchste Zeit, einen solchen in Zusammenarbeit mit dem gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörper und der Ortsverwaltung der Gewerkschaft zu entwerfen und nach Diskussion in der Betriebsversammlung (§§ 43, 45 BetrVG) im Betriebsrat zu beschließen.

Der Betriebsrat sollte sich auch um die Einbeziehung der Ersatzmitglieder („Nachrücker“) in die Betriebsratsarbeit bemühen. Dies nicht erst, wenn ein Betriebsratsmitglied ausgeschieden ist, son-

dern während der laufenden Arbeit. Das erste Ersatzmitglied sollte ohnehin zu allen Sitzungen geladen werden, damit es im Falle der Vertretung oder des Nachrückens bereits den erforderlichen Informationsstand hat. Überhaupt ist zu empfehlen, daß in jedem Falle von Urlaub oder Krankheit von Betriebsratsmitgliedern immer auch die Ersatzmitglieder an der Betriebsratsarbeit beteiligt werden, damit sie

Siebert/Degen/Becker

Betriebsverfassungs-Gesetz

Kommentar für die Praxis
5. Auflage, neu kommentiert
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis, 582 Seiten, 24 DM, Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2 DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

erstens ihre Aufgaben wahrnehmen können und zweitens den besonderen (auch nachwirkenden) Kündigungsschutz nach § 103 BetrVG i. V. m. § 15 Abs. 1 KSchG genießen.

Eine Selbstverständlichkeit muß es für jeden Betriebsrat sein, der in diesen Wochen neu gewählt wurde, daß er zur konstituierenden Sitzung und künftig zu jeder Sitzung einen Vertreter der zuständigen Gewerkschaft einlädt (§ 31 BetrVG). Die vielfältigen Probleme, denen sich die Betriebsräte angesichts der Rationalisierungen, Entlassungen, Umsetzungen und der übrigen Folgen des Einzugs neuer Technologien in die Betriebe gegenübersehen, sind ohne diese enge Verbindung zur gewerkschaftlichen Organisation nicht zu bewältigen. Die verschiedenen Gruppen im Betriebsrat – Frauen, Männer, Arbeiter, Angestellte, Ausländer, DGB- und DAG-Gewerkschafter, Nichtorganisierte – können sich kleinliche Streitereien nicht leisten. Der Unternehmer wäre immer der lachende Dritte. Jetzt kommt es auf den Zusammenhalt, auf den Willen zur Gemeinsamkeit und zur aktiven Interessenvertretung an.

Gerd Siebert

Spaltungspläne

Die CDU/CSU verfolgt zielstrebig eine Politik der Schwächung der Einheitsgewerkschaften. Organisationspolitisch läßt sich das festmachen an der durch die CDU-Politiker Winkelheide und Even im Jahre 1955 vorgenommenen Gründung des sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB). Obwohl diese Organisation seitdem weder leben noch sterben kann, dient sie der CDU/CSU immer wieder als Mittel zur Erpressung des DGB, etwa um einen höheren Anteil an Proporz-Funktionären durchzusetzen oder bei Betriebsratswahlen Spaltung in verschiedensten Formen zu betreiben. Von den insgesamt nur 36 „Gewerkschaftern“ in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gehören 19 dem DGB an, aber 17 dem Mikro-Verband CGB.

Nun hat sich aus diesen Abgeordneten ein Kreis zusammengetan, der das Betriebsverfassungs- und das Bundespersonalvertretungsgesetz ändern will. Natürlich auf der Linie der Spaltung. So soll z. B. in den Betriebsräten und seinen Ausschüssen der „Minderheitenschutz“, der jetzt für die beiden Gruppen Arbeiter und Angestellte gilt, in der Weise „verbessert“ werden, daß er auch für die Gewerkschaften greift. Konkret heißt das: Jede im Betriebsrat vertretene Gewerkschaft soll nach dem Entwurf zur Änderung des Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetzes bei der Besetzung des Betriebsausschusses, der weiteren Ausschüsse oder bei Freistellungen mit einer Mindestzahl von Personen berücksichtigt werden.

Damit aber „jede“ Gewerkschaft – sprich: auch der CGB – in den Betriebsrat überhaupt hineingelangt, haben sich die Initiatoren der Änderungsforderungen folgendes ausgedacht: Die bisherige Regelung in § 14 Abs. 5 BetrVG, wonach Wahlvorschläge zur Betriebsratswahl von einer bestimmten Anzahl der Beschäftigten unterzeichnet werden müssen, soll durch die Bestimmung ersetzt werden, daß „jede“ Gewerkschaft Wahlvorschläge einreichen kann, ohne daß diese auch nur einer einzigen Unterstützungsunterschrift bedürfen. Dadurch soll „das Minderheitenrecht konkurrierender Gewerkschaften“ gewährleistet werden.

Die Initiative zu diesem Frontalangriff gegen die starke Position des DGB in den Betrieben kommt vom CGB. Aber Vorsitzender der Fraktionskommission, die diese Angelegenheit betreibt, ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Adolf Müller-Remsscheid, viele Jahre stellvertretender Landesbezirksvorsitzender des DGB in Nordrhein-Westfalen. Für den DGB stellt sich die Frage, ob so ein „Kuckuck“ nicht im hohen Bogen aus dem eigenen Nest befördert werden müßte. Doch dagegen spricht die DGB-Praxis, der CDU so ziemlich alles nachzusehen, wenn sie nur die SPD-Führungsdominanz in den Gewerkschaften nicht in Frage stellt.

G. S.

Empfehlung vom Kapital-Vordenker: Die „Systemphilosophie“ im Kopf

Mit dem Thema: „Arbeit, Entgelt, Führung im Wandel“ befaßte sich am 2. und 3. April 1984 in Hamburg ein von der Unternehmensberatung Consulectra und dem REFA-Verband e. V. gemeinsam veranstaltetes Symposium. Es war schon die fünfte Informations- und Diskussionsveranstaltung der letzten Jahre, die sich mit aktuellen Themen wirtschafts-, sozial-, tarif- und gesellschaftspolitischer Art aus dem interessenbezogenen Blickwinkel der Unternehmerschaft befaßte. Auf dem diesjährigen Hamburger Symposium holten sich die Repräsentanten des Kapitals hauptsächlich Rat zu allem, was „Flexibilisierung“ heißt.

Rund 850 Teilnehmer, überwiegend Führungskräfte der größten und namhaftesten Unternehmen und Konzerne der Bundesrepublik, auch einige aus dem Ausland, tauschten den Vordenker des Kapitals. Als solche traten u. a. in Erscheinung: Prof. Dr. Eduard Gaugler von der Universität Mannheim; Prof. Dr. Bernd Rüthers von der Universität Konstanz; Dr. Dieter Kirchner, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall; Joachim Rausch, Tariffachmann des Volkswagenwerkes, sowie Manager anderer Unternehmen. Dreh- und Angelpunkt der 16 Referate und der Podiumsdiskussion war die Frage, wie die Unternehmer möglichst in sozialpartnerschaftlicher Harmonie die Anpassung des arbeitenden Menschen, der Arbeitszeit, des betrieblichen und staatlichen Sozialsystems, des Tarifvertragswesens und des Arbeitsrechts – aber auch der Führungsmethoden – an die durch Elektronik veränderten Produktionsinstrumente bewerkstelligen können.

Der Mann von VW, Rausch, brachte das Anliegen auf den kürzesten Nenner, nachdem er einen Film über die berühmt-berüchtigte menschenleere Halle 54 vorgeführt hatte: Bislang sei die Arbeit an den Menschen gebunden gewesen; mit der neuen Technik, den Robotern, erfolge die „Entkoppelung der menschlichen Arbeit von der Arbeit der Betriebsmittel“. Die Produktion hänge damit weniger von der Einsatzfähigkeit des Arbeiters ab, sie werde zunehmend vom Einsatz der Automaten bestimmt; der Arbeiter und das in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Gesetzen geregelte System seines Einsatzes hinsichtlich Zeit, Entgelt, Qualifikation und sozialer Absicherung müßten dieser neuen Situation angepaßt werden. „Priorität hat die volle Nutzung der hochtechnisierten kostenträchtigen Anlagen.“

Damit war deutlich ausgesprochen, was die Unternehmer heute bewegt und was sich hinter dem Schlagwort „Flexibilisierung“ verbirgt: Die Arbeitnehmer sind im Verständnis der Kapitalbesitzer – wie früher die Sklaven und Leibeigenen im Verständnis der Sklavenhalter und Feudalherren – nichts weiter als Manövriermasse zur Befriedigung von Gewinn- und Machtstreben. Wie man sie unter dieser Maxime

den gewandelten technologischen Bedingungen besser anpassen kann, wobei sie möglichst noch glauben sollen, das geschehe in ihrem eigenen Interesse – darüber zerbrachen sich die Strategen des Kapitals die Köpfe. Prof. Rüthers gab den Unternehmern, aber auch den Gewerkschaftsfunktionären, den Rat, bei allem Tun und Lassen „immer die Systemphilosophie“ im Kopf zu haben. Das bedeute die „Anerkennung der herrschenden Wirtschafts- und Rechtsordnung“. Wer „nur ökonomisch“ denkt, produziere als Unternehmer an der Gesellschaftsordnung vorbei und schwäche letztlich „die eigene starke Stellung“. Ein „Beispiel ungenügender Systemphilosophie“ sei, wenn die Gewerkschaften „wegen der Arbeitslosigkeit schreien, die Marktwirtschaft sei unfähig, die Probleme zu lösen“.

Karl-Heinz Janzen vom Vorstand der IG Metall, der als Diskutant an einer Po-

diumsdiskussion teilnahm, konterte mit der nicht beantworteten Frage, welches System Rüthers denn meine: das, was das Grundgesetz wolle, oder das, was praktiziert werde? Neben Janzen brachten Klaus Lang, Leiter der Abteilung Tarifpolitik im IG-Metall-Vorstand, und Roland Isen, Ressortleiter für Tarifpolitik im DAG-Vorstand, gewerkschaftliche Positionen in die Veranstaltung ein. Die IG-Metall-Vertreter führten eine offene Sprache und machten klar, daß die gewerkschaftliche Akzeptanz der Einführung und Wirkung neuer, elektronischer Produktionstechnologien nur über die soziale Absicherung und die Mitbestimmung der Betroffenen herzustellen sei.

Die gewerkschaftliche Haltung gegenüber dem Einsatz rechnergestützter Systeme, so Klaus Lang, müsse sich von einem „Ja, aber“ zu einem „Nein, wenn nicht“ verändern. Die beiden entscheidenden Instrumente gewerkschaftlicher Tarifpolitik dazu seien umfassende Arbeitszeitverkürzung und konkreter Rationalisierungsschutz. „Massen- und Dauerarbeitslosigkeit auf hohem Niveau und die Tabuisierung genereller Arbeitszeitverkürzung sind keine Grundlage für die Akzeptanz technischer Entwicklung durch die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften.“ Kein Weg führe an der Grundfrage Mitbestimmung vorbei.

Die Sprecher der Gewerkschaften gaben übereinstimmend zu verstehen, daß mit ihnen auch die „Flexibilisierung“, wie die Unternehmer sie verstehen, nicht zu machen sei. Das bestehende Tarifvertragssystem biete jetzt schon viele Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung. „Kapovaz“, Job-Sharing und Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich kämen nicht in Frage; auch stehe der soziale Besitzstand nicht zur Disposition. Gerd Siebert

Existenzgefährdung nur für Arbeitnehmer

Kernsätze aus dem Referat von Prof. Dr. Gaugler:

„Die Bestandssicherung (des Arbeitnehmers) darf die Existenz und eine positive Weiterentwicklung des einzelnen Unternehmens nicht in Frage stellen, da sie sonst die Sicherheit bzw. das künftige Angebot an Arbeitsplätzen gefährdet. Außerdem wird sich die arbeitsrechtliche Absicherung nicht in jedem Fall auf den tatsächlich erreichten Status beziehen können; soweit die Mitarbeiter ein berechtigtes Interesse an einer Bestandssicherung besitzen, wird sie sich auf die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse beschränken müssen.“

„Das Besitzstandsstreben darf das Unternehmen nicht hindern, Chancen am Markt wahrzunehmen, die seine Existenz und seine Wettbewerbsposition festigen können.“

„Die tatsächliche, materielle und dau-

erhafte Sicherung des Erreichten ist in einer Marktwirtschaft, die einen weltweiten Leistungswettbewerb aufweist, nicht mit arbeitsrechtlichen Normen zu gewährleisten.“ „Die Höhe der Personalkosten und ihr Anteil an den Gesamtkosten in vielen Branchen sowie die vorhersehbare Entwicklung dieser Größen in der überschaubaren Zukunft machen es notwendig, auch die Gestaltung der Arbeitsentgelte und der betrieblichen Sozialleistungen in die Flexibilisierungsstrategie einzubeziehen.“

„Hinsichtlich der Personalaufwendungen deutet die Flexibilisierungsstrategie in zwei Richtungen: Kombination einer zurückhaltenden Tariflohnentwicklung mit erfolgsabhängigen Entgeltkomponenten (Erfolgsbeteiligungssysteme) und individuelle Wahlmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Arbeitsentgelten, Sozialleistungen und Arbeitszeitregelungen (Cafeteria-Systeme). Diese Flexibilisierungsstrategien verlangen einen neuen Typus von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen.“

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Streik und Aussperrung: Nach wie vor Richterrecht

Das Arbeitskämpfrecht der Bundesrepublik ist nicht gesetzlich geregelt, sondern Richterrecht. Die damit verbundene Rechtsunsicherheit schüren die Unternehmer in jedem Arbeitskampf, um mit ihrer juristischen Begleitmusik die Betroffenen unsicher zu machen. Noch schlimmer ist es, daß sie versuchen, Streiks – trotz der in Art. 9 Grundgesetz gewährleisteten Koalitionsfreiheit – den Anstrich von Illegalität zu geben. Demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß der Streik ein legitimes und notwendiges Mittel der Gewerkschaften ist, um ihre Ziele durchzusetzen. Die Frage, ob, wie und in welchem Umfang gestreikt wird, ist allein Angelegenheit der Gewerkschaften. Zu einzelnen juristischen Problemen:

Aussperrung

In den Grundsatzurteilen vom 10. Juni 1980 hat das Bundesarbeitsgericht folgende Kriterien für die Zulässigkeit von Aussperrungen aufgestellt:

- Streik und Aussperrung sind keine gleichgewichtigen und gleichwertigen Kampfmittel. Während die Gewerkschaft zur Durchsetzung von Tarifverträgen auf das Streikrecht angewiesen ist, sind die Arbeitgeber weitaus weniger darauf angewiesen, „durch das Mittel des Arbeitskampfes ihren Interessen und Forderungen Nachdruck zu verleihen“.

- Aussperrungen müssen auf das jeweilige Tarifgebiet beschränkt werden.

- Wenn durch einen Streikbeschluß weniger als ein Viertel der Arbeitnehmer des Tarifgebietes zur Arbeitsniederlegung aufgefordert werden, darf die Arbeitgeberseite durch die Aussperrung den Kampfrahmen um maximal 25 Prozent erweitern.

- Werden mehr als ein Viertel der Arbeitnehmer aufgefordert, so ist eine Störung der Kampfparrität und damit eine Erweiterung des Kampfes durch die Aussperrung zweifelhaft. Beim Aufruf an die Hälfte der Arbeitnehmer darf die Aussperrung den Kampfrahmen nicht mehr erweitern.

- Eine Aussperrung darf sich nicht lediglich auf Gewerkschaftsmitglieder beschränken.

Der Betriebsrat im Arbeitskampf

Grundsätzlich wird das Betriebsratsamt durch den Arbeitskampf nicht berührt. Im Falle einer Aussperrung ist eine lösende

Aussperrung von Betriebsratsmitgliedern nicht möglich, es kommt lediglich eine suspendierende Aussperrung in Betracht. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bleiben auch im Arbeitskampf wirksam. Allerdings hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß „für durch das Streikgeschehen bedingte Maßnahmen“ das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats entfallen soll, eine Entscheidung, die von den Gewerkschaften mit Nachdruck abgelehnt wird. Die einzelnen Betriebsratsmitglieder können sich ohne Einschränkung am Streik aktiv beteiligen. Das ist ausdrücklich gesetzlich geregelt (§ 74 Abs. 3 BetrVG).

Die „kalte“ Aussperrung

Auf scharfe Kritik der Gewerkschaften ist das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur sogenannten kalten Aussperrung vom 22. Dezember 1980 gestoßen. Das Bundesarbeitsgericht verneint in dieser Entscheidung ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Frage, ob in einem nicht unmittelbar betroffenen Betrieb – bedingt durch einen Arbeitskampf – Kurzarbeit eingeführt oder der Betrieb vorübergehend stillgelegt werden soll. Lediglich bei der Frage des „wie“ soll der Betriebsrat mitbestimmen dürfen. Damit hat das Bundesarbeitsgericht Unternehmern auch in nichtbestreikten Gebieten die Möglichkeit eingeräumt, in Arbeitskämpfzeiten willkürlich die Arbeit einzustellen.

Als Gegenreaktion bleibt dem Betriebsrat dann nur der Gang zum Arbeitsgericht, denn in der Entscheidung heißt es: „Wenn der Betriebsrat davon überzeugt ist, daß die behaupteten Fernwirkungen eines Arbeitskampfes in Wahrheit nicht vorliegen oder doch jedenfalls eine Arbeitszeitverkürzung in dem vom Arbeitgeber gewünschten Umfang nicht rechtfertigen, so kann er eine gerichtliche Entscheidung dieser Rechtsfrage herbeiführen. Er kann u. U. eine einstweilige Verfügung erwirken, die dem Arbeitgeber die Einführung von Kurzarbeit aus Rechtsgründen verbietet.“

Der Notdienst

In den Arbeitskämpfen der letzten Jahre hat sich gezeigt, daß die Frage der Notdienstbestellung von vielen Unternehmern für den Versuch mißbraucht wird, die Produktion oder den Betrieb aufrechtzuerhalten. Dabei versuchen sie, den Begriff „Notdienst“ so weit wie möglich zu fassen. 1969 hatte das Landesarbeitsgericht Frankfurt einen Fall zu entscheiden, in dem bei 3000 Beschäftigten über 1100

Mitarbeiter zum Notdienst eingeteilt wurden.

Das Bundesarbeitsgericht hat sich in zwei Entscheidungen mit dem Umfang von Notdienstarbeiten auseinandergesetzt. In der Entscheidung vom 30. März 1982 heißt es: „Notdienstarbeiten, die auch während eines Streiks ausgeführt werden müssen (der Senat möchte lieber von Erhaltungsarbeiten sprechen), sind nur solche Arbeiten, die erforderlich sind, um die Anlagen und Betriebsmittel während des Streiks zu erhalten, daß nach Beendigung des Arbeitskampfes die Arbeit fortgesetzt werden kann. Dazu können auch Arbeiten gehören, die sich aus öffentlich-rechtlichen Sicherheitsvorschriften wie z. B. Vorschriften über den Umweltschutz ergeben können. Umgekehrt gehören hierher nicht Arbeiten, die der Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs dienen oder nur deswegen notwendig sind, damit andere, arbeitswillige Arbeitnehmer während des Streiks weiterbeschäftigt werden können.“ Notdienstvereinbarungen sind allein Sache der kämpfenden Gewerkschaft und des Unternehmers. Hier hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht.

Solidaritätsstreiks

Solidaritätsstreiks und Sympathiestreiks sind nach herrschender Meinung zulässig und verfassungsrechtlich garantiert. Während des Arbeitskampfes in der Stahlindustrie hatten am 12. Dezember 1978 in 34 Städten der Bundesrepublik rund 145 000 Arbeitnehmer an Solidaritätskundgebungen der IG Metall und des DGB teilgenommen. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (Beschluß vom 11. 12. 1978) hatte kurz vorher entschieden, daß Sympathiekundgebungen grundsätzlich zulässig sind.

Auch das Landesarbeitsgericht Hamm (Urteil vom 21. 4. 1980) entschied, daß es zum durch Art. 9 Abs. 3 GG gesicherten Bestand gewerkschaftlicher Betätigung gehöre, die Arbeit zur Unterstützung von im Ausstand befindlichen Arbeitnehmern in einem anderen Tarifgebiet niederzulegen. Aus dem Urteil: „Nach überkommener Rechtspraxis besteht kein Grund, den Sympathiearbeitskampf für unzulässig zu halten, wenn der unterstützte Arbeitskampf Modellcharakter für andere Tarifgebiete hat und gerade dieser Aspekt in diesen Tarifgebieten zu Sympathieaktionen führt.“ Eines der Verfahren ist vor dem Bundesarbeitsgericht anhängig, bisher aber noch nicht entschieden.

Wer sich mit den aktuellen juristischen Problemen des Arbeitskämpfrechts näher beschäftigen möchte, dem sei der Sammelband „Arbeitskämpfrecht, Kritik und Perspektiven zur neuen Rechtsprechung“ aus dem Bund-Verlag empfohlen. Verschiedene Gewerkschaftsjuristen erörtern insbesondere auch die Konsequenzen, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Aussperrung ergeben. Die BAG-Entscheidungen zur Aussperrung sind im Anhang des Bandes abgedruckt. Florett

Die Wirklichkeit: Widerspruch zur „Jugendhilfe auf Hochglanzpapier“

Unter dem etwas betulichen Motto „Grundprobleme der jungen Generation – Jugendhilfe und Schule suchen gemeinsam nach Antworten“ fand vom 28. bis 30. März der 7. Deutsche Jugendhilfetag in Bremen statt. Er wurde ausgerichtet von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ). Das Motto paßte nicht zu der Situation, in der der Jugendhilfetag stattfand. Eine Zeit verschärfter gesellschaftlicher Konflikte, von denen die junge Generation im besonderen Maße betroffen ist: Stationierung der US-Atomraketen und damit äußerste Gefährdung aller Zukunftsperspektiven der Jugend, steigende Arbeitslosigkeit und zunehmende Ausbildungsplatzmisse, massiver Sozialabbau (Kürzungen und Streichungen beim Bafög, den AFG-Leistungen u. a.) sowie Demontage des Jugendarbeitsschutzes.

Seit Wochen stand Bremen im Zeichen aktiver Proteste und Widerstandsaktionen, Besetzung von Schulen, Jugendfreizeitheimen und Kindereinrichtungen, Unterschriftensammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen, vor allem der Schüler, Eltern, Lehrer, Studenten und Sozialarbeiter gegen die beabsichtigte Schließung von Schulen, Kindergärten, Jugendfreizeitheimen und Erhöhung von Gebühren für Kindergärten und -tagesstätten und weiteren finanziellen und personellen Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich.

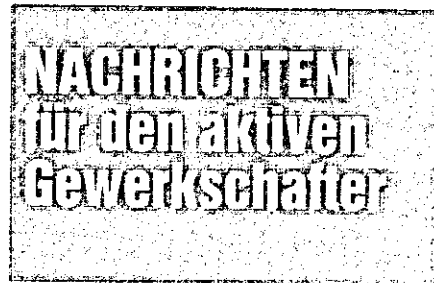
Am Tage der Eröffnung des Jugendhilfetages wurde im Bremer Parlament die Beratung des Rotstift-Landeshaushaltes abgeschlossen. Ein von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gesamtschülervertretung initiiertes Bündnis hatte für diesen Tag einen Höhepunkt der Protestaktionen gegen den antisozialen Kahlschlag in Bremen vorbereitet.

So begann der 7. Jugendhilfetag mit einem Paukenschlag: Tausende Schüler, Eltern, Lehrer und Sozialarbeiter machten die Eröffnungsveranstaltung zu einem Forum ihres Widerstandes gegen die unsocialen „Sparoperationen in Bonn und Bremen“. Die vorbereiteten „offiziellen“ Reden konnten nicht gehalten werden.

Solche zentralen Probleme der Jugend wie die Jugendarbeitslosigkeit, die wachsende Ausländerfeindlichkeit, die noch schlechtere Situation der Mädchen und die vom Videomarkt ausgehenden Gefahren bestimmten weitgehend die Diskussion auch in vielen anderen der zahlreichen Veranstaltungen des Jugendhilfetages. Deutlich wurde der Widerspruch zwischen dem Bemühen, durch Sozialarbeit Konflikte im Jugendbereich zu lösen, und der sich durch zunehmende Arbeitslosigkeit und verschärfte Sozialdemontagen auch und gerade im Jugendhilfebereich ständig verschlechternden Situation für eine sinnvolle Jugendarbeit. Dabei wurde auch die Politik der SPD von im neubelebten Jugendpolitischen Forum (JuPoFo) engagierten Sozialarbeitern deutlich kritisiert: „In Anerkennung ökonomischer

„Sachzwänge“ und im Versuch, das „Machbare“ als Reform zu verkaufen, besteht die Alternative der SPD, die sie der CDU/CSU-FDP-Wendepolitik entgegenzusetzen glaubt.“ Dieses „Machbare“ aber schrumpft durch Stellen- und Mittelkürzungen immer mehr zusammen.

Unterrepräsentiert waren die Gewerkschaften, die Gewerkschafts- und Arbeiterjugend. Nur bei wenigen der mehr als 80 „Fachveranstaltungen“ waren sie und der Bremer Landesjugendring direkt die Veranstalter. Bei einer Veranstaltung über



die Integration behinderter Kinder mit knapp 400 Teilnehmern gab es zwar ein „Expertenpodium“, nur fehlte dabei ein selbst Betroffener. Das war symptomatisch auch für viele andere Veranstaltungen. Die eigentlich Betroffenen, soweit sie sich nicht selbst deutlich zu Gehör brachten, waren weitgehend nur Objekt, nicht Subjekt des Geschehens.

In der zentralen Veranstaltung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und einer Veranstaltung des Jugendpolitischen Forums wurde davor gewarnt, die Förderung der Selbsthilfe zur Lösung von Problemen der Jugend und die angeblich notwendige „Entprofessionalisierung der Jugendhilfe“ als wohlfeile Begründung für Stellenkürzungen, Lohnabbau und Abbau von sozialen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe zu akzeptieren. Nach dem deutlichen Widerspruch zur „Jugendhilfe auf Hochglanzpapier“ bei der Eröffnung des Jugendhilfetages ließen die Veranstalter die Abschlusveranstaltung ausfallen. A. B.

Vorstärkter Kampf gegen Waldsterben gefordert

Energische politische Anstrengungen zur Bekämpfung des fortschreitenden Waldsterbens haben die Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), Ernst Haas und Willi Lojewski, in einer gemeinsamen Erklärung Anfang April gefordert. Nach Prognosen der GGLF ist derzeit rund die Hälfte des bundesdeutschen Waldbestandes vom Waldsterben betroffen. Dazu trägt nicht zuletzt auch der steigende Individualverkehr bei. Die beiden Gewerkschaftsvorsitzenden setzten sich für verstärkte Abgasbestimmungen für Kraftfahrzeuge und vor allem für den zügigen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel ein als vordringlichste Maßnahmen, um dem schon bald drohenden Waldtod entgegenzuwirken.

Bergarbeiterstreik geht weiter

Bereits sieben Wochen dauerte am 1. Mai der Streik der britischen Bergarbeiter. Die Zahl der Streikenden hat sich im Laufe des Kampfes stetig erhöht; ausgenommen in Nottinghamshire, wo noch nicht gestreikt wurde, standen die Bergarbeiter in den Revieren Schottland, Yorkshire, Südwales, Northumberland, Durham und Kent im Ausstand. Rund drei Viertel aller Gruben sind erfaßt. In der Bergarbeitergewerkschaft wird zunehmend darüber diskutiert, ob man eine landesweite Urabstimmung durchführen sollte, um schließlich alle Bergarbeiter in den Kampf zu führen. In Erinnerung an den Bergarbeiterstreik von 1974, der die Industrie derart traf, daß nur noch an drei bis vier Tagen in der Woche gearbeitet werden konnte, hat die Thatcher-Regierung eine Art Notstandskabinett gebildet. Von der Absicht, Zechen mit 20 000 Arbeitsplätzen stillzulegen, was die Ursache des Streiks ist, rückte sie bislang nicht ab.

Generalstreik und Protestdemonstrationen

Zweimal gab es im April in Belgien einen Generalstreik, der jeweils für einen Tag das öffentliche und Wirtschaftsleben des Landes nahezu lahmlegte. Anlaß dafür war die Aussetzung des automatischen Lohnausgleichs, wenn die Lebenshaltungskosten um mehr als 2 Prozent gestiegen sind. Die Generalstreiks waren Höhepunkte einer schon Wochen dauernden Protestbewegung gegen die Politik des Sozialabbaus durch die christlich-liberale Regierung des Ministerpräsidenten Martens.

Italien: Craxi betreibt Unternehmerpolitik

Interview mit Günther Rauch, Mitglied des CGIL-Bundesvorstandes

Gegen den Willen der übergroßen Mehrheit der Gewerkschafter sowie aller Arbeiter und Angestellten betreibt die italienische Regierungskoalition von Christdemokraten, Sozialisten und anderer Parteien unter dem sozialistischen Ministerpräsidenten Craxi eine Politik des sozialen Rückschritts zugunsten der Unternehmer. Dagegen hat sich in ganz Italien eine breite Massenbewegung entwickelt. Über die Hintergründe und Zusammenhänge sprachen die NACHRICHTEN-Redakteure Werner Petschick und Gerd Siebert mit dem Generalsekretär der größten italienischen Gewerkschaft CGIL aus der Provinz Südtirol, Günther Rauch. Unser Gesprächspartner gehört dem CGIL-Bundesvorstand an.

NACHRICHTEN: Eine Million Arbeiter und Angestellte haben am 24. März in Rom gegen die Regierungspolitik protestiert. Man konnte lesen, daß es sich um die größte Demonstration handelte, die es nach dem zweiten Weltkrieg in Rom gab. Worum ging es bei diesem Protest?

Günther Rauch: Die Großkundgebung in Rom war gegen den autoritären Kraftakt der Regierung gerichtet, gegen eine politische Haltung, die der Wirklichkeit des Landes nicht entspricht. Millionen Arbeiter und Angestellte wehren sich seit Wochen gegen die staatlich verordneten Lohnkürzungen und die Beschneidung der gewerkschaftlichen Tarif- und Vertragsautonomie. Sie fordern eine grundlegende Änderung des wirtschafts- und sozialpolitischen Kurses der Regierung in der Frage der Arbeitsplatzbeschaffung und der Inflationsbekämpfung. Die Regierung des PSI-Sozialisten Bettino Craxi hat nämlich am 14. Februar mit Zustimmung der Unternehmerverbände und der Führungsspitzen der CISL und UIL mit einem Gesetzesdekret die Teuerungszulage eingeschränkt, ohne wesentliche Gegenleistungen anzubieten.

Die CGIL, die doch die überwiegende Mehrheit der Lohnabhängigen in Italien vereinigt, konnte diesen gezielten Willkürakt nicht hinnehmen. Aber man würde sich in der Annahme täuschen, die Massen wären in Italien nur wegen der Regierungsmaßnahme auf die Straße gegangen. Es ging um mehr, nämlich um eine Politik, eine Perspektive und um grundlegende Probleme und Inhalte der heutigen Gesellschaft: Arbeit, Wohnung, Steuergerechtigkeit, partizipative Demokratie und Frieden. Es ging nicht zuletzt um das Recht der Arbeiter und Angestellten, aktiv an den Entscheidungen der Gewerkschaft in Betrieb und Gesellschaft teilzunehmen.

NACHRICHTEN: Erläutern Sie bitte die Bedeutung der Fabrikräte und Funktionsweise der „Scala mobile“?

Günther Rauch: Die Fabrikräte, auch Delegiertenräte genannt, sind aus der beson-

deren Entwicklung der italienischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung am Ende der sechziger Jahre nach einer kritischen Reflexion und einem tiefen Umdenken über die gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen hervorgegangen. Die Delegiertenräte stellen eine Verbindung zwischen Belegschafts- und Gewerkschaftsinteressenvertretungen dar und sind basisdemokratische Organe. Diese einheitlichen Basisstrukturen der drei Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL fördern



ten auch die Einheitsbestrebungen der Gewerkschaften, die 1972 zur Gründung des Dachverbandes von CGIL, CISL und UIL führten.

Da aber die organisatorische Einheit der Gewerkschaften aus objektiven und subjektiven Gründen nicht verwirklicht wurde, standen die Fabrikräte in den letzten Jahren unter Druck. Verschärft wurde diese Lage durch die andauernde Wirtschaftskrise und die Schwierigkeiten, auf die die Gewerkschaften in den einzelnen Betrieben gestoßen sind. Vor und nach den Ereignissen des 14. Februar 1984 spielten die Delegiertenräte eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der gewerkschaftli-

chen Basisbewegung und der Organisation der Streik- und Kampfaktionen.

Was die Frage der Teuerungszulage, wie die „gleitende Lohnskala“ auch genannt wird, betrifft, muß folgendes gesagt werden: Sie ist ein zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften bereits seit Kriegsende vertraglich festgelegter und mehrmals abgeänderter Normenkomplex zur automatischen Lohnanhebung, der allen Arbeitern und Angestellten im selben Ausmaße zusteht, damit die Lohnverluste durch die Inflation ausgeglichen werden könnten. In Italien werden die Kollektiv- bzw. Tarifverträge in den einzelnen Branchen in der Regel alle drei Jahre erneuert. Die Basis zur Berechnung der „gleitenden Lohnskala“ ist der sogenannte Warenkorb, der als Basis zur Berechnung der Preissteigerungen dient.

Alle drei Monate werden die Preissteigerungen für die Güter des „Warenkorbs“ (Brot, Milch, usw.) festgestellt. Diesem Preisanstieg entsprechend wird der Lohn indiziert, was in Form eines Punktesystems geschieht. Einem „Kontingenzzpunkt“ entsprechen heute 6800 Lire. Dieses System der automatischen Lohnanhebung hat zweifellos seine Vor- und Nachteile. Es garantiert in Italien aber gerade in Krisenzeiten einen gewissen Schutz der Lohnabhängigen. Für die CGIL ist dieser Normenkomplex keine heilige Kuh, und wir sind auch dabei, das Vertrags- und Lohnsystem nach einer umfassenden Beratung mit allen Lohnabhängigen zu reformieren und neu zu bestimmen. Ziel ist, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter zu sichern und ein artikuliertes Verhandlungssystem und eine dezentralisierte Vertragspolitik zu realisieren. Eine Sache ist aber die freie und demokratische Entscheidung der Arbeitermassen und ihrer Klassengewerkschaften, und etwas anderes sind autoritäre Kraftakte der Regierung.

NACHRICHTEN: Welche Rolle spielen in der Auseinandersetzung um die „Sparpolitik“ der Regierung Craxi die Gewerkschaften?

Günther Rauch: Die Regierung Craxi versuchte, für ihre „Sparpolitik“ auf Biegen oder Brechen die Zustimmung der drei Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL zu erhalten. Daß es sich dabei um sehr einseitige Maßnahmen zugunsten der Unternehmer und zu Lasten der arbeitenden Menschen handelte, war von Anfang an klar. Die Regierung ließ bei den Gesprächen mit den Gewerkschaften auch keinerlei Verhandlungsspielraum erkennen, um diesen einseitigen Grundzug ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik abzuändern. Trotzdem wurde sie von der CISL und UIL und leider auch vom minderheitlichen PSI-Flügel der CGIL unterstützt und in ihrer Haltung bestärkt.

Dieser Fehlgriff eines Teiles der Gewerkschaftsbewegung wurde von den arbeitenden Menschen in Italien entschieden abgelehnt. In dieser schwierigen Situation hat sich die CGIL als Bezugspunkt der italienischen Arbeiterschaft bewährt und

DPG-Delegation war in der DDR Gemeinsame Presse-Erklärung

Auf Einladung des Zentralvorstandes der IG Transport- und Nachrichtenwesen des FDGB besuchte eine Delegation des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG im DGB), unter der Leitung des Vorsitzenden Kurt van Haaren, vom 3. bis 7. April 1984 die Deutsche Demokratische Republik. Der Delegation der Deutschen Postgewerkschaft gehörten der stellvertretende Vorsitzende Klaus-Dieter Zemlin, das Mitglied des Hauptvorstandes Petra Kaiser sowie der Bundesjugendsekretär Rolf Büttner an.

In den Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Kollege Karl Kallauch und Mitgliedern des Sekretariats, wurden gegenseitige Informationen über die vielfältige gewerkschaftliche Tätigkeit zur Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen beider deutscher Staaten ausgetauscht.

Ausführlich wurde über aktuelle Probleme der internationalen Lage, über die Verantwortung der Gewerkschaftsorganisationen und ihren Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Abwendung der Gefahr einer atomaren Katastrophe gesprochen. Beiderseits wurde tiefe Besorgnis über das den Frieden und das Leben schwer bedrohende Wettrüsten zum Ausdruck gebracht. Übereinstimmend bekräftigten beide Delegationen, daß es für ihre Gewerkschaften das wichtigste Anliegen ist, alles mögliche für die Bewahrung des Friedens zu tun und mitzuwirken, daß von

deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht.

Sie bekunden trotz unterschiedlicher Standpunkte im einzelnen ihre Bereitschaft, unvermindert für die Einstellung des Wettrüstens und die Reduzierung der vorhandenen atomaren und anderen Massenvernichtungswaffen in Ost und West einzutreten. Es würden dadurch Möglichkeiten geschaffen, beträchtliche Mittel zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Belange der arbeitenden Menschen sowie zur Bekämpfung von Hunger und Elend in den Entwicklungsländern einzusetzen. In diesem Zusammenhang messen beide Seiten der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa große Bedeutung zu und erwarten von ihr einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Situation.

Die Gespräche verliefen in einer offenen

auch auf das Risiko hin, von den unternehmerfreundlichen Zeitungen, den anderen Gewerkschaften und den Regierungsparteien mit allen Mitteln bekämpft zu werden.

NACHRICHTEN: In Publikationen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) konnte man lesen, daß die 1972 gegründete Föderation der drei Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL infolge der unterschiedlichen Haltung zur Regierungspolitik zerbrochen sei. Ist das richtig?

Günther Rauch: Es stimmt nur zum Teil, daß der Bruch in der italienischen Gewerkschaftsföderation infolge der unterschiedlichen Haltung zur Regierungspolitik zustande kam. Am Anfang dieser Meinungsverschiedenheit der Regierung gegenüber steht eine unterschiedliche Auffassung von der Gewerkschaftspolitik, vom Verhältnis zwischen Gewerkschaftsführung und Gewerkschaftsbasis, von der Autonomie der Gewerkschaften und der Grundausrichtung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der sogenannte Bruch der Gewerkschaften in Italien darf aber nicht dramatisiert werden. Es gibt viele Anzei-

chen dafür, daß die Aktionseinheit zwischen CGIL, CISL und UIL trotz unterschiedlicher Auffassungen auf eine neue und realistischere Grundlage gestellt werden kann.

NACHRICHTEN: Was müßte nach Auffassung der CGIL getan werden, um die berechtigten Interessen der italienischen Arbeiterschaft zu verteidigen und durchzusetzen?

Günther Rauch: Um die berechtigten Interessen der italienischen Arbeiterschaft zu verteidigen, braucht es ein demokratisches Verhältnis innerhalb der Gewerkschaftsbewegung in dem Sinne, daß die Arbeiterbasis tatsächlich die Linie der Gewerkschaftspolitik und Aktionen bestimmt. Im Mittelpunkt bleibt der Kampf um die Arbeitsplätze, ähnlich wie in der Bundesrepublik und anderen europäischen Ländern. Für wichtig halten wir auch die Solidarität zwischen Beschäftigten und den Arbeitslosen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem neuen Solidaritätspakt. Auch dadurch können wir einen Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft von unten leisten.

und sachlichen Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des guten Willens. Die Delegation wurde vom Vorsitzenden des Bundesvorstandes des FDGB, Hans Tisch, zu einem Meinungsaustausch empfangen. Die Delegation besuchte das Institut für Post- und Fernmeldewesen (IPF) in Berlin sowie Ämter und Einrichtungen der Deutschen Post in Leipzig. Dabei wurden Gespräche mit Gewerkschaftsfunktionären, Arbeitern und Wissenschaftlern geführt.

Bei ihren Betriebsbesuchen informiert sich die Delegation über Entwicklungstendenzen im Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik, die Tätigkeit von Betriebsgewerkschaftsorganisationen und berichtete ihrerseits über das Wirken der Deutschen Postgewerkschaft. Die Delegation der DPG besichtigte kulturhistorische Sehenswürdigkeiten in Leipzig und Dresden. Die Delegation und die Gesprächspartner des Zentralvorstandes der IG Transport- und Nachrichtenwesen nahmen eine Einladung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wahr. Beide Seiten vereinbarten, die bilateralen Beziehungen fortzuführen und auszubauen.

Die Delegation der DPG hat den Zentralvorstand der IG Transport- und Nachrichtenwesen zu einem Gegenbesuch im Frühjahr 1985 in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Beide Seiten kamen überein zu prüfen, in welcher Weise der Austausch von Delegationen der Jugend, der Frauen und Bezirksvorsitzenden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit möglich ist, um damit einen Beitrag zur Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens und Verstehens zu leisten.

Lebensmittel für Philips-Arbeiter

Seit mehreren Monaten streiken die Beschäftigten des Philips-Tochterunternehmens im indischen Pune. Der Arbeitskampf entzündete sich an der Entlassung des Vorsitzenden der Personalgewerkschaft Philips Employees Union, Hadke, und vier weiterer Gewerkschafter. Hadke ist seit 1959 bei Philips beschäftigt und führend am Aufbau der Gewerkschaft beteiligt. Wie sehr die Beschäftigten hinter ihrer Organisation stehen, zeigt die Tatsache, daß alle — von einer Handvoll abgesehen — abgelehnt haben, eine vom Unternehmen geforderte Treuerklärung zu unterschreiben. Bisher scheiterten die Verhandlungen an der Weigerung von Philips, Hadke wieder einzustellen. Von den Beschäftigten anderer Bereiche werden Sonderbeiträge gezahlt, um die Streikenden und ihre Familien zu unterstützen. So erhalten die Philips-Arbeiter Weizen, Reis, Zucker und andere lebensnotwendige Nahrungsmittel. Diese Versorgung kostet monatlich 300.000 Rupien, das sind rund 80.000 DM.

Her mit dem ganzen Leben

G. Bosch u. a.: Argumente für die 35-Stunden-Woche; Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg, 1984, 180 Seiten, 14,80 DM.

Das Literaturangebot zum Thema Arbeitszeitverkürzung ist inzwischen reichhaltig. Das vorliegende Buch erschien Anfang April, also noch vor der heißen Phase des Tarifkonflikts. Neben den beiden Standardwerken, der Broschüre von Gert Hautsch in der nachrichten-reihe 16 und dem Sonderbeitrag im „Memorandum 83“ im Pahl-Rugenstein Verlag, sind in den letzten Monaten mehrere neue Schriften erschienen: eine von den WSI-Referenten Bäcker und Bispinck im spw-Verlag und zwei Broschüren im revier-Verlag zu aktuellen politisch-taktischen Fragen. Im Erscheinen sind mehrere historische Darstellungen: von Gert Hautsch im Verlag Marxistische Blätter und von Michael Schneider im Bund-Verlag, ebenfalls dort von Udo Achten eine illustrierte Geschichte. Die Protokolle der wissenschaftlichen Tagung der IGM in Sprockhövel zur Arbeitszeitverkürzung und des tarifpolitischen Seminars von NACHRICHTEN stehen auch noch aus.

Es wäre falsch, diese Fülle an Literatur als inflationären Wildwuchs auf dem Buchmarkt abzutun. Damit würde ignoriert, daß unter heutigen Bedingungen jede breite soziale politische Bewegung auch ihren Ausdruck in Publikationen findet und finden muß, weil auch dies ein Teil des Kampfes um die Köpfe darstellt.

Welchen Beitrag leistet hierzu das Buch aus dem Marburger Verlag? Erwähnenswert ist vorweg die breite Spanne der behandelten Themen, für die kompetente und bekannte Autoren gewonnen wurden. Neben den ökonomischen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der 35-Stunden-Woche (Gerhard Bosch und Ulrich Briefs, beide WSI), außerdem Peter Fleissner aus Wien) werden die Flexibilisierungskonzepte der Unternehmer (Erich Ott, Kiel) analysiert und die gesundheits-

politischen Argumente (Hans-Ulrich Deppe, Universität Frankfurt) und einige kulturpolitische Überlegungen (Hilmar Hoffmann und Dieter Kramer, beide Kulturdezernat der Stadt Frankfurt) zusammengefaßt. Die Initiatoren des Sammelbandes, Frank Deppe und Witich Roßmann von der Universität Marburg, skizzieren die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des aktuellen Kampfes.

Seinen Wert erhält das Buch schon dadurch, daß die meisten Beiträge gute Zusammenfassungen der wichtigsten Argumente für die 35-Stunden-Woche bieten. Allerdings bleiben die freizeitpolitischen Gesichtspunkte sowie die frauenspezifischen Argumente unterbelichtet bzw. ausgespart.

Besonders erwähnt werden muß der Beitrag von Sybille Stamm und Walter Riester (beide Bezirksleitung der IGM Stuttgart), die am Beispiel ihres Bezirks die komplizierten Bedingungen, aber auch die Möglichkeit einer Mobilisierung der Beschäftigten in der Krise aufzeigen. Sie gehen davon aus, daß ursächlich für die verbreitete Verwirrung und Anpassung in den Betrieben nicht die ideologische Offensive der Unternehmer, sondern die Krisenbereitschaft selbst verantwortlich ist. Diese realen Erfahrungen gelte es richtig zu interpretieren, politisch aufzuarbeiten und mit perspektivischen Lösungswegen zu verknüpfen. Die betriebsbezogene Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“ und die aktionsorientierten Tarifverhandlungen in Baden-Württemberg sind einige Stichworte der vermittelten praktischen Erfahrungen, die sicherlich nicht für die Gesamtgewerkschaft repräsentativ sind. Nicht zuletzt durch diesen Artikel wird das Buch zu einer nützlichen Hilfe für jeden Gewerkschafter. Ein Autorenverzeichnis hätte die Orientierung nicht nur für den Rezensenten erleichtert. Klaus Pickshaus

VERLAGSINTERNES

Wohl kein Buch in der nunmehr 15jährigen Geschichte des Nachrichten-Verlages ist auf solch nachhaltiges publizistisches Interesse gestoßen wie „Willi Bleicher – Ein Leben für die Gewerkschaften“. Der Grund dafür ist sicher nicht zuletzt in der Integrität dieses Mannes zu suchen, der wie kaum ein anderer mit seiner ganzen Persönlichkeit für eine fortschrittliche und kämpferische Gewerkschaftspolitik steht, die seinen Namen schon zu Lebzeiten fast schon zur Legende werden ließ. Sein Beispiel lebt fort im Handeln ungezählter Gewerkschafter heute, die sich Willi Bleichers gerade in der derzeitigen Situation zugespitzter Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit erinnern.

Das große Presseecho lebt aber auch von der Vielzahl prominenter Autoren und Herausgeber, die wir für dieses Buch gewinnen konnten, darunter Georg Benz, Kurt Georgi, Willy Schmidt, Walter Bartel, Wolfgang Abendroth und Leonhard Mahlein.

Besonders letztgenannter, der Ende vergangenen Jahres auch Mitherausgeber dieser Zeitschrift wurde und zudem in unserem Verlag mit einer weiteren Publikation in der nachrichten-reihe, mit dem Titel „Gewerkschaften heute, Erfahrungen – Anregungen“, hervortrat, in der er Positionen und Handlungsmöglichkeiten für eine progressive Gewerkschaftspolitik erörtert, blieb dabei von Angriffen altgedienter Gewerkschaftsgegner im Sold der Unternehmer nicht verschont. Erst jüngst befleißigte sich Werner Mühlbradt, Chefredakteur der beziehungsreich sogenannten Zeitschrift „Soziale Partnerschaft“, unseren Lesern vielleicht noch mehr bekannt durch unternehmerfreundliche Kommentare im ZDF, seinen Lesern in der Bruderzeitschrift „Arbeit und Sozialpolitik“ des Nomos-Verlages (Ausgabe 3/84) auf ganzen drei Seiten Hintergründe über den linken Sozialdemokraten Mahlein zu vermitteln. Gleich ganze Passagen werden aus der nachrichten-reihe 27 zitiert, um zu verdeutlichen, Mahlein gehe es um „eine andere Republik“.

Dieser Faden wird nun schon seit geraumer Zeit gesponnen. Was Mühlbradt von seinem Kollegen Ernst-Günther Vetter von der FAZ aufnimmt, findet vermutlich demnächst seine Fortsetzung im Organ des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für Gewerkschaftsfragen, im „Gewerkschaftsreport“. Die letzte Ausgabe kündete bereits für die Nummer 4 einen großen Artikel an, „Mahlein oder die Nähe zur DKP“, von Horst-Udo Niedenhoff. Wir sind schon gespannt. Wer sich zwischenzeitlich selbst ein Urteil über den langjährigen Vorsitzenden der IG Druck und Papier und seine gewerkschaftspolitischen Vorstellungen bilden will, der kann die nachrichten-reihe 27 noch für 6 DM über unseren Verlag beziehen. jaco

Bestellschein

5/84

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
☐ Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vo.name:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **1. Mai bis 24. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen
- **14. bis 19. Mai**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg
- **17. bis 19. Mai**
17. Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Gelsenkirchen
- **18. bis 22. Mai**
Ordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), voraussichtlich in Essen
- **31. Mai bis 1. Juni**
Zentrale Tagung für Frauen der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Darmstadt
- **31. Mai bis 3. Juni**
Bundesjugendtreffen der IG Bau-Steine-Erden in Walsrode (Lüneburger Heide)
- **13. bis 15. Juni**
Angestelltentag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken
- **17. bis 23. Juni**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München
- **26. bis 29. Juni**
Arbeitstagung des DGB-Bundesvorstands zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Hattingen
- **28. und 29. Juni**
Wissenschaftliches Forum des DGB-Bundesvorstands in Bonn zum Thema „Konservatives Beamtenrecht kontra uneingeschränkte Koalitionsfreiheit“
- **2. bis 8. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Westberlin
- **3. November**
Kongreß der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) für Frieden und Arbeit in Castrop-Rauxel
- **4. bis 9. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Mannheim
- **15. bis 17. November**
12. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Mannheim
- **26. bis 30. November**
13. Gewerkschaftskongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Dortmund.

D 3476 E

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603650 N1 84.005 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Rechtzeitig

Nun soll er also wieder geändert werden, der Preisindex für die Lebenshaltung. Dies ist nicht das erste Mal seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Nachdem erstmals 1950 ein solcher Index berechnet worden war, wurde dann 1958, 1962, 1970 und 1976 der Verbraucherpreisindex neu eingeführt. Und siehe da, es trat stets das ein, was sich die Unternehmer erhofften.

Nach dem neuen Preisindex verteuerte sich die Lebenshaltung immer weniger als nach dem alten. Und man braucht kein Prophet zu sein: Auch der neue Preisindex für die Lebenshaltung wird wieder eine niedrigere Teuerungsrate ausweisen.

Wird hierbei offen gefälscht und manipuliert? Natürlich offen nicht. Aber die Statistik ist eine Gesellschaftswissenschaft und widerspiegelt Klasseninteressen. Schon allein die Aufstellung des Warenkorbs und die Ermittlung der Preise ist so angelegt, daß ein Ergebnis herauskommen muß, das den Interessen der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaft zuwiderläuft.

So finden wir im Warenkorb viele untypische Ausgaben, wie LKW-Reifen, eine halbe Büroeinrichtung, die Ausstattung für ein halbes Sinfonieorchester und was derlei mehr „lebensnotwendige“ Utensilien sind. Hotel- und Gaststättenpreise werden nur in 12 großen Städten ermittelt. Der überdurchschnittliche Preisanstieg auf dem flachen Land wird dadurch vornehmerweise umgangen. Ähnlich ist es mit den Brennstoffpreisen. Viele Erhebungsbögen – besonders bei Möbeln, Bekleidung und technischen Konsumgütern – werden gleich von den Unternehmern ausgefüllt und von den Preiserhebenden einfach abgeholt.

Wem die Preise für Mieten, Heizöl, Fleisch und Brot zu hoch sein sollten, braucht sich deshalb nicht entmutigen zu lassen. Er kann doch ausweichen. Im neuen Warenkorb findet er dann Videorecorder, TV-Multispiele, Uhrenradios und Skateroller, und deren Preise weisen sinkende Tendenz auf. Hier kann sich jeder für die steigenden Preise anderer Produkte schadlos halten. Es wäre doch gelacht, wenn wir nicht eine Preissenkung zusammenkriegen sollten?

Auf jeden Fall kommt der neue Preisindex rechtzeitig. Zumindest für die Unternehmer.
H. Sch.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 90 07 49, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (06 11) 77 80 79, Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Möln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 4. Mai 1984.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main